MEDIA DATEN 2023

GÜLTIG AB 01.01.2023

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

SÜDKURIER MEDIENHAUS
Im Überblick ... 3
SK ONE ... 4

SÜDKURIER MEDIADATEN 2023 ... 6
Allgemeine Verlagsangaben ... 7
Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Auflagen, Leser) ... 8
Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen) ... 9
Platzierungen und Sonderformate (Tip-on-Card, Haftnotiz „ADvanstix“) ... 10
Standardformate ... 11
Gesamt/Regionen mm-Preise ... 12
Bodensee mm-Preise ... 13
Bodensee Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen) ... 14
Schwarzwald mm-Preise ... 16
Schwarzwald Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen) ... 17
Hochrhein mm-Preise ... 19
Hochrhein Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen) ... 20
Familien-, Privat- und Vereinsanzeigen ... 22
Immobilienmarkt / Bauen & Wohnen ... 23
Stellenmarkt / Employer Marketing (jobs-im-südwesten.de, suedkurier.stellenanzeigen.de) ... 24
Leserstruktur ... 25
Crossmedia (Reichweite SÜDKURIER Print + Online) ... 26
Allgemeine Geschäftsbedingungen SÜDKURIER GMBH ... 27

ONE WOCHENZEITUNGEN MEDIADATEN 2023
(Konstanzer Anzeiger, Seewoche, Hochrhein Anzeiger, Hochschwarzwald Kurier, STAZ, Bregtalkurier) ... 29
Allgemeine Verlagsangaben ... 30
Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Auflagen, Titelübersicht) ... 31
Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen) ... 32
Platzierungen und Sonderformate (Tip-on-Card, Haftnotiz „ADvanstix“) ... 33
Teilausgaben mm-Preise ... 34
Leserstruktur ... 35
Allgemeine Geschäftsbedingungen WOCHENZEITUNGEN SK ONE GMBH ... 36

SONDERTHEMEN UND -PRODUKTE ... 38
Themenwelten ... 39
Reiseseiten im SÜDKURIER ... 40
Reiseanzeigen im SÜDKURIER Reise-Verbund ... 40
ReiseKombi SüdWest ... 41
Tourismusmedien Digital Portfolio ... 42
Tourismusmedien Print-Portfolio ... 43
Tourismusmedien Guest-Journey ... 44
Schweiz (SÜDKURIER Anschluss und mehr) ... 45

RHY-EXPRESS MEDIADATEN 2023 ... 46
Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermine, Sonderthemen) ... 47
Platzierungen und Sonderformate ... 48
Anzeigenformate ... 49

BEILAGEN UND HAUSHALTSMARKETING MEDIADATEN 2023 ... 50
Beilagen im SÜDKURIER ... 51
Beilagen in ONE WOCHENZEITUNGEN ... 52
Technische Richtlinien für Beilagen ... 53
Haushaltswerbung (Prospekte) ... 54

INNOVATIVE SK ONE DIENSTLEISTUNGEN ... 55
Content Marketing ... 56
Digitales Vertriebsmarketing ... 57
JOBS IM SÜDWESTEN Ihre Employer Marketing-Agentur ... 58
LookUP Zusätzliche digitale Reichweite für Ihre Angebote ... 59

TECHNISCHE RICHTLINIEN ... 60

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SK ONE GMBH ... 62

SCORE MEDIA GROUP ... 65

KONTAKT ... 66

Weitere Informationen zu digitalen Werbeformaten finden Sie in den
SK ONE MEDIADATEN 2023 DIGITAL
Download: www.sk-one.de/mediadaten

SÜDKURIER
MEDIENHAUS

SÜDKURIER
ka-news.de Bodensee, Ferien. REGIOSTARS
Bodensee/ FERIENZEITUNG RHY-EXPRESS #KARRIEREGEIL
ONE Wochenzeitungen INFO KOMMUNAL

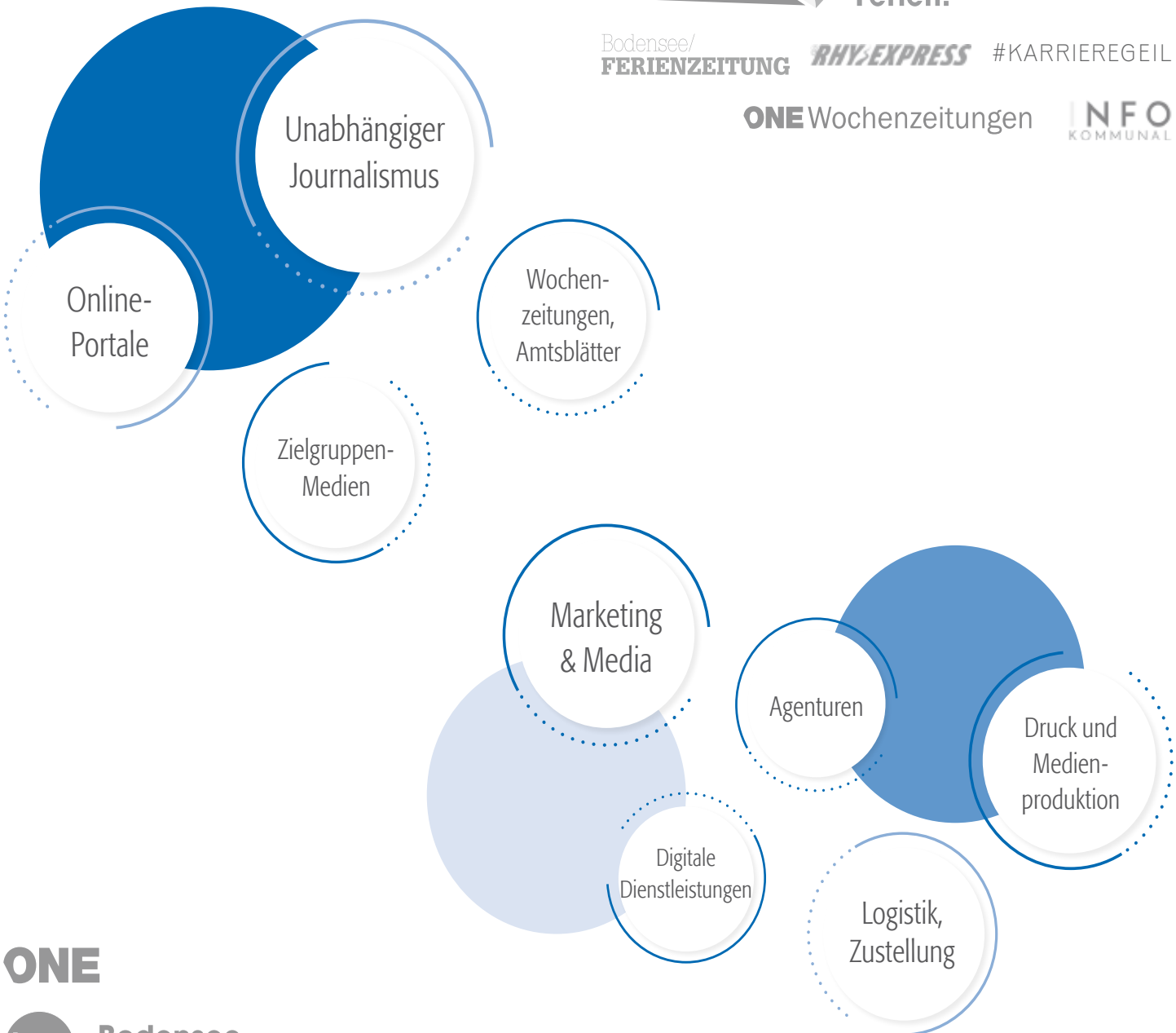

ONE
jobs-im-südwesten.de Bodensee, Ferien. Infotainment VERGABE-im-südwesten.de
Media Favoriten AUF DRAHT profi-homepage
Druckerei Konstanz werk//zwei Print+Medien Konstanz GmbH media pro eliotec
SÜDKURIER Logistik psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH DIREKT-KURIER ZUSTELL, DRUCK & LOGISTIK GmbH arriva

ONE

MARKETING UND MEDIA ERFOLGREICH NEU DENKEN

Die Ziele unserer Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt. Ausgehend von den Bedürfnissen und individuellen Herausforderungen der Unternehmen finden wir maßgeschneiderte Marketing- und Medialösungen, die zu den einzelnen Unternehmen und Vertriebszielen passen: zielgruppenspezifisch, transparent und kanalunabhängig.

Um Kunden zu erreichen, muss heute eine Vielzahl an Kanälen und Medien genutzt werden. Als etablierter Dienstleister verstehen wir Zielgruppen und wissen unsere Expertise gezielt für den Vertriebserfolg unserer Kunden einzusetzen.

Die SK ONE vereint Media- und Marketing-Spezialisten unterschiedlichster Bereiche unter einem Dach: Corporate Branding und Content-Marketing, Digital-Marketing und Webentwicklung sowie Zielgruppenexperten für Tourismus, HR-Marketing und Immobilien-Kommunikation.

IHR PARTNER IN ALLEN MARKETINGFRAGEN

Lassen Sie uns gemeinsam Marketing und Media erfolgreich neu denken. Als Partner, mit Anspruch und Vertrauen.

\ MEDIA
\ MARKETING
\ DIGITALISIERUNG
\ BERATUNG

WARUM SK ONE?

VERTRAUEN \ SK ONE ist die größte Media- und Marketing-agentur im Südwesten.

VERTRIEBSFOKUS \ Wir schaffen individuelle Media- und Marketing-Strategien für Ihren Vertriebserfolg.

ALLES AUS EINER HAND \ Maßgeschneiderte, kanalunab-hängige Kommunikationslösungen aus einer Hand.

ZIELGRUPPENORIENTIERUNG \ Wir erreichen Ihre Ziel-gruppen regional, national und europaweit.

KOMPETENZ \ Erprobte Methoden und Prozesse, beispiels-weise bei Digitalisierung und Transformation.

AGILITÄT \ Projekte mit Startup-Mentalität umsetzen.

DAS SK ONE PORTFOLIO

MEDIEN

JOURNALISMUS
SÜDKURIER Digital & Print

ZIELGRUPPENMEDIEN
Tourismus, Schweiz, Employer Marketing

GRATISMEDIEN
Wochenzeitungen, Amtsblätter

ONLINE
Suchmaschinen, Social Media,
Video-/Audioportale u.a.

SONSTIGE
Radio, Kino, Out of Home

MARKETING

Strategie, Transformation
und Digitalisierung

Planning

Campaign-Management / Advertising

Content Creation

Influencer-Marketing

Development, Design, Text, SEO

E-Commerce

Haushaltsmarketing

SÜDKURIER MEDIADATEN 2023

PREISLISTE NR. 92 – GÜLTIG AB 01.01.2023
SÜDKURIER INKL. ALB-BOTE

Qualität und Innovationskraft finden sich an vielen Stellen. Sie haben den SÜDKURIER zu einer bedeutenden Medienmarke im Süden Baden-Württembergs gemacht. Aber auch darüber hinaus.
Der SÜDKURIER zählt zu den besten Regionalzeitungen Deutschlands: Wiederholt wurde er mit dem Deutschen Lokaljournalistenpreis ausgezeichnet, zuletzt 2021. Und beim größten europäischen Zeitungswettbewerb, dem European Newspaper Award, gehört der SÜDKURIER bereits zum elften Mal in Folge zu den Preisträgern.

Mit 13 Lokalausgaben und dem Alb-Bote erscheint die regionale Abozeitung am Hochrhein, im Schwarzwald und am Bodensee – gedruckt, online und mobil.
SÜDKURIER Online zählt zu den größten Informationsportalen Baden-Württembergs.

Der SÜDKURIER überzeugt mit hervorragenden, nachweisbaren Leistungswerten und bietet als Tageszeitung hochwertige Werbeumfelder. Ob bewährte klassische Anzeigenwerbung oder innovative Sonderwerbeformen, ob Fokussierung auf Printwerbung oder Weitblick auf Crossmedia – im SÜDKURIER und seinen Produkten finden Sie Ihre passende Kommunikationslösung.

ONE

VERLAG

SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
Max-Stromeyer-Str. 178
78467 Konstanz
Postfach 10 20 01, 78420 Konstanz
Handelsregister Freiburg HRB 380020
Geschäftsführer: Michel Bieler-Loop, Peter Selzer

ZENTRALE

Telefon 07531 999-0, Fax 07531 999-1485

E-MAIL / INTERNET

info@suedkurier.de
www.suedkurier.de
www.suedkurier-medienhaus.de

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Redaktioneller Inhalt: V.i.S.d.P. Stefan Lutz, Chefredakteur

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN UND WERBEVERMARKTUNG

SK ONE GmbH
Max-Stromeyer-Straße 178
78467 Konstanz

Telefon 07531 999-0
info@sk-one.de; anzeigen@sk-one.de
www.sk-one.de

Anzeigen: Michael Schmierer (verantwortlich)
Regional: Tobias Gräser, Thomas Sausen

Kontakt für Agenturbetreuung (Werbe-/Mediaagenturen) und Direktkunden:
Telefon 07531 999-1255
Fax 07531 999-1483
anzeigen@sk-one.de

Prospektbeilagen:
Telefon 07531 999-1270, Fax 07531 999-771270
prospekte@sk-one.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter www.suedkurier.de/agb
Datenschutzhinweise finden Sie unter www.suedkurier.de/datenschutz

ANZEIGENSCHLUSS / DRUCKUNTERLAGEN-SCHLUSS

1 Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr; Montagausgabe: Freitag, 14 Uhr
(Rücktrittstermin wie Anzeigenschluss)

ERSCHEINUNGSWEISE

6-mal wöchentlich werktags als Frühzeitung

RUBRIKENMÄRKTE

Erscheinungstage:
Stellen, Immobilien, Kfz, Gesundheit, Boote, Gelegenheitsmarkt, Unterricht, Bekanntschaften, Touristik/Fremdenverkehr*
jeweils mittwochs und samstags

Anzeigenschluss:
Für Mittwoch: Montag 17 Uhr
Für Samstag: Donnerstag 10 Uhr
*Für Mittwoch: Dienstag 10 Uhr
*Für Samstag: Dienstag 16 Uhr

BANKVERBINDUNG

Commerzbank Konstanz
IBAN: DE31 6904 0045 0272 7055 00
BIC: COBADEFFXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.
Bei Aufträgen mit Bankeinzug von gewerblichen Kunden: 2 % Skonto.

Grundpreise
Grundpreise für Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

Direktpreise
Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis abgerechnet.

GESTALTUNGSPAUSCHALE

Für die Gestaltung und den Satz von Anzeigen sowie das Ändern gelieferter bzw. bereits erschienener Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Gestaltungspauschale ist nicht rabattfähig.

RABATTE

Mengen-Staffel
1.000 mm: 3 %
3.000 mm: 5 %
5.000 mm: 10 %
10.000 mm: 15 %
20.000 mm: 20 %

Mal-Staffel
12 Anzeigen: 10 %
24 Anzeigen: 15 %
52 Anzeigen: 20 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres.
Die Millimeter/Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.

Anzeigenstrecken
3 Seiten: 25 %
4 Seiten: 30 %
5 Seiten: 40 %

Kombinationsrabatte
Alle Lokalausgaben sind in beliebiger Anzahl miteinander kombinierbar. Der nach der Anzahl der Lokalausgaben zu errechnende Kombinationsrabatt wird auf den Anzeigenpreis jeder belegten Lokalausgabe gewährt. Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.
Voraussetzung sind Anzeigenschaltungen mit identischem Motiv am gleichen Erscheinungstag.

2 Ausgaben: 25 %
3 Ausgaben: 29 %
4 und mehr Ausgaben: 34 %

Berechnungsbeispiele (Direktpreise, Mo-Fr)

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben K + R
K 2 x 50 x 2,79 € = 279,00 € - 25% = 209,25 €
R 2 x 50 x 2,16 € = 216,00 € - 25% = 162,00 €
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt) 371,25 € zzgl. MwSt.

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben DNE + VTG
Region 3 (DNE + VTG) 2 x 50 x 3,83 € = 383,00 € (zzgl. MwSt.)
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt)

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben WAB + SLR
WAB 2 x 50 x 2,53 € = 253,00 € - 25% = 189,75 €
SLR 2 x 50 x 1,43 € = 143,00 € - 25% = 107,25 €
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt) 297,00 € zzgl. MwSt.

Jeweils zuzüglich Gestaltungspauschale von 10,00 € (zzgl. MwSt.).

TANDEM-ANZEIGEN

Mit einem um 25 % reduzierten Preis für die zweite Anzeige.
Beide Anzeigen erscheinen:
a) innerhalb von 7 Kalendertagen oder
b) innerhalb von 2 Sonderthemen während eines Monats.
Tandem-Anzeigen erscheinen in unveränderter Form und Inhalt jeweils in der gleichen Belegung.

CHIFFREGEBÜHREN

Abholung 5,– €
Zusendung Inland 12,50 € / Zusendung Ausland 25,00 €
jeweils inkl. MwSt.

Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

VERBREITUNGSGEBIET PRINT / DIGITALE ZEITUNG

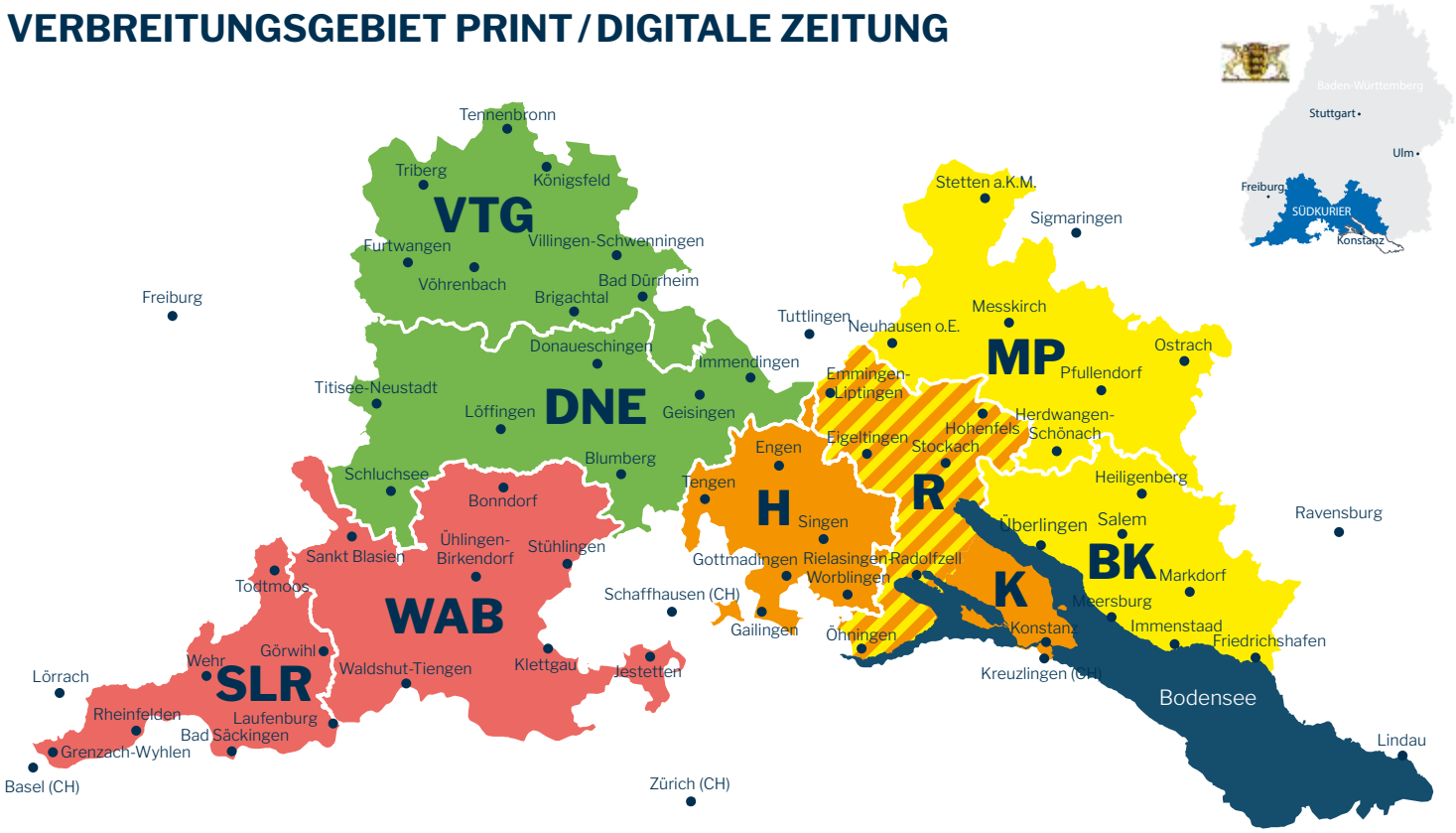

- Gesamtverbreitungsgebiet
- Region 1 Bodensee (K+R+H)
- Region 2 Bodensee (BK+MP+R)
- Region 3 Schwarzwald (DNE+VTG)
- Region 4 Hochrhein (WAB+SLR)

Zahlreiche Anzeigen-Rubriken werden automatisch auch im Internet, beispielsweise unter **www.suedkurier.de**, veröffentlicht.

VERKAUFTE AUFLAGEN UND LESER

Gesamtbelegung		ZIS-Nr.[1]	Exemplare[2]	Leser[3]
G	Gesamt Mo–Sa	100114	104.601	297.000
G	Gesamt am Samstag	100114	108.256	k.A.
Bodensee – Lokalausgaben		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
K	Konstanz	101834	15.109	34.000
R	Radolfzell/Stockach	100629	11.686	27.000
H	Hegau; Singen/Engen	101915	13.851	49.000
BK	Bodenseekreis	101902	16.208	51.000
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	6.177	15.000
Bodensee – Regionen		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
K+R+H	Region 1 Bodensee	100543	40.645	110.000
BK+MP+R	Region 2 Bodensee	100536	34.071	93.000
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	63.030	176.000
Schwarzwald – Lokalausgaben[4]		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
DNE	Donaueschingen/Titisee-Neustadt	101420	7.610	24.000
VTG	Villingen-Schwenningen/St. Georgen/Furtwangen/Bad Dürrheim	101585	12.619	43.000
Schwarzwald – Region		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
DNE+VTG	Region 3 Schwarzwald	100839	20.229	67.000
Hochrhein – Lokalausgaben		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
WAB	Waldshut-Tiengen/Bonndorf/St. Blasien	100900	15.750	32.000
SLR	Bad Säckingen/Wehr/Rheinfelden	101930	5.593	22.000
Hochrhein – Region		**ZIS-Nr.[1]**	**Exemplare[2]**	**Leser[3]**
WAB+SLR	Region 4 Hochrhein	100355	21.343	54.000

1 „ZIS – Das Zeitungs-Informationssystem“ identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten der Zeitungen mit einer sechsstelligen Nummer. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten geführt und ermöglicht dadurch eine eindeutige Zuordnung.
2 Quelle: IVW verkaufte Auflagen II/22, Mo-Sa (Rundungsdifferenzen möglich).
3 Quelle: ma2022 (TZD). Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre. Tägliche Leser pro Ausgabe (LpA), Ø Mo-Sa.
4 Die Ausgabe VTG zählt zu den regionalen Kombinationen.

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

Anzeigenart	Position/Hinweis	Mindestgröße	Maximalgröße	Berechnung und Bemerkung[1]	
Textteilanzeige	Redaktionelle Seite Anzeige von mindestens 3 Seiten Text umgeben	1-sp./20 mm	2-sp./140 mm	Anzahl der Textspalten x Höhe x Textteilpreis	
Blattbreit unter Text	Redaktionelle Innenseite	6-sp./80 mm	6-sp./350 mm[2] 1. Lokalseite: 6-sp./200 mm	6 Anzeigenspalten x Höhe x Textanschlusspreis, 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch	
Blatthoch neben Text	Redaktionelle Innenseite	1-sp./440 mm	4-sp./440 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x 440 x Textanschlusspreis	
Eckfeldanzeige	Redaktionelle Innenseite	4-sp./150 mm 3-sp./200 mm	4-sp./350 mm[2] 1. Lokalseite: 4-sp./200 mm 3-sp./220 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x Höhe x Textanschlusspreis, 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch	
Inselanzeige	Redaktionelle Innenseite	3-sp./100 mm	3-sp./170 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x Höhe x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag	
Panorama-Anzeige	Disposition nach Absprache	13-sp./140 mm	13-sp./440 mm	13 x Höhe x Anzeigenteilpreis oder Textanschlusspreis (je nach Platzierung)	
Terminanzeigen	Anzeige oben Anzeige unten	Festformat: 2-sp./150 mm Festformat: 2-sp./100 mm		Anzahl der Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis	

Anzeigenart	Position/Hinweis	Berechnungsgröße	Berechnung und Bemerkung[3]	
Griffecke	Anzeigen auf der Titelseite mit 2 Seiten Text umgeben	1-sp./80 mm 2-sp./80 mm	Preise siehe Preisliste	
Titelkopf-Anzeige	Am Kopf einer redaktionellen Seite	1-sp./25 mm	30 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag	
Wetterstreifen	Anzeige, die direkt über der Wetterkarte platziert ist	6-sp./15 mm	6 Spalten x 15 x Textanschlusspreis + 10% Platzierungszuschlag	
Flying Page	Halbseitige vertikale Ummantelung	4 x 132,5 mm breit / 440 mm hoch	Preise auf Anfrage	
Zip & Buy	Perforierte Anzeige zum Abtrennen	Redaktionelle Seite: min. 2-sp.; max. 3-sp./440 mm Märkte Seite: min. 2-sp.; max. 4-sp./440 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x 440 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag Anzahl der Anzeigenspalten x 440 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag	
Flexform-Anzeige	Anzeigen mit unregelmäßigen Formen, die direkt an den redaktionellen Teil angrenzen	Mindestformat: insgesamt 720 mm	Motivhöhe in jeder belegten Textspalte x 1,2 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag	

1 Alle Belegungen möglich
2 Ab einer Höhe von 350 mm im Textteil (390 mm im Anzeigenteil) wird die volle Satzspiegelhöhe von 440 mm berechnet.
3 Alle Belegungen möglich (Ausnahmen: Flying Page – nur regionale und Gesamt-Belegung; Zipp & Buy – Belegung auf Anfrage)

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage: Tunnelanzeige, Satellitenanzeige, Treppenanzeige, L-Anzeige, Anzeigen auf der Börsenseite, Fernsehseite, Shadow-Print-Anzeige, Toweranzeige, Halfcover

Gerne stellen wir Ihnen Beispiele für einen aufmerksamkeitsstarken, kreativen Werbeauftritt vor.

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

TIP-ON-CARD

Ihre Werbepostkarte auf der Titelseite des SÜDKURIER steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Die **„Tip-on-Card“** ist eine ablösbar aufgeklebte Werbepostkarte, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Aufheben.
Ob als Antwort- oder Bestellkarte, Gutschein, Einladung oder Gewinnspiel – dem Einsatzzweck sind keine Grenzen gesetzt!

Profitieren Sie mit Ihrer Werbung von der hohen Aufmerksamkeit dieser Klebe-Postkarte!

Ideal für Ihre Response- und Image-werbung

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	99,–
Grundpreise für Agenturen	117,–
Preisangaben ohne Postkartendruck Format: 148 x 105 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Tageszeitungen.

Gerne kümmern wir uns auch um den Druck und die Gestaltung Ihrer Postkarten.
Ihr Vorteil: Sie übernehmen nur die Druckkosten, die **Gestaltung ist inklusive!**
So sparen Sie Zeit und Geld.

HAFTNOTIZ „ADVANSTIX®“

Sie präsentieren sich exklusiv und dreidimensional auf der SÜDKURIER Titelseite.

Der **ADvanstix®** ist eine selbstklebende, beidseitig bedruckbare Haftnotiz, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Wiederaufkleben. Ihre ideale Werbeform für Direktmarketing und Image.

Erhöhen Sie Ihre Chance auf Neukunden und Umsatzsteigerung.

Mindestbestellmenge (Druck):
ADvanstix® „Fast Mover“ schon ab 1.000 Stück!

Sonderformen sind möglich (auf Anfrage).

Ideal für Ihre Response- und Image-werbung

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	99,–
Grundpreise für Agenturen	117,–
Preisangaben ohne Produktionskosten Format: 76 x 76 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Tageszeitungen.

Ihr Vorteil: Sie übernehmen nur die Druckkosten, die **Gestaltung ist inklusive!**
So sparen Sie Zeit und Geld.
Druckpreise und weitere Formate sowie deren Mindestbestellmengen auf Anfrage.
Vorlaufzeit schon ab 12 Arbeitstagen vor Erscheinungstermin, je nach ADvanstix®-Format.

STANDARDFORMATE GRUNDPREISE

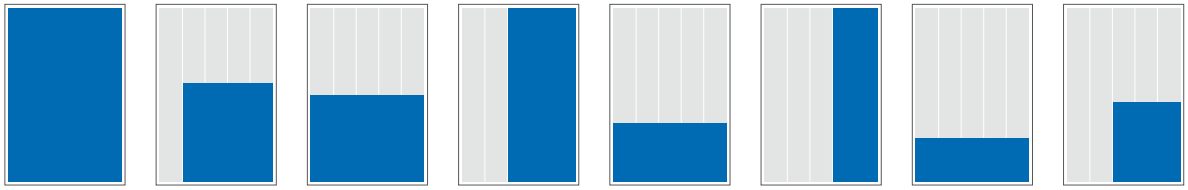

Beispielgrößen (Breite x Höhe) Berechnungsbasis[1] Platzierungen		290 x 440 mm 6-A.sp. / 440 mm		231,25 x 250 mm 4-T.sp. / 250 mm redakt. Innenseite		290 x 220 mm 6-A.sp. / 220 mm unter Text		172,5 x 440 mm 3-T.sp. / 440 mm neben Text		290 x 147 mm 6-A.sp. / 147 mm unter Text		113,75 x 440 mm 2-T.sp. / 440 mm neben Text		290 x 110 mm 6-A.sp. / 110 mm unter Text		172,5 x 200 mm 3-T.sp. / 200 mm redakt. Innenseite	
Beispiel Nr.		1		2		3		4		5		6		7		8	
Ausgaben	ZIS-Nr.	1/1 Seite Mo-Fr	Sa	1.000er Eckfeld Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/2 Seite quer Mo-Fr	Sa	Blatthoch 1/2 Seite hoch Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/3 Seite quer Mo-Fr	Sa	Blatthoch 1/3 Seite hoch Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/4 Seite quer Mo-Fr	Sa	Eckfeld 1/4 Seite Mo-Fr	Sa
Gesamt																	
G (inkl. Alb-Bote)	100114	40.524,00	42.556,80	19.896,00	20.892,00	21.885,60	22.981,20	26.262,72	27.577,44	14.623,56	15.355,62	17.508,48	18.384,96	10.942,80	11.490,60	11.937,60	12.535,20
Region Bodensee																	
K+R+H	100543	16.922,40	17.767,20	8.304,00	8.724,00	9.134,40	9.596,40	10.961,28	11.515,68	6.103,44	6.412,14	7.307,52	7.677,12	4.567,20	4.798,20	4.982,40	5.234,40
BK+MP+R	100536	13.622,40	14.361,60	6.696,00	7.032,00	7.365,60	7.735,20	8.838,72	9.282,24	4.921,56	5.168,52	5.892,48	6.188,16	3.682,80	3.867,60	4.017,60	4.219,20
K+R+H+BK+MP	100777	23.971,20	25.185,60	11.772,00	12.372,00	12.949,20	13.609,20	15.539,04	16.331,04	8.652,42	9.093,42	10.359,36	10.887,36	6.474,60	6.804,60	7.063,20	7.423,20
Region Schwarzwald																	
DNE+VTG	100839	11.906,40	12.487,20	5.832,00	6.132,00	6.415,20	6.745,20	7.698,24	8.094,24	4.286,52	4.507,02	5.132,16	5.396,16	3.207,60	3.372,60	3.499,20	3.679,20
Region Hochrhein																	
WAB+SLR	100355	9.213,60	9.688,80	4.512,00	4.752,00	4.963,20	5.227,20	5.955,84	6.272,64	3.316,32	3.492,72	3.970,56	4.181,76	2.481,60	2.613,60	2.707,20	2.851,20

STANDARDFORMATE DIREKTPREISE

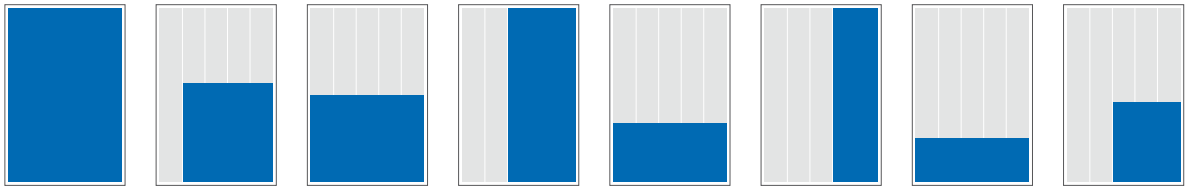

Beispielgrößen (Breite x Höhe) Berechnungsbasis[1] Platzierungen		290 x 440 mm 6-A.sp. / 440 mm		231,25 x 250 mm 4-T.sp. / 250 mm redakt. Innenseite		290 x 220 mm 6-A.sp. / 220 mm unter Text		172,5 x 440 mm 3-T.sp. / 440 mm neben Text		290 x 147 mm 6-A.sp. / 147 mm unter Text		113,75 x 440 mm 2-T.sp. / 440 mm neben Text		290 x 110 mm 6-A.sp. / 110 mm unter Text		172,5 x 200 mm 3-T.sp. / 200 mm redakt. Innenseite	
Beispiel Nr.		1		2		3		4		5		6		7		8	
Ausgaben	ZIS-Nr.	1/1 Seite Mo-Fr	Sa	1.000er Eckfeld Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/2 Seite quer Mo-Fr	Sa	Blatthoch 1/2 Seite hoch Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/3 Seite quer Mo-Fr	Sa	Blatthoch 1/3 Seite hoch Mo-Fr	Sa	Blattbreit 1/4 Seite quer Mo-Fr	Sa	Eckfeld 1/4 Seite Mo-Fr	Sa
Gesamt																	
G (inkl. Alb-Bote)	100114	34.452,00	36.168,00	16.908,00	17.760,00	18.598,80	19.536,00	22.318,56	23.443,20	12.427,38	13.053,60	14.879,04	15.628,80	9.299,40	9.768,00	10.144,80	10.656,00
Region Bodensee																	
K+R+H	100543	14.388,00	15.100,80	7.056,00	7.416,00	7.761,60	8.157,60	9.313,92	9.789,12	5.186,16	5.450,76	6.209,28	6.526,08	3.880,80	4.078,80	4.233,60	4.449,60
BK+MP+R	100536	11.589,60	12.196,80	5.688,00	5.976,00	6.256,80	6.573,60	7.508,16	7.888,32	4.180,68	4.392,36	5.005,44	5.258,88	3.128,40	3.286,80	3.412,80	3.585,60
K+R+H+BK+MP	100777	20.380,80	21.410,40	10.008,00	10.512,00	11.008,80	11.563,20	13.210,56	13.875,84	7.355,88	7.726,32	8.807,04	9.250,56	5.504,40	5.781,60	6.004,80	6.307,20
Region Schwarzwald																	
DNE+VTG	100839	10.111,20	10.612,80	4.956,00	5.208,00	5.451,60	5.728,80	6.541,92	6.874,56	3.642,66	3.827,88	4.361,28	4.583,04	2.725,80	2.864,40	2.973,60	3.124,80
Region Hochrhein																	
WAB+SLR	100355	7.840,80	8.236,80	3.840,00	4.044,00	4.224,00	4.448,40	5.068,80	5.338,08	2.822,40	2.972,34	3.379,20	3.558,72	2.112,00	2.224,20	2.304,00	2.426,40

Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer
1 Genauere Angaben zur Preisberechnung siehe unter „Platzierungen und Sonderformate“

Grundpreise

... gelten für Werbe-/Mediaagenturen: Bei diesen Preisen ist die AE-Provision (Vermittlungsprovision) von 15% enthalten.

Direktpreise

... gelten für Kunden, die direkt, also ohne Werbe-/Mediaagentur, bei der SK ONE GmbH schalten.

GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm bis 4c		Griffecke Größe: 1-sp./80 mm²		Lokale Sonderseiten[3] bis 4c	
		Anzeigenteil		Textteil							
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Gesamt											
G (inkl. Alb-Bote)	100114	15,35	16,12	49,57	52,02	16,58	17,41	3.831,36	4.023,55	15,53	16,30
Region Bodensee											
K+R+H	100543	6,41	6,73	20,68	21,72	6,92	7,27	1.599,94	1.679,81	6,59	6,91
BK+MP+R	100536	5,16	5,44	16,69	17,53	5,58	5,86	1.287,94	1.357,82	5,34	5,62
K+R+H+BK+MP	100777	9,08	9,54	29,33	30,80	9,81	10,31	2.266,37	2.381,18	9,26	9,72
Region Schwarzwald											
DNE+VTG	100839	4,51	4,73	14,53	15,26	4,86	5,11	1.125,70	1.180,61	4,69	4,91
Region Hochrhein											
WAB+SLR	100355	3,49	3,67	11,28	11,85	3,76	3,96	871,10	916,03	3,67	3,85

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften bis 4c		Titelkopf[6]	Stellenangebote[5] bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/Sa
Gesamt							
G (inkl. Alb-Bote)	100114	14,59	15,32	689,40	16,89	17,74	15,08
Region Bodensee							
K+R+H	100543	5,71	5,99	269,55	6,73	7,07	6,01
BK+MP+R	100536	4,60	4,84	217,80	5,42	5,69	4,84
K+R+H+BK+MP	100777	8,08	8,48	381,60	9,54	10,02	8,52
Region Schwarzwald							
DNE+VTG	100839	4,01	4,21	189,45	4,73	4,96	4,22
Region Hochrhein							
WAB+SLR	100355	3,11	3,26	146,70	3,67	3,86	3,28

DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm bis 4c		Griffecke Größe: 1-sp./80 mm²		Lokale Sonderseiten[3] bis 4c	
		Anzeigenteil		Textteil							
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Gesamt											
G (inkl. Alb-Bote)	100114	13,05	13,70	42,13	44,22	14,09	14,80	3.257,28	3.419,52	13,20	13,85
Region Bodensee											
K+R+H	100543	5,45	5,72	17,58	18,46	5,88	6,18	1.360,32	1.427,71	5,60	5,87
BK+MP+R	100536	4,39	4,62	14,19	14,90	4,74	4,98	1.095,74	1.153,15	4,54	4,77
K+R+H+BK+MP	100777	7,72	8,11	24,93	26,18	8,34	8,76	1.926,91	2.024,26	7,87	8,26
Region Schwarzwald											
DNE+VTG	100839	3,83	4,02	12,35	12,97	4,13	4,34	955,97	1.003,39	3,98	4,17
Region Hochrhein											
WAB+SLR	100355	2,97	3,12	9,59	10,07	3,20	3,37	741,31	778,75	3,12	3,27

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften bis 4c		Titelkopf[6]	Stellenangebote[5] bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/Sa
Gesamt							
G (inkl. Alb-Bote)	100114	12,40	13,02	585,90	14,36	15,08	12,82
Region Bodensee							
K+R+H	100543	4,85	5,09	229,05	5,72	6,01	5,11
BK+MP+R	100536	3,91	4,11	184,95	4,61	4,84	4,11
K+R+H+BK+MP	100777	6,87	7,21	324,45	8,11	8,52	7,24
Region Schwarzwald							
DNE+VTG	100839	3,41	3,58	161,10	4,02	4,22	3,59
Region Hochrhein							
WAB+SLR	100355	2,64	2,77	124,65	3,12	3,28	2,79

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen
2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).
3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de
4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa). Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.
5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 152,– € (Grundpreis) / 129,– € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.
6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

jobs– im-südwesten.de

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm		Griffecke		Lokale Sonderseiten[3]	
		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm²		bis 4c	
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
K Konstanz	101834	3,28	3,45	10,60	11,13	3,54	3,72	818,69	861,12	3,46	3,63
R Radolfzell/Stockach	100629	2,54	2,67	8,20	8,61	2,74	2,88	633,98	666,43	2,72	2,85
H Hegau; Singen/Engen	101915	3,20	3,36	10,33	10,85	3,46	3,64	798,72	838,66	3,38	3,54
BK Bodenseekreis	101902	2,66	2,79	8,59	9,02	2,87	3,01	663,94	696,38	2,84	2,97
MP Meßkirch/Pfullendorf	101724	2,08	2,19	6,72	7,06	2,25	2,36	519,17	546,62	2,26	2,37
Kombinationen											
H+R	101798	4,31	4,53	13,89	14,60	4,65	4,89	1.075,78	1.130,69	4,49	4,71
K+R+H	100543	6,41	6,73	20,68	21,72	6,92	7,27	1.599,94	1.679,81	6,59	6,91
BK+MP+R	100536	5,16	5,44	16,69	17,53	5,58	5,86	1.287,94	1.357,82	5,34	5,62
BK+MP	102004	3,55	3,73	11,48	12,06	3,84	4,04	886,08	931,01	3,73	3,91
K+R+H+BK	101983	7,71	8,09	24,89	26,14	8,33	8,74	1.924,42	2.019,26	7,89	8,27
K+R+H+BK+MP	100777	9,08	9,54	29,33	30,80	9,81	10,31	2.266,37	2.381,18	9,26	9,72

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
K+R+H Region 1	100543	5,71	5,99	269,55	6,73	7,07	6,01
BK+MP+R Region 2	100536	4,60	4,84	217,80	5,42	5,69	4,84
BK+MP Region 2a	102004	3,16	3,32	149,40	3,73	3,92	3,33
K+R+H+BK+MP Region 1+2	100777	8,08	8,48	381,60	9,54	10,02	8,52

DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm		Griffecke		Lokale Sonderseiten[3]	
		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm²		bis 4c	
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
K Konstanz	101834	2,79	2,93	9,01	9,46	3,01	3,16	696,38	731,33	2,94	3,08
R Radolfzell/Stockach	100629	2,16	2,27	6,97	7,32	2,33	2,45	539,14	566,59	2,31	2,42
H Hegau; Singen/Engen	101915	2,72	2,86	8,78	9,22	2,94	3,09	678,91	713,86	2,87	3,01
BK Bodenseekreis	101902	2,26	2,37	7,30	7,67	2,44	2,56	564,10	591,55	2,41	2,52
MP Meßkirch/Pfullendorf	101724	1,77	1,86	5,71	6,00	1,91	2,01	441,79	464,26	1,92	2,01
Kombinationen											
H+R	101798	3,66	3,85	11,81	12,41	3,95	4,16	913,54	960,96	3,81	4,00
K+R+H	100543	5,45	5,72	17,58	18,46	5,88	6,18	1.360,32	1.427,71	5,60	5,87
BK+MP+R	100536	4,39	4,62	14,19	14,90	4,74	4,98	1.095,74	1.153,15	4,54	4,77
BK+MP	102004	3,02	3,17	9,76	10,25	3,26	3,43	753,79	791,23	3,17	3,32
K+R+H+BK	101983	6,55	6,88	21,16	22,22	7,08	7,43	1.634,88	1.717,25	6,70	7,03
K+R+H+BK+MP	100777	7,72	8,11	24,93	26,18	8,34	8,76	1.926,91	2.024,26	7,87	8,26

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
K+R+H Region 1	100543	4,85	5,09	229,05	5,72	6,01	5,11
BK+MP+R Region 2	100536	3,91	4,11	184,95	4,61	4,84	4,11
BK+MP Region 2a	102004	2,69	2,82	126,90	3,17	3,33	2,83
K+R+H+BK+MP Region 1+2	100777	6,87	7,21	324,45	8,11	8,52	7,24

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen
2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).
3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de
4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa). Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.
5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 152,– € (Grundpreis) / 129,– € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.
6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

jobs im-südwesten.de

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.

Ihre Anzeige in der Schweiz

Profitieren Sie durch unsere Kooperationspartner und präsentieren Sie sich in der benachbarten Schweiz.
Kontaktieren Sie uns unter anzeigen@sk-one.de

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

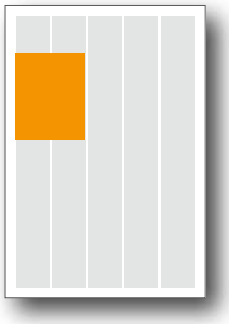

TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

Mindestformat: 1-sp./20 mm
Höchstformat: 2-sp./140 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp./50 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	450,50	473,00
R	348,50	366,00
H	439,00	461,00
BK	365,00	383,50
MP	285,50	300,00
K+R+H	879,00	923,00
K+R+H+BK+MP	1.246,50	1.309,00

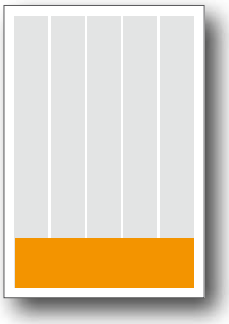

BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redakt. Innenseite

Mindestformat: 6-sp./80 mm
Höchstformat: 6-sp./350 mm*
1. Lokalseite: 6-sp./200 mm

Berechnung: 6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis (+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp./120 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	2.167,20	2.275,20
R	1.677,60	1.764,00
H	2.116,80	2.224,80
BK	1.756,80	1.843,20
MP	1.375,20	1.447,20
K+R+H	4.233,60	4.449,60
K+R+H+BK+MP	6.004,80	6.307,20

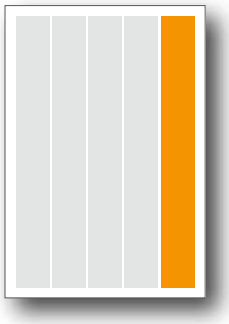

BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Inneseite

Mindestformat: 1-sp./440 mm
Höchstformat: 4-sp./440 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	1.589,28	1.668,48
R	1.230,24	1.293,60
H	1.552,32	1.631,52
BK	1.288,32	1.351,68
MP	1.008,48	1.061,28
K+R+H	3.104,64	3.263,04
K+R+H+BK+MP	4.403,52	4.625,28

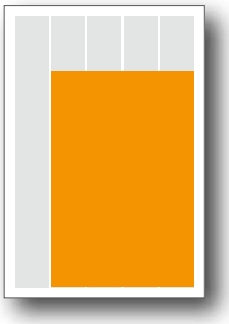

ECKFELDANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 4-sp./150 oder 3-sp./200 mm
Höchstformat: 4-sp./350* mm
1. Lokalseite: 4-sp./200 mm; 3-sp./220 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp./220 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	2.383,92	2.502,72
R	1.845,36	1.940,40
H	2.328,48	2.447,28
BK	1.932,48	2.027,52
MP	1.512,72	1.591,92
K+R+H	4.656,96	4.894,56
K+R+H+BK+MP	6.605,28	6.937,92

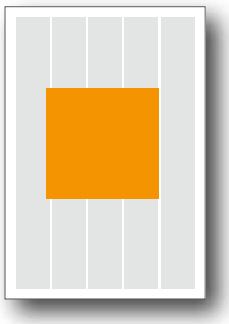

INSELANZEIGE

In der Mitte einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 3-sp./100 mm
Höchstformat: 3-sp./170 mm

Berechnung: 3 Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 3-sp./130 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	2.113,02	2.218,32
R	1.635,66	1.719,90
H	2.063,88	2.169,18
BK	1.712,88	1.797,12
MP	1.340,82	1.411,02
K+R+H	4.127,76	4.338,36
K+R+H+BK+MP	5.854,68	6.149,52

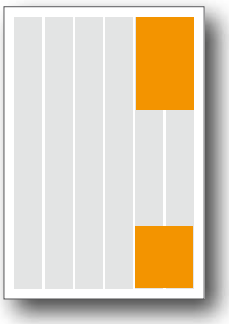

TERMINANZEIGEN

Kopf: **Festformat:** 2-sp./150 mm
Fuß: **Festformat:** 2-sp./100 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis

Preisbeispiel: 2-sp./150 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	837,00	879,00
R	648,00	681,00
H	816,00	858,00
BK	678,00	711,00
MP	531,00	558,00
K+R+H	1.635,00	1.716,00
K+R+H+BK+MP	2.316,00	2.433,00

*Ab einer Höhe von 350 mm wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

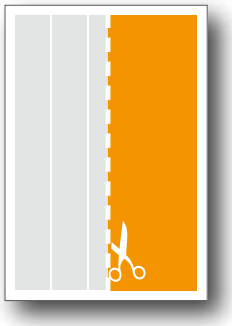

ZIP & BUY

Perforierte Anzeige zum Abtrennen

Redaktionelle-Seite: min. 2-sp./max. 3-sp.
Märkte-Seite: min. 2-sp./max. 4-sp.

Berechung: 440 mm x Textspalten x 1,2 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag;
440 mm x Anzeigenspalten x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 2-sp./440 mm**	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	3.830,11	4.022,30
R	2.965,25	3.116,26
H	3.734,02	3.926,21
BK	3.102,53	3.253,54
MP	2.429,86	2.553,41
K+R+H	7.481,76	7.852,42
K+R+H+BK+MP	10.598,02	11.133,41

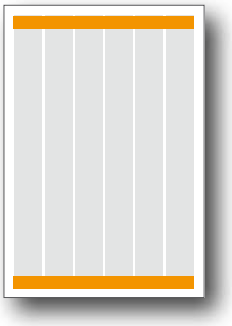

SPORTTABELLENSEITE

Anzeige blattbreit unter/über dem Text:
6-sp./20 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis + 10% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 6-sp./20 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	368,28	386,76
R	285,12	299,64
H	359,04	377,52
BK	298,32	312,84
MP	233,64	245,52
K+R+H	719,40	755,04
K+R+H+BK+MP	1.019,04	1.070,52

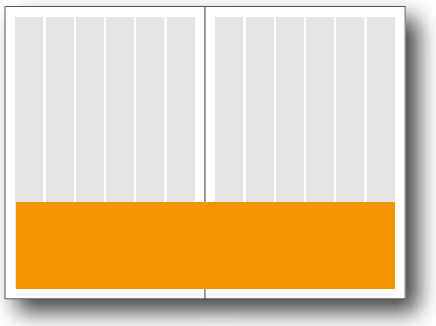

PANORAMA-ANZEIGE***

Anzeige über die Breite von 2 Seiten

Mindestformat: 13-sp./140 mm
Höchstformat: 13-sp./440 mm

Berechnung: 13 Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis oder Textanschlusspreis (je nach Platzierung)

Preisbeispiel: 13-sp./140 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	5.077,80	5.332,60
R	3.931,20	4.131,40
H	4.950,40	5.205,20
BK	4.113,20	4.313,40
MP	3.221,40	3.385,20
K+R+H	9.919,00	10.410,40
K+R+H+BK+MP	14.050,40	14.760,20

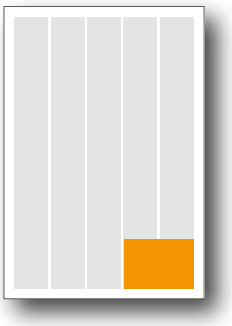

GRIFFECKANZEIGE

Anzeige auf der Titelseite, von zwei Seiten Text umgeben

Format: 1-sp./80 mm
2-sp./80 mm

Berechnung: Spalten x 80 x 1,2 x Anzeigenteilpreis 4C + 160% Platzierungszuschlag

Anzeige nur mehrfarbig möglich

Preisbeispiel:	Griffecke 1-sp Mo–Fr	Sa	Griffecke 2-sp Mo–Fr	Sa
K	696,38	731,33	1.392,77	1.462,66
R	539,14	566,59	1.078,27	1.133,18
H	678,91	713,86	1.357,82	1.427,71
BK	564,10	591,55	1.128,19	1.183,10
MP	441,79	464,26	883,58	928,51
K+R+H	1.360,32	1.427,71	2.720,64	2.855,42
K+R+H+BK+MP	1.926,91	2.024,26	3.853,82	4.048,51

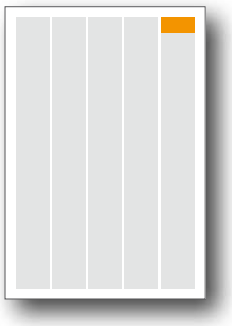

TITELKOPF-ANZEIGE

Anzeigen am Kopf einer redaktionellen Seite

Festformat: 1-sp./25 mm

Berechnung: 25 mm x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 1-sp./25 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
K	135,45	142,20
R	104,85	110,25
H	132,30	139,05
BK	109,80	115,20
MP	85,95	90,45
K+R+H	264,60	278,10
K+R+H+BK+MP	375,30	394,20

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage:

Tunnelanzeige, Satellitenanzeige, Treppenanzeige, L-Anzeige, Anzeigen auf der Börsen- und Fernsehseite, Sponsorkeil, Flying-Page, Shadow-Print-Anzeige, Toweranzeige, Halfcover

**Redaktionelle Seite (Textspalten) / ***Disposition nach Absprache / Alle Preise in € zzgl. MwSt.

GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm bis 4c		Griffecke Größe: 1-sp./80 mm²		Lokale Sonderseiten[3] bis 4c	
		Anzeigenteil		Textteil							
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
DNE Donaueschingen/ Titisee-Neustadt	101420	2,22	2,33	7,18	7,54	2,40	2,52	554,11	581,57	2,40	2,51
VTG Villingen-Schwenningen/ St. Georgen/Furtwangen/ Bad Dürrheim	101585	3,09	3,25	9,98	10,47	3,34	3,51	771,26	811,20	3,27	3,43
Kombinationen											
DNE+VTG	100839	4,51	4,73	14,53	15,26	4,86	5,11	1.125,70	1.180,61	4,69	4,91

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
DNE+VTG Region 3	100839	4,01	4,21	189,45	4,73	4,96	4,22

DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm bis 4c		Griffecke Größe: 1-sp./80 mm²		Lokale Sonderseiten[3] bis 4c	
		Anzeigenteil		Textteil							
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
DNE Donaueschingen/ Titisee-Neustadt	101420	1,89	1,98	6,10	6,41	2,04	2,14	471,74	494,21	2,04	2,13
VTG Villingen-Schwenningen/ St. Georgen/Furtwangen/ Bad Dürrheim	101585	2,63	2,76	8,48	8,90	2,84	2,98	656,45	688,90	2,78	2,91
Kombinationen											
DNE+VTG	100839	3,83	4,02	12,35	12,97	4,13	4,34	955,97	1.003,39	3,98	4,17

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
DNE+VTG Region 3	100839	3,41	3,58	161,10	4,02	4,22	3,59

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen
2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).
3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de
4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa). Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.
5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 152,– € (Grundpreis) / 129,– € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.
6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

jobs– im-südwesten.de

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Davon ausgenommen ist die bereits ermäßigte Ausgabe VTG, die als Kombination zählt. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

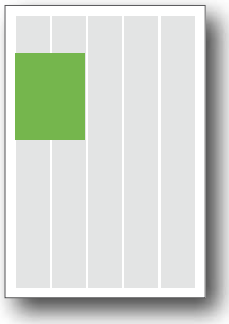

TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

Mindestformat: 1-sp./20 mm
Höchstformat: 2-sp./140 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp./50 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	305,00	320,50
VTG	424,00	445,00
DNE+VTG	617,50	648,50

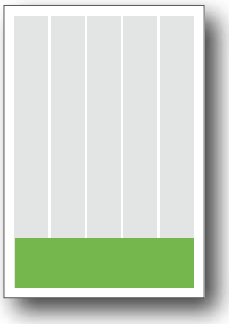

BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redakt. Innenseite

Mindestformat: 6-sp./80 mm
Höchstformat: 6-sp./350 mm*
1. Lokalseite: 6-sp./200 mm

Berechnung: 6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis (+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp./120 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	1.468,80	1.540,80
VTG	2.044,80	2.145,60
DNE+VTG	2.973,60	3.124,80

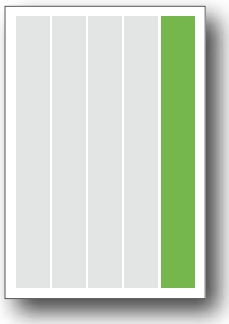

BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Inneseite

Mindestformat: 1-sp./440 mm
Höchstformat: 4-sp./440 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	1.077,12	1.129,92
VTG	1.499,52	1.573,44
DNE+VTG	2.180,64	2.291,52

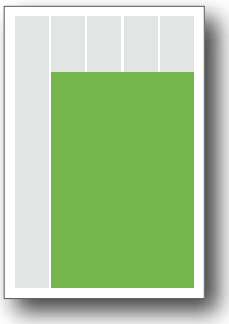

ECKFELDANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 4-sp./150 oder 3-sp./200 mm
Höchstformat: 4-sp./350* mm
1. Lokalseite: 4-sp./200 mm; 3-sp./220 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp./220 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	1.615,68	1.694,88
VTG	2.249,28	2.360,16
DNE+VTG	3.270,96	3.437,28

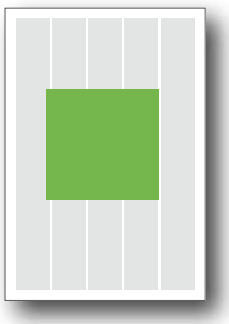

INSELANZEIGE

In der Mitte einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 3-sp./100 mm
Höchstformat: 3-sp./170 mm

Berechnung: 3 Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 3-sp./130 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	1.432,08	1.502,28
VTG	1.993,68	2.091,96
DNE+VTG	2.899,26	3.046,68

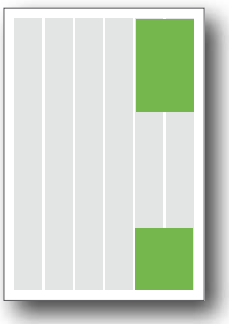

TERMINANZEIGEN

Kopf: **Festformat:** 2-sp./150 mm
Fuß: **Festformat:** 2-sp./100 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis

Preisbeispiel: 2-sp./150 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
DNE	567,00	594,00
VTG	789,00	828,00
DNE+VTG	1.149,00	1.206,00

*Ab einer Höhe von 350 mm wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

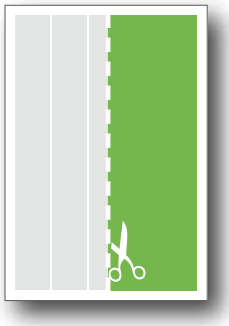

ZIP & BUY

Perforierte Anzeige zum Abtrennen

Redaktionelle-Seite: min. 2-sp./max. 3-sp.
Märkte-Seite: min. 2-sp./max. 4-sp.

Berechung: 440 mm x Textspalten x 1,2 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag;
440 mm x Anzeigenspalten x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 2-sp./440 mm**	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
DNE	2.594,59	2.718,14
VTG	3.610,46	3.788,93
DNE+VTG	5.257,82	5.518,66

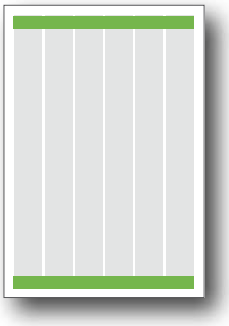

SPORTTABELLENSEITE

Anzeige blattbreit unter/über dem Text:
6-sp./20 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis + 10% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 6-sp./20 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
DNE	249,48	261,36
VTG	347,16	364,32
DNE+VTG	505,56	530,64

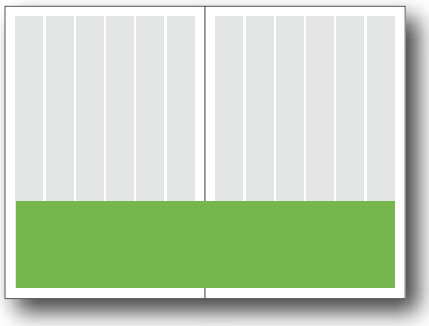

PANORAMA-ANZEIGE***

Anzeige über die Breite von 2 Seiten

Mindestformat: 13-sp./140 mm
Höchstformat: 13-sp./440 mm

Berechnung: 13 Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis oder Textanschlusspreis (je nach Platzierung)

Preisbeispiel: 13-sp./140 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
DNE	3.439,80	3.603,60
VTG	4.786,60	5.023,20
DNE+VTG	6.970,60	7.316,40

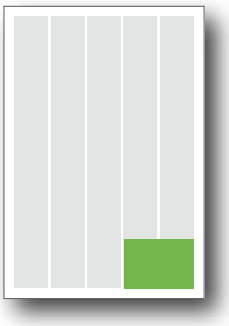

GRIFFECKANZEIGE

Anzeige auf der Titelseite, von zwei Seiten Text umgeben

Format: 1-sp./80 mm
2-sp./80 mm

Berechnung: Spalten x 80 x 1,2 x Anzeigenteilpreis 4C + 160% Platzierungszuschlag

Anzeige nur mehrfarbig möglich

Preisbeispiel:	Griffecke 1-sp		Griffecke 2-sp	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
DNE	471,74	494,21	943,49	988,42
VTG	656,45	688,90	1.312,90	1.377,79
DNE+VTG	955,97	1.003,39	1.911,94	2.006,78

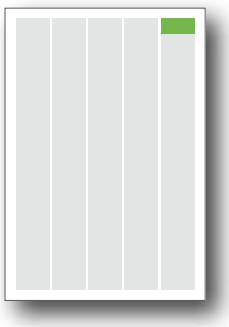

TITELKOPF-ANZEIGE

Anzeigen am Kopf einer redaktionellen Seite

Festformat: 1-sp./25 mm

Berechnung: 25 mm x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 1-sp./25 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
DNE	91,80	96,30
VTG	127,80	134,10
DNE+VTG	185,85	195,30

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage:

Tunnelanzeige, Satellitenanzeige, Treppenanzeige, L-Anzeige, Anzeigen auf der Börsen- und Fernsehseite, Sponsorkeil, Flying-Page, Shadow-Print-Anzeige, Toweranzeige, Halfcover

**Redaktionelle Seite (Textspalten) / ***Disposition nach Absprache / Alle Preise in € zzgl. MwSt.

GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm		Griffecke		Lokale Sonderseiten[3]	
		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm[2]		bis 4c	
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
WAB Waldshut-Tiengen/ Bonndorf/St. Blasien	100900	2,98	3,13	9,61	10,09	3,21	3,38	743,81	781,25	3,16	3,31
SLR Bad Säckingen/Wehr/ Rheinfelden	101930	1,68	1,76	5,44	5,71	1,81	1,91	419,33	439,30	1,86	1,94
Kombinationen											
WAB+SLR	100355	3,49	3,67	11,28	11,85	3,76	3,96	871,10	916,03	3,67	3,85

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
WAB+SLR Region 4	100355	3,11	3,26	146,70	3,67	3,86	3,28

DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen (Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis[1] je mm		Griffecke		Lokale Sonderseiten[3]	
		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm[2]		bis 4c	
	ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Lokalausgaben											
WAB Waldshut-Tiengen/ Bonndorf/St. Blasien	100900	2,53	2,66	8,17	8,58	2,73	2,87	631,49	663,94	2,68	2,81
SLR Bad Säckingen/Wehr/ Rheinfelden	101930	1,43	1,50	4,62	4,85	1,54	1,62	356,93	374,40	1,58	1,65
Kombinationen											
WAB+SLR	100355	2,97	3,12	9,59	10,07	3,20	3,37	741,31	778,75	3,12	3,27

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz[4] (Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften			Stellenangebote[5]		
		bis 4c		Titelkopf[6]	bis 4c		Fließsatzanzeigen[4]
	ZIS-Nr.	Mi	Sa[3]	1-sp./25 mm	Mi	Sa	Mi/ Sa
Region							
WAB+SLR Region 4	100355	2,64	2,77	124,65	3,12	3,28	2,79

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen
2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).
3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de
4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa). Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.
5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 152,– € (Grundpreis) / 129,– € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.
6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

jobs– im-südwesten.de

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.

Ihre Anzeige in der Schweiz

Profitieren Sie durch unsere Kooperationspartner und präsentieren Sie sich in der benachbarten Schweiz.
Kontaktieren Sie uns unter anzeigen@sk-one.de

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

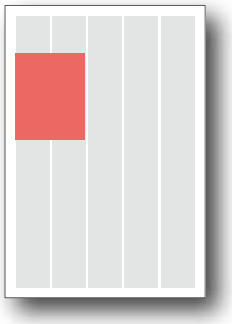

TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

Mindestformat: 1-sp./20 mm
Höchstformat: 2-sp./140 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp./50 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	408,50	429,00
SLR	231,00	242,50
WAB+SLR	479,50	503,50

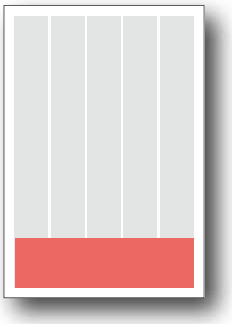

BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redakt. Innenseite

Mindestformat: 6-sp./80 mm
Höchstformat: 6-sp./350 mm*
1. Lokalseite: 6-sp./200 mm

Berechnung: 6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis (+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp./120 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	1.965,60	2.066,40
SLR	1.108,80	1.166,40
WAB+SLR	2.304,00	2.426,40

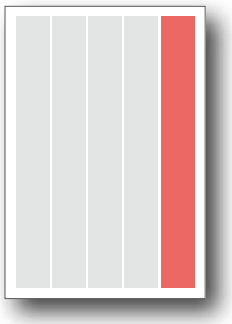

BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Inneseite

Mindestformat: 1-sp./440 mm
Höchstformat: 4-sp./440 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	1.441,44	1.515,36
SLR	813,12	855,36
WAB+SLR	1.689,60	1.779,36

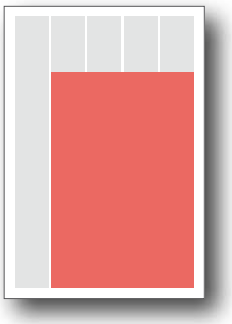

ECKFELDANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 4-sp./150 oder 3-sp./200 mm
Höchstformat: 4-sp./350* mm
1. Lokalseite: 4-sp./200 mm; 3-sp./220 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp./220 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	2.162,16	2.273,04
SLR	1.219,68	1.283,04
WAB+SLR	2.534,40	2.669,04

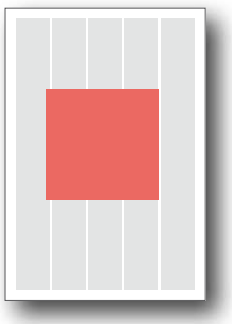

INSELANZEIGE

In der Mitte einer redaktionellen Innenseite

Mindestformat: 3-sp./100 mm
Höchstformat: 3-sp./170 mm

Berechnung: 3 Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 3-sp./130 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	1.916,46	2.014,74
SLR	1.081,08	1.137,24
WAB+SLR	2.246,40	2.365,74

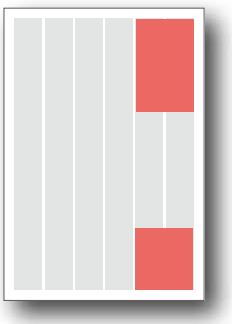

TERMINANZEIGEN

Kopf: **Festformat:** 2-sp./150 mm
Fuß: **Festformat:** 2-sp./100 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis

Preisbeispiel: 2-sp./150 mm	bis 4c Mo–Fr	Sa
WAB	759,00	798,00
SLR	429,00	450,00
WAB+SLR	891,00	936,00

*Ab einer Höhe von 350 mm wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)

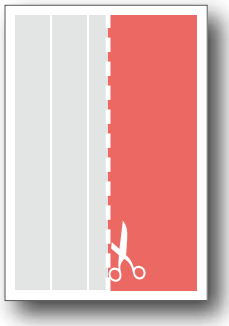

ZIP & BUY

Perforierte Anzeige zum Abtrennen

Redaktionelle-Seite: min. 2-sp./max. 3-sp.
Märkte-Seite: min. 2-sp./max. 4-sp.

Berechung: 440 mm x Textspalten x 1,2 x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag;
440 mm x Anzeigenspalten x Anzeigenteilpreis + 30% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 2-sp./440 mm**	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
WAB	3.473,18	3.651,65
SLR	1.963,10	2.059,20
WAB+SLR	4.077,22	4.283,14

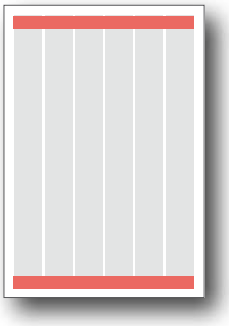

SPORTTABELLENSEITE

Anzeige blattbreit unter/über dem Text: 6-sp./20 mm

Berechnung: Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis + 10% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 6-sp./20 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
WAB	333,96	351,12
SLR	188,76	198,00
WAB+SLR	392,04	411,84

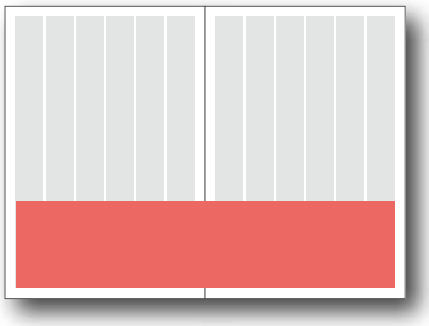

PANORAMA-ANZEIGE***

Anzeige über die Breite von 2 Seiten

Mindestformat: 13-sp./140 mm
Höchstformat: 13-sp./440 mm

Berechnung: 13 Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis oder Textanschlusspreis (je nach Platzierung)

Preisbeispiel: 13-sp./140 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
WAB	4.604,60	4.841,20
SLR	2.602,60	2.730,00
WAB+SLR	5.405,40	5.678,40

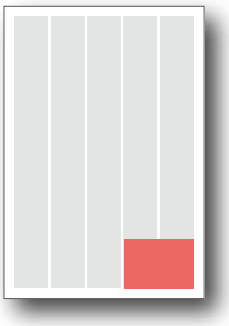

GRIFFECKANZEIGE

Anzeige auf der Titelseite, von zwei Seiten Text umgeben

Format: 1-sp./80 mm
2-sp./80 mm

Berechnung: Spalten x 80 x 1,2 x Anzeigenteilpreis 4C + 160% Platzierungszuschlag

Anzeige nur mehrfarbig möglich

Preisbeispiel:	Griffecke 1-sp		Griffecke 2-sp	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
WAB	631,49	663,94	1.262,98	1.327,87
SLR	356,93	374,40	713,86	748,80
WAB+SLR	741,31	778,75	1.482,62	1.557,50

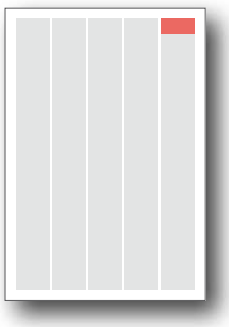

TITELKOPF-ANZEIGE

Anzeigen am Kopf einer redaktionellen Seite

Festformat: 1-sp./25 mm

Berechnung: 25 mm x 1,2 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 1-sp./25 mm	bis 4c	
	Mo–Fr	Sa
WAB	122,85	129,15
SLR	69,30	72,90
WAB+SLR	144,00	151,65

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage:

Tunnelanzeige, Satellitenanzeige, Treppenanzeige, L-Anzeige, Anzeigen auf der Börsen- und Fernsehseite, Sponsorkeil, Flying-Page, Shadow-Print-Anzeige, Toweranzeige, Halfcover

**Redaktionelle Seite (Textspalten) / ***Disposition nach Absprache / Alle Preise in € zzgl. MwSt.

DIREKTPREISE

Privat- und Vereinsanzeigen							
(Alle Preise in € **inkl.** Mehrwert-steuer)			Familien-, Privat- und Vereinsanzeigen[1]	Standardisierte Heirats-, Geburts-, Glückwunsch-, Gruß-, Dankeschön- und Jahresgedenkanzeigen bis 4c (Festformat)			
		ZIS-Nr.	bis 4c (€/mm)	1-sp./40 mm	2-sp./40 mm	3-sp./40 mm	2-sp./80 mm
Gesamtbelegung							
G	Gesamt Mo–Fr	100114	10,56				
G	Gesamt am Samstag	100114	11,09				
Bodensee – Lokalausgaben							
K	Konstanz	101834	2,26	25,00	35,00	45,00	55,00
R	Radolfzell/Stockach	100629	1,75	25,00	35,00	45,00	55,00
H	Hegau; Singen/Engen	101915	2,20	25,00	35,00	45,00	55,00
BK	Bodenseekreis	101902	1,83	25,00	35,00	45,00	55,00
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	1,43	25,00	35,00	45,00	55,00
Bodensee – Regionen							
K+R+H	Region 1 Bodensee	100543	4,41				
BK+MP+R	Region 2 Bodensee	100536	3,56				
BK+MP	Region 2a Bodensee	102004	2,45				
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	6,25				
Schwarzwald – Lokalausgaben							
DNE	Donaueschingen/Titisee-Neustadt	101420	1,54	25,00	35,00	45,00	55,00
V	Villingen-Schwenningen	100770	1,77	25,00	35,00	45,00	55,00
TG	Triberg/St. Georgen/Furtwangen	100821	1,06	25,00	35,00	45,00	55,00
VTG	Vill.-Schwenn./St.Georg./Furtw./Bad Dürrh.	101585	2,13	25,00	35,00	45,00	55,00
Schwarzwald – Region							
DNE+VTG	Region 3 Schwarzwald	100839	3,11				
Hochrhein – Lokalausgaben							
WAB	Waldshut-Tiengen	100900	2,05	25,00	35,00	45,00	55,00
SLR	Bad Säckingen/Rheinfelden	101930	1,15	25,00	35,00	45,00	55,00
Hochrhein – Region							
WAB+SLR	Region 4 Hochrhein	100355	2,40				

Anzeigenschluss: 1 Tag vor Erscheinen 10 Uhr. Gültig für alle genannten Anzeigen.

1 Alle Kombinationen im Bereich Privat-/Familienanzeigen erhalten zusätzlich zum Kombinationsrabatt 10% Sonderrabatt (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen). Der Sonderrabatt gilt nicht für Vereinsanzeigen.

Traueranzeigen stehen ab dem Erscheinungstag online auf www.traueranzeigen.suedkurier.de

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Davon ausgenommen ist die bereits ermäßigte Ausgabe VTG, die als Kombination zählt. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.
Die Kombinationsrabatte werden in der Tabelle bereits berücksichtigt.

Familien- und Privatanzeigenerhalten zusätzlich 10% Sonderrabatt auf alle Kombinationen

DIE SÜDKURIER IMMO-MODULANZEIGEN

Erstklassige Platzierung für Ihr Immobilienobjekt oder Unternehmen zu unschlagbaren Preisen:
Mit unseren beliebten Immo-Modulanzeigen sorgen Sie jeden Samstag auf den ersten Seiten der SÜDKURIER Märkte für noch mehr Aufmerksamkeit.

Wir verbinden das Beste aus zwei Welten: Die Stärke der Immo-Modulanzeigen im SÜDKURIER gepaart mit einer Online-Anzeige auf den besucherstarken lokalen Nachrichtenseiten auf www.suedkurier.de mit einer Verlinkung zum Onlineauftritt Ihres Unternehmens.

Rectangle auf
www.suedkurier.de
300 x 250 px

Beispiel
1/2 Seite

Beispiel
1/4 Seite

Beispiel
1/8 Seite

Märkte am Samstag	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite
Region 1	3.210 €	1.765 €	1.000 €	575 €
Region 2	2.630 €	1.465 €	830 €	490 €
Region 2a	1.835 €	1.050 €	605 €	370 €
Region 3	2.295 €	1.285 €	735 €	430 €
Region 4	1.725 €	1.030 €	605 €	365 €
Kombination Region 1+2a	4.515 €	2.460 €	1.350 €	775 €
Alle Regionen	7.915 €	4.290 €	2.350 €	1.285 €

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., AE-fähig.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

> Premiumdarstellung Ihres Angebots
> regionale Belegungsmöglichkeiten
> Einbindung Ihres Logos inklusive Kontakt
> vier Modulgrößen zur Auswahl
> erhöhte Aufmerksamkeit durch beste Platzierung im redaktionellem Umfeld
> passendes Online-Werbemittel zu jedem Modul inklusive Animation und Verlinkung

Hinweise zu den Immo-Modulanzeigen:
Das Angebot gilt ausschließlich für Imagewerbung von Immobilienmaklern oder der Bewerbung von Wohnimmobilien zum Kauf wie z. B. Eigentumswohnungen, Häuser, Reihenhäuser, Villen, Ferienwohnungen etc.
Nicht beworben werden dürfen: Grundstücke, Gewerbeobjekte oder -flächen, Wohncontainer, Gartenhäuschen o.ä.
Eine Vermischung von Image- und Immobilienbewerbung ist nicht gestattet, ebenso Veranstaltungshinweise (ausgenommen: Tag der offen Tür / Open Day zur Wohnobjektbesichtigung)

Telefon: 07531 999-1457
E-Mail: tammo.radlow@sk-one.de

JOBS-IM-SÜDWESTEN.DE

Das **regionale Jobportal** für die Gebiete Bodensee, Schwarzwald, Hochrhein und den Großraum Karlsruhe bietet Ihnen als Arbeitgeber die perfekte Gelegenheit, Ihre Vakanzen in der Region zu veröffentlichen und potentielle Bewerber für Ihr Unternehmen zu begeistern!

Mit rund **36.500 monatlichen Besuchern** und durchschnittlich **130.000 Seitenaufrufen pro Monat** ist jobs-im-südwesten.de u.a. eines der bekanntesten Jobportale für aktiv Jobsuchende. Durch Performancemaßnahmen, bspw. im redaktionellen Umfeld von suedkurier.de, vergrößern wir die Reichweite Ihrer Vakanzen und auch latent Wechselwillige werden aufmerksam!

Entdecken Sie unser Portfolio:
Von Online-Only, Top-Job, Social Media Booster, Kontingente bis hin zur Jahresflat.
www.jobs-im-südwesten.de/portfolio

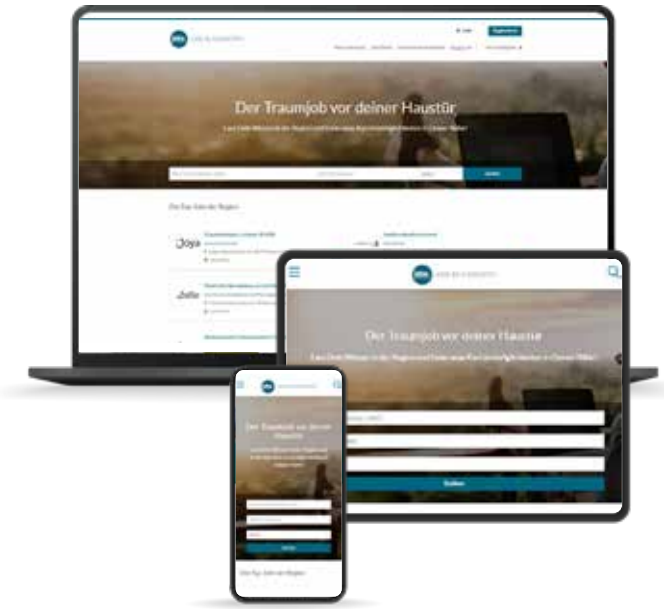

Gleich kostenlos registrieren, buchen und profitieren:

> Schnelle und einfache Veröffentlichung Ihrer Stellen

> Selbstständige Aktivierung und Deaktivierung

> Auf Wunsch können Sie die gesamte Bewerberkommunikation über die integrierte Verwaltungsoberfläche vornehmen

> Suchmaschinenoptimierung und Aufbereitung Ihrer Stellen für Google for jobs

> Optimale Darstellung Ihrer Stellen auf Smartphone, Tablet und Desktop

> Kostenfreie Durchsicht unserer regionalen Lebenslaufdatenbank

Auf Wunsch übernehmen wir die Buchungen für Sie.

SIE liegen uns am Herzen.
Wann dürfen wir Sie kennenlernen? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:
www.jobs-im-südwesten.de/team

Telefon: 07531 999-1709
E-Mail: info@jobs-im-suedwesten.de

SUEDKURIER.STELLENANZEIGEN.DE

Mit 3,5 Mio. Visits/Monat, über 170.000 Fans in den sozialen Netzwerken und mehr als 150.000 Bewerbungsinteraktionen monatlich zählt stellenanzeigen.de zu den reichweitenstärksten deutschen Jobbörsen.

Angebot:	30 Tage	60 Tage
Print-Online-Kombi	Anschlusspreis 535 €	Anschlusspreis 600 €
Online-Only	1.069 €	1.199 €
Kontingente 3 / 5 / 10	2.775 € / 4.375 € / 8.250 €	3.105 € / 4.900 € / 9.250 €

Alle Preise zzgl. Mwst., AE-fähig. In Sammelanzeigen zählt jede Position als eine Anzeige.

Ihr Mehrwert mit stellenanzeigen.de

> **Aktives Reichweitenmanagement mit SmartReach 2.0**
Intelligente Positionierung Ihrer Anzeige im Mediennetzwerk mit hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partner-Websites (www.stellenanzeigen.de/mediennetzwerk). Damit erhalten Sie automatisch entsprechende Klickzahlen.

> **Retargeting-Maßnahmen**
Auf den reichweitenstärksten AGOF-Partner-Websites der führenden deutschen Online-Vermarkter und -Werbeträger, somit erhöhen sich die Kontakte Ihrer Stellenanzeige.

> **Jobs per Mail**
stellenanzeigen.de sendet Ihre Anzeige kostenlos an passende und interessierte Kandidaten – zielgruppenspezifisch für alle Regionen und Branchen in ganz Deutschland.

> **Individuell und professionell gestaltete HTML-Anzeigen**
im Responsive Design (Anlieferung als PDF, Word-DOC oder HTML).

> **Eintrag inkl. Online-ID in der Printtabelle im SÜDKURIER Stellenmarkt**

Telefon: 07531 999-1258
E-Mail: stellen@sk-one.de

Online unter suedkurier.stellenanzeigen.de

Printtabelle im SÜDKURIER Stellenmarkt

	Bundes-Ø Strukturanteil in %	Leser SÜDKURIER (inkl. Alb-Bote)* Absolut	Strukturanteil in %	Index (Index 100 = Bundes-Ø)
Basis	100,0	297.000	100,0	100
Geschlecht				
Männer	49,3	150.000	50,5	103
Frauen	50,7	147.000	49,5	98
Altersgruppen				
14 - 19 Jahre	6,5	20.000	6,8	104
20 - 39 Jahre	28,3	40.000	13,5	48
40 - 59 Jahre	32,6	113.000	38,3	117
60 - 79 Jahre	25,3	97.000	32,9	130
80 Jahre und älter	7,3	26.000	8,6	119
Segment 20 - 59 Jahre	60,9	153.000	51,7	85
Segment 60 Jahre und älter	32,6	123.000	41,5	127
Stellung im Haushalt				
Haupteinkommensperson	57,4	177.000	59,9	104
Haushaltführende Person	57,4	162.000	54,7	95
Beruf der befragten Person (jetziger oder früherer)				
Selbstständige, Freiberufler	7,9	32.000	10,7	135
leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst, andere Angest. u. Beamte	58,8	192.000	64,6	110
leitende Arbeiter/Facharbeiter, sonstige Arbeiter	20,6	49.000	16,4	80
Haushalts-Netto-Einkommen				
bis unter 1.000 Euro	5,8	7.000	2,5	43
1.000 bis unter 2.000 Euro	19,5	64.000	21,7	111
2.000 bis unter 3.000 Euro	23,2	61.000	20,6	89
3.000 bis unter 4.000 Euro	19,9	57.000	19,2	97
4.000 Euro und mehr	31,6	107.000	36,0	114
Konsumkraft (oberes Drittel)				
HH-Gr.: 1 Pers. HHEK. 2.500 Euro+, HH-Gr.: 2 Pers. HHEK. 3.500 Euro+, HH-Gr.: 3 Pers. HHEK. 4.000 Euro+, HH-Gr.: 4+ Pers. HHEK. 5.000 Euro+	35,8	124.000	41,9	117
Wohnungsart				
im eigenen Haus oder in eigener Eigentumswohnung	46,7	169.000	57,1	122
zur Miete, Untermiete	53,3	127.000	42,9	81
Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten				
ja	81,9	254.000	85,6	105
Tiere im Haushalt				
mindestens 1	41,2	145.000	48,8	118
Sozioökonomische Segmente (1=oben, 7=unten)				
1 - oben	15,9	58.000	19,5	123
1 - oben oder 2 oder 3	44,6	158.000	53,4	120
Privat-PKW im Haushalt				
ja	84,0	271.000	91,4	109
Anzahl der dem Haushalt für Privatfahrten zur Verfügung stehenden PKW				
1 PKW	46,3	146.000	49,1	106
2 oder mehr PKW	37,7	125.000	42,3	112
Ziel der Kurzreise(n) in den letzten 12 Monaten				
Deutschland	35,8	80.000	26,9	75
Österreich, Schweiz, Südtirol	10,8	64.000	21,5	199
übriges europäische Ausland	14,7	29.000	9,7	66
Außereuropäisches Ausland	1,0	2.000	0,5	55
gar keine Kurzreise	55,0	174.000	58,8	107
Ziel der letzten größeren Ferienreise				
Deutschland	26,4	73.000	24,8	94
Österreich, Schweiz, Südtirol	10,1	53.000	17,9	178
übriges europäische Ausland	45,4	132.000	44,6	98
außereuropäisches Ausland	14,1	33.000	11,1	79
nie größere Ferienreise gemacht/keine Angabe	4,0	5.000	1,7	42
Art des Urlaubs in den letzten 1-2 Jahren				
Bade-/Sonnenurlaub	48,4	137.000	46,3	96
Wellness-/Fitnessurlaub	11,6	29.000	9,7	83
Bildungs-/Sprachreise	3,7	14.000	4,8	129
Kultur-/Studienreise	8,4	27.000	9,2	110
Rundreise	11,9	29.000	9,6	81
Skiurlaub/Wintersport	8,6	45.000	15,1	176
Städtereisen	26,5	63.000	21,3	81
Urlaub auf dem Land/Bauernhof	7,4	17.000	5,7	78
Wanderurlaub	14,0	56.000	18,9	134
Trekkingurlaub	2,0	7.000	2,3	115
Kreuzfahrt	3,1	9.000	2,9	92
Jacht-/Segel-/Motorbooturlaub	1,5	4.000	1,2	83
Urlaub in einem Club	4,3	6.000	1,9	44
Event-/Veranstaltungsreise	8,0	11.000	3,7	45
Sonstiger Urlaub	19,2	36.000	12,2	64
keine Urlaubs-/Kurzreise in den letzten 1-2 Jahren	23,1	64.000	21,7	94
Nutzung eines PCs, Notebooks oder Laptops				
ja	82,6	239.000	80,7	98
Nutzung des Internets in den letzten 3 Monaten („3-Monatsonliner“)				
ja	83,4	240.000	80,9	97

Quelle: Media-Analyse 2022 / mds online I Rundungsdifferenzen sind möglich. I Basis: Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre, BRD ges.
*Leser pro Ausgabe (LpA), SÜDKURIER inkl. Alb-Bote

Aufgrund der zugrunde liegenden unterschiedlichen Studien sind die in den SK ONE Gesamtmediadaten dargestellten Strukturdaten von Anzeigenblatt- und Tageszeitungslesern nicht miteinander vergleichbar.

MEHR REICHWEITE MIT SÜDKURIER PRINT + ONLINE

Bis zu 382.000 Kontaktchancen täglich durch die Kombination von Print und Online!

Mit der abgestimmten SÜDKURIER Print-Online-Kombi erschließen Sie sich Ihr wertvolles Zielgruppenpotenzial in der Region! Zudem profitieren Sie von einer noch besseren Werbewirkung (belegt durch eine Crossmedia-Studie der DIMA Marktforschung, Mannheim).

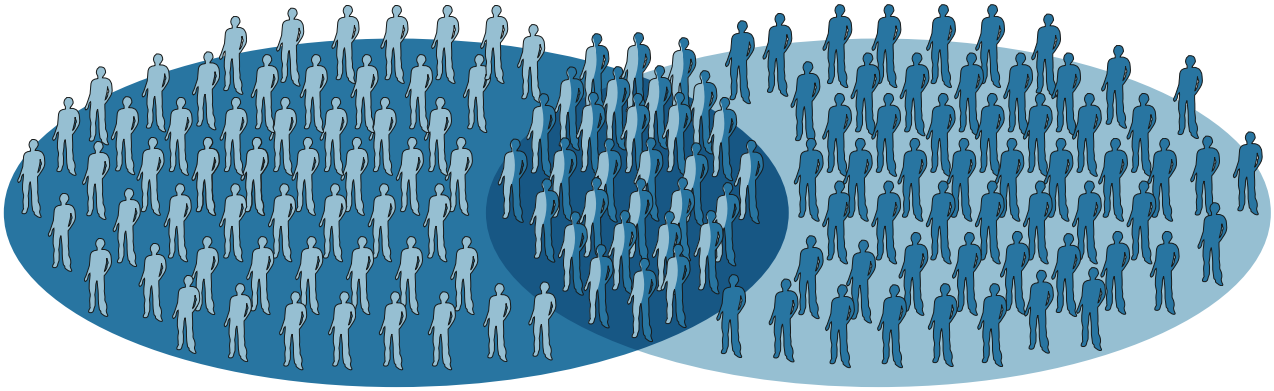

	297.000 Zeitungs-Nutzer täglich		103.000 Online-Nutzer täglich
Personenkontakte: (netto)	279.000	18.000	85.000

Geschätzte Kontaktsumme: netto, eigene Berechnung. Zeitungsnutzer: Media-Analyse 2022, SÜDKURIER Leser gesamt (LpA), Print/DZ.
Online-Nutzer: Unique User Ø Tag (Mapp Insights Jan-Jun 2022), Nutzer www.suedkurier.de stationär und mobil / eigene Berechnung.

SÜDKURIER ONLINE – DAS STARKE NACHRICHTENPORTAL IHRER REGION

- SÜDKURIER PRINT Hauptverbreitungsgebiet (Anzeigenbelegungseinheiten Print/Digitale Zeitung)
- SÜDKURIER ONLINE/MOBIL Hauptverbreitungsgebiet (suedkurier.de + m.suedkurier.de)
- Schweizer Kantone mit möglicher Werbemittelaussteuerung
- Bodensee

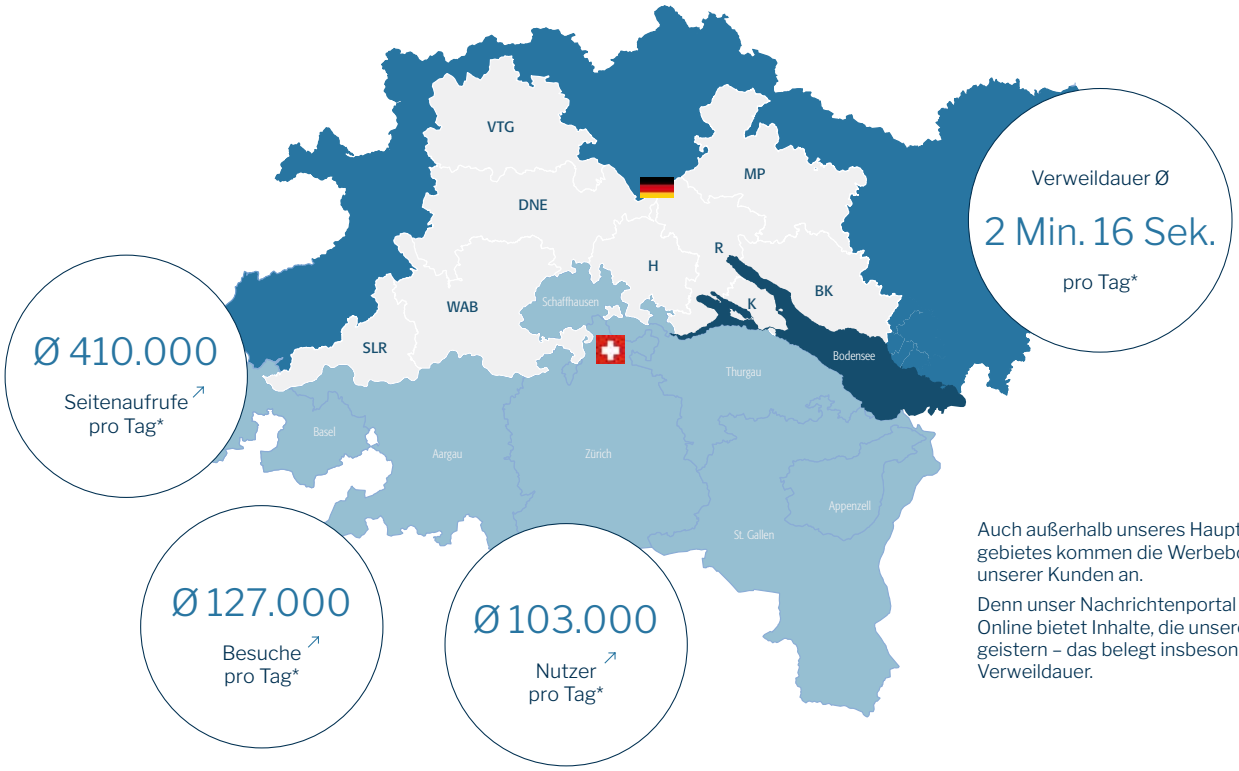

Auch außerhalb unseres Hauptverbreitungsgebietes kommen die Werbebotschaften unserer Kunden an.

Denn unser Nachrichtenportal SÜDKURIER Online bietet Inhalte, die unsere Nutzer begeistern – das belegt insbesondere die hohe Verweildauer.

* Mapp Insights Jan-Jun 2022 / eigene Berechnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH für Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben

Stand: September 2022

Ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH“ gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle Auftraggeber, die die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben in Auftrag geben. Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben werden nur zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Vertragspartner des Auftraggebers mit allen Rechten und Pflichten ist die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz [nachfolgend „Agentur“]. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die Agentur liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Auftraggeber – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der Agentur in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der Agentur.

1. Definitionen

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen, nachfolgend stets insgesamt als „Anzeigen“ oder „Anzeigenauftrag“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift inkl. deren elektronischer Ausgabe und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung.
1.2 „Abschluss“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Einbeziehung der von der Agentur angebotenen Nachlässe, wobei die einzelnen Veröffentlichungen jeweils erst nach Abruf durch den Auftraggeber erfolgen.

2. Vertragsdurchführung, Platzierung von Anzeigen, Vorbehalte

2.1 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
2.2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
2.3 Wird ein Abschluss ganz oder teilweise aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zu erstatten. Der Anspruch auf Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.
2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
2.5 Die Veröffentlichung von Anzeigen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bedarf einer agenturinternen Abstimmung. Aufträge für solche Sonderplatzierungen werden daher stets vorbehaltlich der produktionstechnischen Möglichkeiten am Erscheinungstag entgegengenommen. Dahingehende Aufträge müssen deshalb so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise durchführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
2.7 Die Agentur behält sich das Recht vor, die erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzlich, ohne weitere Kosten für den Auftraggeber, auch in elektronischen Medien sowie in weiteren Printmedien der mit der Agentur gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen zu verbreiten, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser weiteren Verbreitung ausdrücklich. Ferner ist die Agentur berechtigt, Anzeigeninhalte für eigene Marktanalysen zu verarbeiten.
2.8 Der Ausschluss von Anzeigen konkurrierender Unternehmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden.

3. Ablehnung der Veröffentlichung

Die Agentur behält sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die Agentur wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Druckvorlagen, Prüfdrucke

4.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie die einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
4.2 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Agentur über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.
4.3 Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
4.4 Prüfdrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Prüfdrucke. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum in der Preisliste festgelegten Anzeigenschluss mitgeteilt werden.
4.5 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5. Gewährleistung

5.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von einer Woche ab Veröffentlichung der Anzeige in Textform geltend gemacht werden. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, gilt § 377 HGB. Bei Versäumung dieser Frist gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge des Verlustes der Rechte gemäß 5.2 und 5.3.
5.2 Soweit die Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, richten sich die Ansprüche des Auftraggebers – vorbehaltlich der Ziff. 7.2 und 7.3 – nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5.3 Der Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatz statt der Leistung sind ausgeschlossen, sofern der Mangel nur unerheblich ist.

6. Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt sowie die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige. Die Agentur sowie die mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen sind von allen gegen sie denkbaren Ansprüchen von Seiten Dritter, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, vollständig freizustellen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Agentur obliegt keine Prüfungspflicht, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch Aufwendungen, die durch eine Gegendarstellung auf die Anzeige begründet werden. Der Aufwendungsersatz für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung orientiert sich an dem jeweils gültigen Anzeigentarif.

7. Haftung

7.1 Die Agentur haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Agentur – ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung der Agentur ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens bis zum Erreichen der Gesamtvergütung des Anzeigenauftrags.
7.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit der Agentur ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.
7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.
7.5 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.2 und 7.3 gelten auch für eine persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Agentur.
7.6 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen von der Agentur nicht zu vertretenden Umständen haftet dieser nicht.
7.7 Schadensersatzansprüche von Kaufleuten verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

8. Preise und Zahlungsbedingungen, Sonderseiten, Rabatte

8.1 Die Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste ist mit Bestätigung des Anzeigenauftrags sofort im Voraus und im Fall der Übersendung einer Rechnung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
8.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
8.3 Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschlüsse und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten nach Zustandekommen des Anzeigenauftrags veröffentlicht wird bzw. wurde, es sei denn, es handelt sich um kaufmännischen Geschäftsverkehr.
8.4 Die Agentur behält sich vor, bestimmte Orts- oder Themen-Kollektive oder Sonderseiten u.ä. aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammen mit Nachbarausgaben als einen einheitlichen Sonderteil herauszugeben. Die Berechnung der Anzeigen

richtet sich nach den Tarifen der für den Wohn- bzw. Unternehmenssitz des Auftraggebers zuständigen Bezirksausgabe. Es ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen in nicht bestellten Bezirksausgaben erscheinen. Eine Berechnung für diese Veröffentlichung erfolgt nicht. Für Sonderbeilagen, Sonderseiten, Sonderwerbeformen und spezielle anlassbezogene bzw. crossmediale Paketangebote können von der Agentur besondere Preise festgesetzt werden.
8.5 Anzeigen, die der Agentur durch Werbeagenturen bzw. Werbungsmittler in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen, die zu Direktpreisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmittler keine Provision.
8.6 Konzernrabatte werden nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Ausgeschlossen sind diese daher u.a. beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatte werden nur gewährt, solange die vorgenannten Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist der Agentur daher unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

9. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen)
Bei Ziffernanzeigen wendet die Agentur für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Emails werden ausgedruckt und ebenfalls per Post weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, sofern nicht deren postalische Weiterleitung vereinbart wurde. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Die Agentur übernimmt keine Haftung für eine nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber. Der Agentur kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

10. Rechtsinhaberschaft
10.1 Für Anzeigen, deren Gestaltung von der Agentur übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei der Agentur. Auch eine Nutzung bzw. Übernahme wesentlicher Gestaltungsmerkmale von Anzeigenentwürfen außerhalb des SÜDKURIERS/Alb-Boten und seinen elektronischen Ausgaben bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Die Zustimmung wird in der Regel nach Einigung über ein angemessenes weiteres Nutzungsentgelt erteilt.
10.2 Von der Agentur gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne ihre Einwilligung nicht für eine Reproduktion anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Sind auf Kundenwunsch von der Agentur Duplikate solcher Anzeigen an fremde Verlage zu liefern, behält sich die Agentur das Recht vor, anteilige Satz-, Repro- bzw. Gestaltungskosten in Rechnung zu stellen, ebenso die Kosten für die evtl. elektronische Datenübermittlung.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart. Soweit Ansprüche der Agentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart.
11.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12. Widerrufsrecht, Hinweise für Verbraucher
12.1 Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, steht ihm nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de, Telefonnummer: 07531/999-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
- An die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de.
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Hinweis
Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben, sofern der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, er diese Zustimmung bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) übermittelt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei der Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt das Widerrufsrecht bereits, wenn wir mit der Vertragserfüllung begonnen haben, der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine diesbezügliche Zustimmung mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt und wir dem Verbraucher eine Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt haben.
12.2 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Agentur ist zu der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

13. Gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit (Joint Controller Agreement)
13.1 Gemeinsame Verantwortlichkeit
Die Agentur und der Auftraggeber sind jeweils gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit die Agentur dem Auftraggeber über die Einbindung von Online-Werbe-Technologien gemäß dem TCF 2.0 Framework in das digitale Angebot die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Regelungen auch zu eigenen Zwecken ermöglicht.
Die Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den digitalen Angeboten der Agentur sind im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definiert.
13.2 Pflichten des Auftraggebers
Sofern der Auftraggeber in seine digitalen Werbemittel Technologien einbindet, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind ausschließlich Technologien entsprechend den technischen Vorgaben des TCF 2.0 Frameworks zu verwenden, die bereits von der Agentur in dessen Datenschutzerklärung oder CMP beschrieben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich in dem zur jeweiligen Technologie beschriebenen Umfang, Art und Rechtsgrundlage zu verarbeiten.
Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass nur Datenverarbeitungen nach dem TCF 2.0 Framework erfolgen.
Der Auftraggeber unterstützt die Agentur bei Anfragen von Betroffenen, die die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen und bei der Agentur eingehen, auf Anfrage der Agentur und stellt die erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
13.3 Pflichten der Agentur
Die Agentur verpflichtet sich, die Nutzer des digitalen Angebots die datenschutzrechtlichen Informationspflichten zu Umfang, Art und Rechtsgrundlage der jeweiligen Verarbeitung bereitzustellen. Die Agentur ermöglicht den Nutzern beim Aufruf des digitalen Angebots die Reichweite der Verarbeitung personenbezogener Daten und den Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf seinem Endgerät durch entsprechende Einstellungen (z.B. in der CMP) in dem digitalen Angebot selbst zu bestimmen und während der weiteren Nutzung entsprechende Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten anzubieten.
Die Agentur hat beim Betrieb der CMP die Vorgaben der TCF 2.0 Policies zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere, dass der TCF 2.0 Consentstring so wie in den TCF 2.0 Policies vorgegeben, verarbeitet und bereitgestellt wird.
Die Agentur signalisiert dem der TCF2-konformen Technologie des Auftraggebers die Einwilligungen und/oder Widersprüche der Nutzer mittels des TCF 2.0 Consentstrings über die CMP.
Die Agentur beantwortet Anfragen betroffener Personen, die bei der Agentur eingehen und die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen, soweit möglich selbst.

ONE WOCHENZEITUNGEN MEDIADATEN 2023

PREISLISTE NR. 4 – GÜLTIG AB 01.01.2023
KONSTANZER ANZEIGER, SEEWOCHE, HOCHRHEIN ANZEIGER, HOCHSCHWARZWALD KURIER, STAZ, BREGTALKURIER

Mit hoher regionaler Kompetenz werden in den Lokalredaktionen der ONE Wochenzeitungen jeden Samstag verbrauchernahe Gratismedien produziert. Sie begleiten die Leser – jenseits des klassischen Nachrichtengeschäfts – unterhaltsam und informativ durch die Woche. Im Mittelpunkt stehen dabei Menschen, die Außergewöhnliches leisten, die eine Botschaft haben, die im Gespräch sind.

Die Wochenzeitungen der SK ONE GmbH bringen Woche für Woche redaktionelle Inhalte kostenlos zu fast allen Haushalten im Verbreitungsgebiet. Fünf Objekte mit sieben Teilausgaben erreichen damit eine wöchentliche Gesamtauflage von rund 293.000 Exemplaren. Beste Voraussetzung für hohe Kontaktchancen in Ihrer Region!

Hohe Haushaltsabdeckung, besonders konsum- und freizeitinteressierte Leserzielgruppen sowie ansprechende redaktionelle Inhalte sorgen in den ONE Wochenzeitungen für attraktive Werbeumfelder.

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

HERAUSGEBER

SK ONE GmbH
Max-Stromeyer-Str. 178
78467 Konstanz
Handelsregister Freiburg HRB 381695
Geschäftsführer: Michel Bieler-Loop, Peter Selzer

ZENTRALE

Telefon 07531 999-1360, Fax 07531 999-1363

E-MAIL / INTERNET

info@sk-one.de
www.sk-one.de
https://wochenzeitungen.sk-one.de/

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Redaktioneller Inhalt: V.i.S.d.P. Dieter Pilz, Chefredakteur

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN UND WERBEVERMARKTUNG

SK ONE GmbH
Max-Stromeyer-Straße 178
78467 Konstanz

Telefon 07531 999-0
info@sk-one.de; anzeigen@sk-one.de
www.sk-one.de

Anzeigen: Michael Schmierer (verantwortlich)
Regional: Tobias Gräser, Thomas Sausen

Kontakt für Agenturbetreuung (Werbe-/Mediaagenturen) und Direktkunden:
Telefon 07531 999-1452
Fax 07531 999-1483
anzeigen@sk-one.de

Prospektbeilagen:
Telefon 07531 999-1270, Fax 07531 999-771270
prospekte@sk-one.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter
https://sk-one.de/agb-wochenzeitungen
Datenschutzhinweise finden Sie unter
https://sk-one.de/datenschutz-wochenzeitungen

ANZEIGENSCHLUSS / DRUCKUNTERLAGEN-SCHLUSS

Mittwoch, 12 Uhr, für alle Ausgabenbelegungen
(Rücktrittstermin wie Anzeigenschluss)

ERSCHEINUNGSWEISE

Wöchentlich samstags

BANKVERBINDUNG

Commerzbank Konstanz
IBAN: DE31 6904 0045 0272 7055 00
BIC: COBADEFFXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.
Bei Aufträgen mit Bankeinzug von gewerblichen Kunden: 2 % Skonto.

Grundpreise
Grundpreise für Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

Direktpreise
Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis abgerechnet.

GESTALTUNGSPAUSCHALE

Für die Gestaltung und den Satz von Anzeigen sowie das Ändern gelieferter bzw. bereits erschienener Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Gestaltungspauschale ist nicht rabattfähig.

RABATTE

Mengen-Staffel
1.000 mm: 3 %
3.000 mm: 5 %
5.000 mm: 10 %
10.000 mm: 15 %
20.000 mm: 20 %

Mal-Staffel
12 Anzeigen: 10 %
24 Anzeigen: 15 %
52 Anzeigen: 20 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres.
Die Millimeter/Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.
Mindestberechnungsgröße 10mm.

Kombinationsrabatte
2 Ausgaben: 25 %
3 Ausgaben: 29 %
4 und mehr Ausgaben: 34 %

Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.
Voraussetzung sind Anzeigenschaltungen mit identischem Motiv in der gleichen Erscheinungswoche.

Kombinationsausgaben
BA2100 Konstanzer Anzeiger
BA2200 Seewoche
BA2300 Hochschwarzwald Kurier
BA2410 & BA2420 Hochrhein Anzeiger
BA2541 STAZ
BA2600 Bregtalkurier

Sie können alle ausgewiesenen Teilausgaben der SK ONE nach Ihren Wünschen miteinander kombinieren.

Berechnungsbeispiel
Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Konstanzer Anzeiger + Seewoche
(Basis: Direktpreise):
BA2100 2 x 50 x 2,57 € = 257,00 € – 25 % Kombirabatt = 192,75 €
BA2200 2 x 50 x 2,16 € = 216,00 € – 25 % Kombirabatt = 162,00 €
Kombi-Preis für diese Anzeigenschaltung: 354,75 € zzgl. MwSt.
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt)

Zuzüglich Gestaltungspauschale von 10,00 € (zzgl. MwSt.).

Sonstige Rabatte
25 % bei Vereins-Anzeigen und amtlichen Bekanntmachungen. Weitere Rabatte und Boni auf Anfrage.

Zuschläge
Sonderplatzierungen: siehe entsprechende Mediadaten-Seite
Kontaktanzeigen: mm-Tarifpreis + 100 % (nur Gesamtausgaben pro Titel möglich)

ZUSTELLUNG

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
Telefon 0800 9995222
info@psg-bw.de
www.psg-bw.de

VERBREITUNGSGEBIET

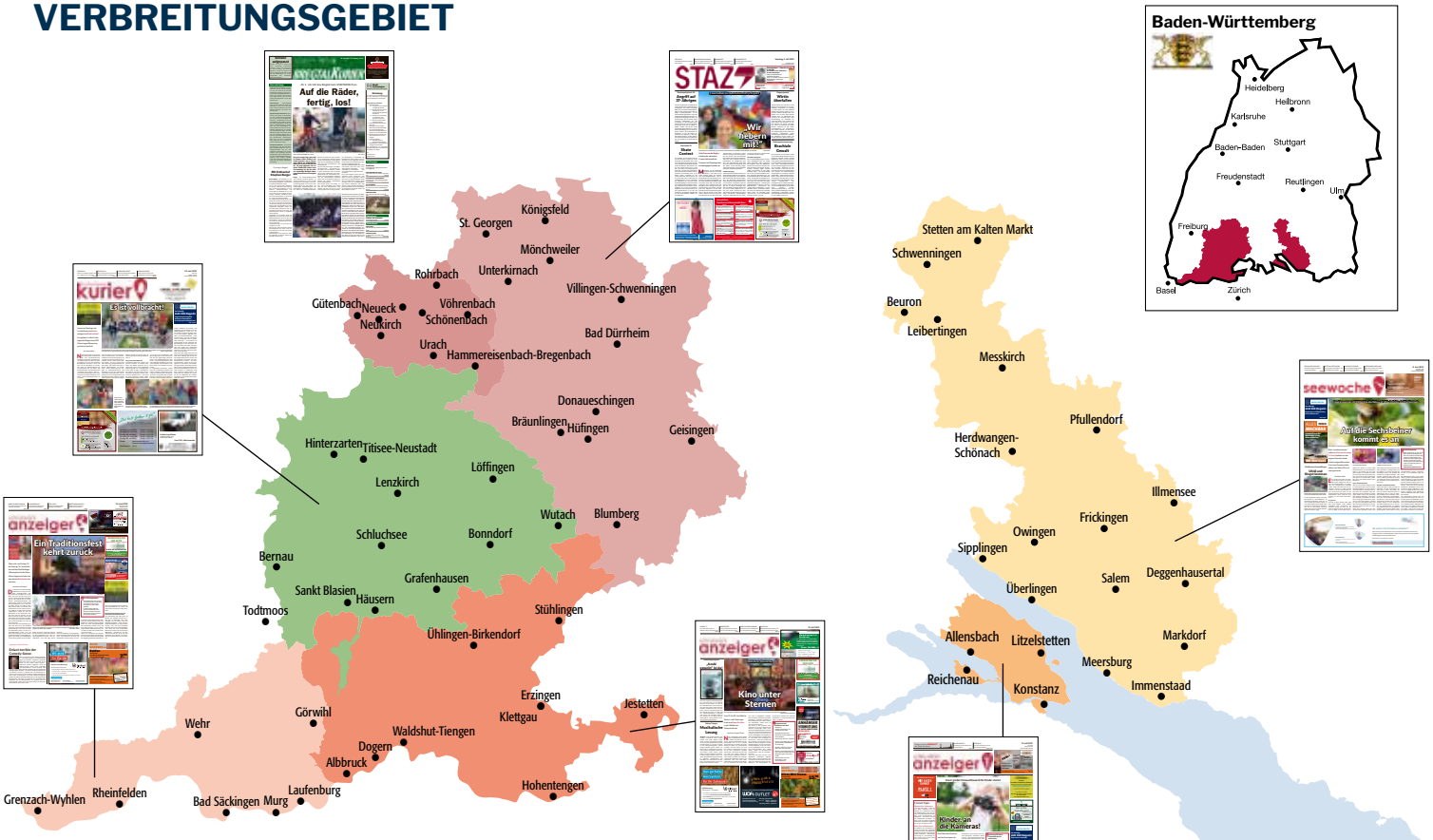

TRÄGERAUFLAGEN UND TITELÜBERSICHT

Trägerauflage

Summe der von Trägern, Zustellorganisationen oder ggf. durch die Post an die Haushalte und sonstige regelmäßige Empfänger abgegebenen Exemplare.

44.306

Konstanzer Anzeiger

50.652

Seewoche

86.953

STAZ

44.742 West

36.440 Ost

Hochrhein Anzeiger

22.245

Hochschwarzwald Kurier

7.534

Bregtalkurier

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

Sonderformat	Beschreibung	Höhe mm	Spalten Anzeigen	Spalten Text	Berechnung	Platzierungsbeispiele
Titelkopf-Anzeige	Exklusive Werbeform neben dem Titel. Auch als Flexform möglich.	55	2	–	Tarifpreis +100%	
Titel-Anzeige	Auffällige Platzierung unterhalb des Titelkopfes.	55 bis max. 250	–	1	Tarifpreis +75%	
Titel-Anzeige Seitenfuß	Auffällige Platzierung am Fuß der Titelseite.	100	1–6	–	Tarifpreis +50%	
Wetter-Präsentation	Anzeige, die im Kopf der 2. Aufschlagseite direkt neben der Wettergrafik platziert ist.	19	1	–	Tarifpreis +50%	
Seitenkopf-Anzeige Aufschlagseite	Exklusive Werbeform neben dem Seitentitel der 2. Aufschlagseite. Auch als Flexform möglich.	55	2	–	Tarifpreis +75%	
Seitenkopf-Anzeige Innenseiten	Exklusive Werbeform neben dem Seitentitel der Innenseiten. Auch als Flexform möglich.	30	2	–	Tarifpreis +50%	
Textteil-Anzeige	Anzeigen, die auf einer redaktionellen Seite von mindestens drei Seiten Text umgeben sind.	min. 20	–	1	Tarifpreis +50%	
Kreuzworträtsel-Anzeige	Anzeige inmitten des Kreuzworträtsels.	45	1	–	Tarifpreis +50%	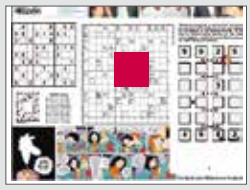
Streifen-Anzeige Aufschlagseite zweites Buch	Auffällige Sonderplatzierung mit Alleinstellung.	max. 120	6	–	Tarifpreis	
Flexform-Anzeige	Anzeigen mit unregelmäßigen Formen.	variabel	1–13	–	Tarifpreis	

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

TIP-ON-CARD

Ihre Werbepostkarte auf der Titelseite einer SK ONE Wochenzeitung steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Die **„Tip-on-Card“** ist eine ablösbar aufgeklebte Werbepostkarte, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Aufheben.
Ob als Antwort- oder Bestellkarte, Gutschein, Einladung oder Gewinnspiel – dem Einsatzzweck sind keine Grenzen gesetzt!

Profitieren Sie mit Ihrer Werbung von der hohen Aufmerksamkeit dieser Klebe-Postkarte!

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	68,–
Grundpreise für Agenturen	80,–
Preisangaben ohne Postkartendruck Format: 148 x 105 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Wochenzeitungen.

Gerne kümmern wir uns auch um den Druck und die Gestaltung Ihrer Postkarten.
Ihr Vorteil: Sie übernehmen nur die Druckkosten, die **Gestaltung ist inklusive!**
So sparen Sie Zeit und Geld.

HAFTNOTIZ „ADVANSTIX®“

Sie präsentieren sich exklusiv und dreidimensional auf der Titelseite einer SK ONE Wochenzeitung.

Der **ADvanstix®** ist eine selbstklebende, beidseitig bedruckbare Haftnotiz, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Wiederaufkleben. Ihre ideale Werbeform für Direktmarketing und Image.

Erhöhen Sie Ihre Chance auf Neukunden und Umsatzsteigerung.

Mindestbestellmenge (Druck):
ADvanstix® „Fast Mover“ schon ab 1.000 Stück!

Sonderformen sind möglich (auf Anfrage).

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	68,–
Grundpreise für Agenturen	80,–
Preisangaben ohne Produktionskosten Format: 76 x 76 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Wochenzeitungen.

Ihr Vorteil: Sie übernehmen nur die Druckkosten, die **Gestaltung ist inklusive!**
So sparen Sie Zeit und Geld.
Druckpreise und weitere Formate sowie deren Mindestbestellmengen auf Anfrage.
Vorlaufzeit schon ab 12 Arbeitstagen vor Erscheinungstermin, je nach ADvanstix®-Format.

GRUNDPREISE

(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)	Belegung	Trägerauflage	Kategorie	bis 4c je mm	
Gesamtbelegung					
Gesamt	BA2000	292.872		8,79	
Konstanzer Anzeiger					
KA	BA2100	44.306		3,02	
Seewoche					
SW	BA2200	50.652		2,54	
Hochrhein Anzeiger					
HA-Ost	BA2410	36.440		1,55	
HA-West	BA2420	44.742		2,26	
HA-Gesamt	BA2400	81.182		2,86	
Hochschwarzwald Kurier					
HS	BA2300	22.245		2,08	
STAZ					
STAZ	BA2541	86.953		2,81	
Bregtalkurier					
				1,91	
BK	BA2600	7.534	Familien- und private Gelegen-heitsanzeigen	0,89 (ohne MwSt)	1,06 (inkl. 19% MwSt)

DIREKTPREISE

(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)	Belegung	Trägerauflage	Kategorie	bis 4c je mm	
Gesamtbelegung					
Gesamt	BA2000	292.872		7,47	
Konstanzer Anzeiger					
KA	BA2100	44.306		2,57	
Seewoche					
SW	BA2200	50.652		2,16	
Hochrhein Anzeiger					
HA-Ost	BA2410	36.440		1,32	
HA-West	BA2420	44.742		1,92	
HA-Gesamt	BA2400	81.182		2,43	
Hochschwarzwald Kurier					
HS	BA2300	22.245		1,77	
STAZ					
STAZ	BA2541	86.953		2,39	
Bregtalkurier					
				1,62	
BK	BA2600	7.534	Familien- und private Gelegen-heitsanzeigen	0,89 (ohne MwSt)	1,06 (inkl. 19% MwSt)

Hinweis: Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.

Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 152,– € (Grundpreis) / 129,– € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

jobs– im-südwesten.de

	Bundes-Ø Strukturanteil in %	Leser Anzeigenblätter (kostenlose Wochenzeitungen)*		Index (Index 100 = Bundes-Ø)
		Absolut (in Mio.)	Strukturanteil in %	
Basis	100,0	29,05	100,0	100
Geschlecht				
Weiblich	50,7	17,01	58,6	116
Männlich	49,3	12,04	41,4	84
Haushaltsführung / Einkommen				
Haushaltsführende	60,9	19,84	68,3	112
Haushaltseinkommen unter 1.750 Euro	16,5	5,02	17,3	105
Haushaltseinkommen 1.750 - unter 3.000 Euro	28,6	9,06	31,2	109
Haushaltseinkommen 3.000 - unter 5.000 Euro	37,3	10,79	37,1	99
Haushaltseinkommen 5.000 und mehr	17,6	4,19	14,4	82
Soziale Schicht				
A Oberschicht	5,1	1,16	4,0	78
B Gehobener Mittelstand	40,8	11,54	39,7	97
C Breite Mittelschicht	45,8	14,02	48,3	105
D Einfachste soziale Schicht	8,3	2,33	8,0	97
Altersgruppen				
14 bis 29 Jahre	19,7	2,36	8,1	41
30 bis 49 Jahre	29,1	7,10	24,4	84
50 bis 64 Jahre	26,3	8,97	30,9	118
65 Jahre und älter	24,9	10,63	36,6	147
Lebensphasen				
Junge Erwachsene - Singles in Ein- oder Mehrpersonen-Haush. (ohne Kinder)	18,0	2,09	7,2	40
Junge Erwachsene - Paare ohne Kinder	7,0	1,23	4,2	60
Middle age - Singles (ohne Kinder)	8,0	2,31	7,9	99
Middle age - Paare ohne Kinder	14,9	5,16	17,8	119
Seniors - Singles (ohne Kinder)	8,8	3,80	13,1	149
Seniors - Paare ohne Kinder	15,1	6,41	22,1	147
Familien mit Kind	28,3	8,06	27,7	98
Lesemenge				
Nur ganz wenige Seiten	15,6	2,81	9,7	62
Etwa ein Viertel	11,1	3,83	13,2	119
Etwa die Hälfte	19,0	8,76	30,1	159
Mind. drei Viertel aller Seiten	23,5	13,65	47,0	200
Lesertypologie				
Selten und selektiv - Apathetic reader	15,2	0,53	1,8	12
Selten aber intensiv - Sporadic reader	1,1	0,04	0,1	13
Oft aber selektiv - Scanner	30,5	14,87	51,2	168
Oft und intensiv - Heavy reader	22,4	13,61	46,9	209
Käufertypologie: Hohe Ausgabebereitschaft				
Meine Enkelkinder, z.B. für Unternehmungen, Geschenke, Geldanlagen	22,0	8,94	30,8	140
Garten	27,5	10,37	35,7	130
Gesundheit, Wellness	33,6	11,45	39,4	117
Meine Einrichtung, mein Haus, meine Wohnung	54,0	17,53	60,3	112
Gute Ernährung, gutes Essen	53,1	16,72	57,5	108
Altersvorsorge	24,6	7,63	26,3	107
Versicherungen	17,5	5,55	19,1	109
Bücher	18,8	5,72	19,7	105
Reisen	49,5	14,34	49,4	100
Kosmetik	15,6	4,42	15,2	97
Kleidung	42,1	11,78	40,6	96
Kinderbetreuungsangebote, in denen mein(e) Kind(er) gut gefördert werden	15,2	4,13	14,2	94
Autos	19,6	5,43	18,7	95
Hobbys	37,6	9,71	33,4	89
Ausgehen	26,0	6,60	22,7	87
Technische Geräte wie Computer, Fernseher	25,9	6,64	22,8	88
Sport	20,0	4,67	16,1	80
Handy bzw. Smartphone	29,6	6,51	22,4	76

Quelle: AWA 2022 / M-Cloud, BVDA
Rundungsdifferenzen sind möglich.
Basis: Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre, BRD ges.
*Leser pro Ausgabe (LpA), Anzeigenblätter

Aufgrund der zugrunde liegenden unterschiedlichen Studien sind die in den SK ONE Gesamtmediadaten dargestellten Strukturdaten von Anzeigenblatt- und Tageszeitungslesern nicht miteinander vergleichbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen in Wochenzeitungen der SK ONE GmbH Stand: September 2022

Ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH“ gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle Auftraggeber, die die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen in Wochenzeitungen der SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz [nachfolgend „Agentur“] in Auftrag geben. Anzeigen und Beilagen in Wochenzeitungen der SK ONE GmbH werden nur zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die Agentur liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Auftraggeber – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der Agentur in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der Agentur.

1. Definitionen

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen, nachfolgend stets insgesamt als „Anzeigen“ oder „Anzeigenauftrag“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift inkl. deren elektronischer Ausgabe und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung.
1.2 „Abschluss“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Einbeziehung der von der Agentur angebotenen Nachlässe, wobei die einzelnen Veröffentlichungen jeweils erst nach Abruf durch den Auftraggeber erfolgen.

2. Vertragsdurchführung, Platzierung von Anzeigen, Vorbehalte

2.1 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
2.2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
2.3 Wird ein Abschluss ganz oder teilweise aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zu erstatten. Der Anspruch auf Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.
2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
2.5 Die Veröffentlichung von Anzeigen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bedarf einer agenturinternen Abstimmung. Aufträge für solche Sonderplatzierungen werden daher stets vorbehaltlich der produktionstechnischen Möglichkeiten am Erscheinungstag entgegengenommen. Dahingehende Aufträge müssen deshalb so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise durchführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
2.7 Die Agentur behält sich das Recht vor, die erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzlich, ohne weitere Kosten für den Auftraggeber, auch in elektronischen Medien sowie in weiteren Printmedien der mit der Agentur gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen zu verbreiten, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser weiteren Verbreitung ausdrücklich. Ferner ist die Agentur berechtigt, Anzeigeninhalte für eigene Marktanalysen zu verarbeiten.
2.8 Der Ausschluss von Anzeigen konkurrierender Unternehmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden.

3. Ablehnung der Veröffentlichung

Die Agentur behält sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die Agentur wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Druckvorlagen, Prüfdrucke

4.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie die einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
4.2 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Agentur über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.
4.3 Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
4.4 Prüfdrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Prüfdrucke. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum in der Preisliste festgelegten Anzeigenschluss mitgeteilt werden.
4.5 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche,
tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5. Gewährleistung

5.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von einer Woche ab Veröffentlichung der Anzeige in Textform geltend gemacht werden. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, gilt § 377 HGB. Bei Versäumung dieser Frist gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge des Verlustes der Rechte gemäß 5.2 und 5.3.
5.2 Soweit die Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, richten sich die Ansprüche des Auftraggebers – vorbehaltlich der Ziff. 7.2 und 7.3 – nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5.3 Der Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatz statt der Leistung sind ausgeschlossen, sofern der Mangel nur unerheblich ist.

6. Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt sowie die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige. Die Agentur sowie die mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen sind von allen gegen sie denkbaren Ansprüchen von Seiten Dritter, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, vollständig freizustellen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Agentur obliegt keine Prüfungspflicht, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch Aufwendungen, die durch eine Gegendarstellung auf die Anzeige begründet werden. Der Aufwendungsersatz für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung orientiert sich an dem jeweils gültigen Anzeigentarif.

7. Haftung

7.1 Die Agentur haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Agentur – ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung der Agentur ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens bis zum Erreichen der Gesamtvergütung des Anzeigenauftrags.
7.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle
einfacher Fahrlässigkeit der Agentur ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.
7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.
7.5 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.2 und 7.3 gelten auch für eine persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Agentur.
7.6 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen von der Agentur nicht zu vertretenden Umständen haftet dieser nicht.
7.7 Schadensersatzansprüche von Kaufleuten verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

8. Preise und Zahlungsbedingungen, Sonderseiten, Rabatte

8.1 Die Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste ist mit Bestätigung des Anzeigenauftrags sofort im Voraus und im Fall der Übersendung einer Rechnung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
8.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
8.3 Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschlüsse und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten nach Zustandekommen des Anzeigenauftrags veröffentlicht wird bzw. wurde, es sei denn, es handelt sich um kaufmännischen Geschäftsverkehr.
8.4 Die Agentur behält sich vor, bestimmte Orts- oder Themen-Kollektive oder Sonderseiten u.ä. aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammen mit Nachbarausgaben

als einen einheitlichen Sonderteil herauszugeben. Die Berechnung der Anzeigen richtet sich nach den Tarifen der für den Wohn- bzw. Unternehmenssitz des Auftraggebers zuständigen Bezirksausgabe. Es ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen in nicht bestellten Bezirksausgaben erscheinen. Eine Berechnung für diese Veröffentlichung erfolgt nicht. Für Sonderbeilagen, Sonderseiten, Sonderwerbeformen und spezielle anlassbezogene bzw. crossmediale Paketangebote können von der Agentur besondere Preise festgesetzt werden.
8.5 Anzeigen, die der Agentur durch Werbeagenturen bzw. Werbungsmittler in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen, die zu Direktpreisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmittler keine Provision.
8.6 Konzernrabatte werden nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Ausgeschlossen sind diese daher u.a. beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50- prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatte werden nur gewährt, solange die vorgenannten Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist der Agentur daher unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

9. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen)
Bei Ziffernanzeigen wendet die Agentur für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Emails werden ausgedruckt und ebenfalls per Post weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, sofern nicht deren postalische Weiterleitung vereinbart wurde. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Die Agentur übernimmt keine Haftung für eine nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber. Der Agentur kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

10. Rechtsinhaberschaft
10.1 Für Anzeigen, deren Gestaltung von der Agentur übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei der Agentur. Auch eine Nutzung bzw. Übernahme wesentlicher Gestaltungsmerkmale von Anzeigenentwürfen außerhalb der Medien, die von der Agentur herausgegeben werden, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Die Zustimmung wird in der Regel nach Einigung über ein angemessenes weiteres Nutzungsentgelt erteilt.
10.2 Von der Agentur gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne ihre Einwilligung nicht für eine Reproduktion anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Sind auf Kundenwunsch von der Agentur Duplikate solcher Anzeigen an fremde Verlage zu liefern, behält sich die Agentur das Recht vor, anteilige Satz-, Repro- bzw. Gestaltungskosten in Rechnung zu stellen, ebenso die Kosten für die evtl. elektronische Datenübermittlung.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart. Soweit Ansprüche der Agentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart.
11.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen

12.Widerrufsrecht, Hinweise für Verbraucher
12.1 Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, steht ihm nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de Telefonnummer: 07531/9991360) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
- An die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de .
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Hinweis
Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben, sofern der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, er diese Zustimmung bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) übermittelt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei der Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt das Widerrufsrecht bereits, wenn wir mit der Vertragserfüllung begonnen haben, der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine diesbezügliche Zustimmung mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt und wir dem Verbraucher eine Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt haben.
12.2 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Agentur ist zu der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

13. Gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit (Joint Controller Agreement)
13.1 Gemeinsame Verantwortlichkeit
Die Agentur und der Auftraggeber sind jeweils gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit die Agentur dem Auftraggeber über die Einbindung von Online-Werbe-Technologien gemäß dem TCF 2.0 Framework in das digitale Angebot die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Regelungen auch zu eigenen Zwecken ermöglicht. Die Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den digitalen Angeboten der Agentur sind im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definiert.
13.2 Pflichten des Auftraggebers
Sofern der Auftraggeber in seine digitalen Werbemittel Technologien einbindet, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind ausschließlich Technologien entsprechend den technischen Vorgaben des TCF 2.0 Frameworks zu verwenden, die bereits von der Agentur in dessen Datenschutzerklärung oder CMP beschrieben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich in dem zur jeweiligen Technologie beschriebenen Umfang, Art und Rechtsgrundlage zu verarbeiten. Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass nur Datenverarbeitungen nach dem TCF 2.0 Framework erfolgen. Der Auftraggeber unterstützt die Agentur bei Anfragen von Betroffenen, die die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen und bei der Agentur eingehen, auf Anfrage der Agentur und stellt die erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
13.3 Pflichten der Agentur
Die Agentur verpflichtet sich, die Nutzer des digitalen Angebots die datenschutzrechtlichen Informationspflichten zu Umfang, Art und Rechtsgrundlage der jeweiligen Verarbeitung bereitzustellen. Die Agentur ermöglicht den Nutzern beim Aufruf des digitalen Angebots die Reichweite der Verarbeitung personenbezogener Daten und den Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf seinem Endgerät durch entsprechende Einstellungen (z.B. in der CMP) in dem digitalen Angebot selbst zu bestimmen und während der weiteren Nutzung entsprechende Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten anzubieten.
Die Agentur hat beim Betrieb der CMP die Vorgaben der TCF 2.0 Policies zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere, dass der TCF 2.0 Consentstring so wie in den TCF 2.0 Policies vorgegeben, verarbeitet und bereitgestellt wird. Die Agentur signalisiert dem der TCF2-konformen Technologie des Auftraggebers die Einwilligungen und/oder Widersprüche der Nutzer mittels des TCF 2.0 Consentstrings über die CMP.
Die Agentur beantwortet Anfragen betroffener Personen, die der Agentur eingehen und die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen, soweit möglich selbst.

SONDERTHEMEN UND -PRODUKTE MEDIADATEN 2023

GÜLTIG AB 01.01.2023

Mit Sonderthemen und -produkten erreichen Sie saisonal und besonders punktgenau Ihre gewünschten Zielgruppen. Ansprechende redaktionelle Schwerpunktthemen sorgen für eine überdurchschnittlich hohe Aufmerksamkeit, von der auch Sie mit Ihrer Werbung im passenden Umfeld profitieren.

Sonderthemen und -produkte bieten damit, insbesondere bei Übereinstimmung von Nutzer- und Werbezielgruppen, die Möglichkeit zu einer sehr wirkungsvollen selektiven Zielgruppenansprache. Und das oftmals sogar zu Vorteilspreisen.

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

UNSERE PRODUKT-HIGHLIGHTS

EMPLOYER MARKETING
JOBGUIDE | AZUBI gesucht | #KARRIEREGEIL | Job-Zeitung | Job-Specials

BAUEN UND WOHNEN
Hausblick | Tag der Architektur | Objektverkauf

GESUNDHEIT
Journal Gesundheit! | Aktiv & glücklich im Alter

REISE UND FREIZEIT
Bergsommer | Snow & Fun

GENUSS UND LIFESTYLE
Hofläden in der Region | Wein aus der Region

LEBEN UND FAMILIE
Hochzeit – Der schönste Tag | Ferien zu Hause

VORSORGE UND TRAUER
Trauerratgeber | In Memoriam | Das Leben regeln

MOBILITY
Auto-Special | Fahrrad fit! | E-Bikes und Pedelecs

SK ONE-SPECIALS
Heimat erleben | SÜDKURIER Auktion

... UND VIELES MEHR.

Eine Übersicht all unserer Sonderthemen und -produkte finden Sie auf **sk-one.de/service** unter **Themenwelten**.

Auf Wunsch senden wir Ihnen unseren Themenplan sowie einzelne Kundeninformationen gerne zu. Wenden Sie sich hierzu an **produktmanagement@sk-one.de**

Kontakt:

Claudia Deckert	Produktmanagerin Sonderthemen	claudia.deckert@sk-one.de
Sarah Bachmann	Produktmanagerin Trauer, KFZ & Tourismus	sarah.bachmann@sk-one.de
Tammo Radlow	Produktmanager Journal Gesundheit, Hausblick & Auktion	tammo.radlow@sk-one.de
Julian Kopp	Produktmanager Employer Marketing	julian.kopp@jobs-im-suedwesten.de

REISESEITEN IM SÜDKURIER

Fremdenverkehr[1] und Touristik[2] sowie Kultur[3]					
Alle Preise in Euro pro mm, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer		Exemplare*	Leser**	Anzeigen bis 4c Mo-Fr	Anzeigen bis 4c Sa
Gesamt					
G (inkl. Alb-Bote) Mo–Sa		104.601	297.000	7,70	8,09
Region Bodensee					
K+R+H	Region 1	40.645	110.000	3,82	4,01
BK+MP+R	Region 2	34.071	93.000	3,07	3,22
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	63.030	176.000	5,40	5,67
Region Schwarzwald					
DNE+VTG	Region 3	20.229	67.000	2,68	2,81
Region Hochrhein					
WAB+SLR	Region 4	21.343	54.000	2,08	2,18

* Verkaufte Auflagen IVW II/22, Mo-Sa (inkl. E-Paper). Verkaufte Auflage Sa Gesamt 108.256 Expl.
** Tägliche Leser ab 14 Jahre, LpA, ma2022 (TZD), Ø Mo-Sa.

1 Preise **Fremdenverkehr**: gültig für Destinationen, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen: **Mindestgröße 1-sp./10 mm**
2 Preise **Touristik**: gültig für Verkehrsunternehmen, Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien: **Mindestgröße 200 mm**
3 Preise **Kultur**: gültig für Kulturämter, Kunstvereine, Galerien, Kunstausstellungen, Theater, Kleinkunst, Freilichtspiele, Konzerte, Open-Air-Festivals; Kultur-Anzeigen sind Mo-Sa buchbar und werden auf einer Anzeigenseite „Was-Wann-Wo" platziert. Bei Buchung der **Gesamtausgabe** (G, inkl. Alb-Bote): Platzierung auf Kultur-Redaktionsseite nach Rücksprache.

Anzeigendispositionen von Werbeagenturen werden mit AE verprovisioniert.

Platzierung

Der Reise-Tarif gilt für die wöchentliche Reisebeilage (samstags) sowie für alle Reise-Sonderveröffentlichungen und für die Anzeigenseite „Was-Wann-Wo" (buchbar montags bis freitags, kein Umfeld mit Reiseredaktion).

Anzeigenschluss für Montag bis Freitag ist jeweils am Vortag um 10 Uhr, für die Reisebeilage am Samstag ist es dienstags um 16 Uhr, für Sonderthemen 10 Tage vor Erscheinen.

Auch redaktionell anmutende PR-Advertorials (mit „ANZEIGE" gekennzeichnet), Beilagen und Onlinewerbung sind für Unternehmen aus dem Reisebereich buchbar.

Crossmedia: Gäste-Werbung in Print + Online

Die Kombination mit Online sorgt für zusätzliche Zielgruppenkontakte, denn 82 % der SÜDKURIER Online-Nutzer sind keine Leser der gedruckten Tageszeitung.

> Reise- und Kultur-Inserenten, die gleichzeitig zur Print-Anzeige eine Online-Werbeform* buchen, bekommen 20 % Crossmedia-Rabatt auf Online.

> Besondere Online-Werbeformen gibt es in saisonalen Reise-Spezials und kombiniert mit der ReiseKombi SüdWest.

*Die Verfügbarkeit des entsprechenden Online-Werbeplatzes muss vorher abgestimmt werden.

Spaltenbreiten					
1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.
45 mm	94 mm	143 mm	192 mm	231 mm	290 mm

REISEANZEIGEN IM REISE-VERBUND

SÜDKURIER MIT PARTNERZEITUNGEN IM RAUM STUTTGART

Über den SÜDKURIER kann als „Reise-Verbund" die **SÜDKURIER-Gesamtausgabe** in Verbindung mit den drei Partnerzeitungen **im Stuttgarter Raum – Eßlinger Zeitung, Nürtinger Zeitung, Der Teckbote** – gebucht werden. Die Partnerverlage drucken im Rheinischen Format. Die Reiseseiten erscheinen beim SÜDKURIER samstags. Bei der Nürtinger Zeitung und Der Teckbote erscheinen Reiseanzeigen im Anzeigenteil unter der Rubrik „REISEN".

Min. Anzeigengröße	10 mm
Verkaufte Auflage[1)]	165.096 (Sa) 161.442 (Mo-Sa)
Gesamtleserzahl[2)]	470.000
Anzeigenschluss	Dienstag, 16 Uhr
Druckunterlagen	bis Mittwoch, 10 Uhr

1) Alle Zeitungen im Reise-Verbund (IVW II/2022), ZIS-Nr. 102484.
2) ma2022, TZD. Leser pro Ausgabe (LpA). Basis: Deutschsp. Bevölkerung ab 14 Jahre

Fremdenverkehr und Touristik	
Alle Preise in Euro pro mm, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer	Anzeigen bis 4c
Reise-Verbund	8,25

Reise-Verbund Verbreitungsgebiet
SÜDKURIER inkl. Alb-Bote
ESSLINGER ZEITUNG
NÜRTINGER ZEITUNG
DER TECKBOTE

Anzeigendispositionen von Werbeagenturen werden mit AE verprovisioniert.

Der Millimeterpreis in der Verbreitung Reise-Verbund gilt für **Destinationen**, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen, Reisebüros sowie für **Touristik-Unternehmen** wie Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien.

Anzeigenschluss ist zwei Tage vor Erscheinungstermin, 12 Uhr; für Dienstag freitags bis 12 Uhr; für Samstag dienstags um 16 Uhr.

Information und Buchung zu Reisen & Freizeit im SÜDKURIER, Reise-Verbund und in der ReiseKombi SüdWest
Tel. +49 7531 999-1638 | Fax +49 7531 999-1566
E-Mail: touristik@sk-one.de

REISEKOMBI SÜDWEST

Zentral über den SÜDKURIER können als „ReiseKombi SüdWest“ die Reiseseiten von 20 regionalen Tageszeitungen in Baden-Württemberg belegt werden.
Die Reiseseiten erscheinen bei den Partnerverlagen samstags, außer bei der *Schwäbischen Zeitung* (freitags).

Die ReiseKombi SüdWest ist die auflagenstärkste Media-Kombi für Tourismus in Baden-Württemberg.

MEDIALEISTUNG FÜR GÄSTE-WERBUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verkaufte Auflage[1)]	897.894	
Gesamtleserzahl[2)]	2.602.000	
Anzeigenschluss Druckunterlagen	Montag, 16 Uhr bis Dienstag, 16 Uhr	

1) Alle Zeitungen in der ReiseKombi SüdWest (IVW II/2022), ZIS-Nr. 105570.
2) ma2022, TZD. Leser pro Ausgabe (LpA).
Basis: Deutschsp. Bevölkerung ab 14 Jahre

Fremdenverkehr und Touristik	
Preis in Euro, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer	**Anzeigen** bis 4c
ReiseKombi pro mm	25,54
Katalog-Anzeige	2.280,– pro Modul im Format 60 mm breit x 85 mm hoch

Der ReiseKombi-Tarif gilt für **Destinationen**, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen, Reisebüros sowie für **Touristik-Unternehmen** wie Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien.

Anzeigenmindestgröße sind 1-sp./10 mm, bei Touristik-Unternehmen 200 mm.

Anzeigendispositionen von Werbeagenturen werden mit AE verprovisioniert.

Wegen unterschiedlicher Zeitungsformate der beteiligten Verlage müssen u.a. bei blattbreiten bzw. seitenhohen Präsentationen zwei Druckvorlagen erstellt werden.

Berliner Format: 280 mm breit x 420 mm hoch; 6-spaltig.
Rheinisches Format: 324 mm breit x 480 mm hoch; 7-spaltig.

Spaltenbreite:						
1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.*
45 mm	93 mm	138 mm	185 u. 192 mm	231 u. 241 mm	280 mm	324 mm

*nur Rheinisches Format

Auch redaktionell anmutende PR-Advertorials (als „Anzeige“ gekennzeichnet), Tourismus-Beilagen und Onlinewerbeformen sind in der ReiseKombi für Unternehmen aus der Reisebranche buchbar.

Werbeplanung: Erfolgreich UND bequem

Ein*e Ansprechpartner*in, ein Tarif für Tourismus-Marketing, passend für Ihre Kommunikation mit reisefreudigen Leserinnen und Lesern im Gäste-Quellgebiet Baden-Württemberg.

Crossmedial werben

Für noch mehr Kontakte buchen Sie zentral mit nur einem Ansprechpartner Onlineformate auf den Portale der ReiseKombi Partnerverlage.

Ferienkataloge zum Bestellen Termine 2023

Passend zur Urlaubsplanung erscheinen die Präsentation der Reise-Kataloge als Kollektive am 21. Januar, 25. Februar und 25. März sowie am 21. Oktober, 18. November und 16. Dezember 2023.

Zusätzlich über zwei Monate online präsent und zu bestellen unter reisekataloge.suedkurier.de

ReisenFreizeit
Kombi SüdWest

Die Reiseseiten in den Partnerverlagen

> Badische Neueste Nachrichten
> Badische Zeitung
> Der Teckbote
> Eßlinger Zeitung
> Heilbronner Stimme
> Ludwigsburger Kreiszeitung
> Mittelbadische Presse (Offenburger Tageblatt mit Zeitung Kinzigtal und Lahrer Anzeiger, Kehler Zeitung, Acher-Rench-Zeitung)
> Nürtinger Zeitung
> Pforzheimer Zeitung
> Rhein-Neckar-Zeitung
> Schwäbische Zeitung
> Schwarzwälder Bote (mit Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, Lahrer Zeitung)
> Südkurier mit Alb-Bote

Information und Buchung zu Reisen & Freizeit in den Reiseseite der ReiseKombi SüdWest
Telefon +49 7531 999-1638 | Fax +49 7531 999-1566
E-Mail: touristik@sk-one.de

DIGITAL-PORTFOLIO

Seit gut 30 Jahren sind wir Tourismus- und Marketingexperten in Einem.
Dabei orientieren wir uns stets an den Reisephasen – siehe auch „Guest-Journey“ auf Seite 44 – des Gastes/Einheimischen und richten unsere Maßnahmen entsprechend ganzheitlich aus. Unser Herzstück sind passgenaue Inhalte, die begeistern.

BODENSEEFERIEN INFOTAINMENT

Erstes digitales übergreifendes Displaynetzwerk an touristischen Standorten in der Bodenseeregion.
Das Netzwerk befindet sich im sukzessiven Ausbau.
Alle Infos unter: infotainment.bodenseeferien.de

VORTEILE FÜR NETZWERKPARTNER:

> Keine Kosten für Hard- & Software
> Installation, Wartung und Service durch SK ONE
> Content Management durch SK ONE
> Kostenlose Ausspielung eigener Inhalte am eigenen Standort

VORTEILE FÜR CONTENT-PARTNER:

> Gäste dort erreichen, wo sie sich aufhalten
> Selbstständige Echtzeitanpassung
> Flexible Buchungsmöglichkeiten
> Hohe Kontaktqualität
> Qualitative Besucherlenkung
> Full-Service: Planung, Gestaltung, Produktion und Anpassung Ihres Contents

---

BODENSEEFERIEN.DE

Unterkunfts- und Freizeitportal als Ideengeber, Inspiration und Buchungsplattform

Gastgeber: rund 1.000 Unterkünfte
Unique User: ca. 1,2 Millionen/Jahr
Page Impressions: über 5 Millionen /Jahr
Verweildauer: durchschnittlich 4:08min
Newsletter: über 13.000 Abonnenten
Erlebnis-Portraits: 82 Einträge
Bodenseeferien-Blog
Veranstaltungskalender

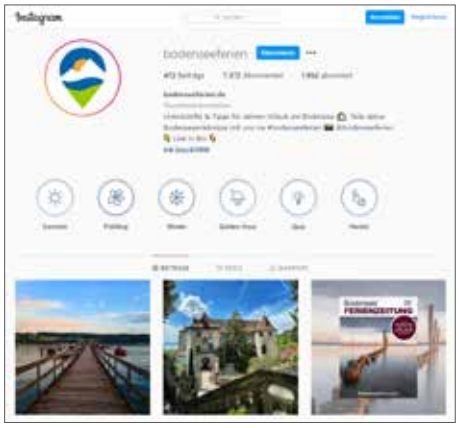

SOCIAL-MEDIA

Erlebnisnahes Storytelling, User-Generated-Content, Umfragen und Gewinnspiele

Facebook: über 13.000 Follower, Reichweite: knapp 20.000 Views/Post
durchschnittlich über 700 Likes/Post
Instagram: über 10.000 Follower
Reichweite: knapp 9.000 Views/Post, durchschnittlich über 600 Likes/Post
Gewinnspielteilnehmer: durchschnittlich ca. 500 Personen

PRINT-PORTFOLIO

FERIENZEITUNG

GÄSTEBRINGER

Jahresübersicht: ET Januar
Winterausgabe: ET November

> Auflage: je 90.000 Expl.
> Verteilung: Süddeutsche Zeitung (BaWü/NRW), Die ZEIT (Schweiz), internationaler Bodensee

Hochrhein Ferienzeitung: ET Mai

> Auflage: 62.000 Expl.
> Verteilung: Die ZEIT (Schweiz), Direktverteilung (Kanton Schaffhausen)

GÄSTELENKER

Frühlingsausgabe: ET März
Sommerausgabe: ET Juni
Herbstausgabe: ET September

Special: Wander- und Erlebnistouren in der Frühjahrs- und Herbstausgabe

> Auflage: je 75.000 Expl.
> Verteilung: internationaler Bodensee

Sauwettertipps: ET März

> Auflage: 80.000 Expl.
> Verteilung: internationaler Bodensee

Kultur Kurier

DISTRIBUTION

Kultur Kurier: qualitativ hochwertige Flyerverteilung in der Bodenseeregion für Ausstellungen und Veranstaltungen

> Verteilung in 12 Gebieten mit über 500 Auslagestellen
> monatlich buchbar
> sortiert in Prospektständer

2,95 € pro Auslagestelle
Mindestauftragswert: 200,– €

Direktverteilung: an alle privaten Haushalte und als Beilage in kostenlosen Wochenzeitungen

> Verteilung im In- und Ausland
> Verteilobjekte: Prospekte, Flyer, Kataloge

Angebot auf Anfrage

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

GUEST-JOURNEY

Bei uns erhalten Sie individuelle und flexible Mediapakete

VOR DER REISE

INSPIRATION, IDEE

- Facebook
- Instagram
- SOCIAL-MEDIA KANÄLE

INFORMATION, RECHERCHE

- Blog
- Portrait Plus
- News-letter
- Reiseziel Seite
- ONLINE-PORTAL: BODENSEEFERIEN.DE
- Hoch-rhein
- FERIENZEITUNG: GÄSTEBRINGER
- Jahres-übersicht
- Winter-ausgabe

PLANUNG, BUCHUNG

- Unter-kunfts-und
- Buchungs-portal

WÄHREND DER REISE

REISE-ERLEBNIS

- Image-Spot
- Content-Spot
- BODENSEEFERIEN INFOTAINMENT
- Jahres-zeiten
- Spezial-ausgaben
- FERIENZEITUNG: GÄSTELENKER (VOR-ORT-AUSGABEN)
- Story-telling-Produkt
- REGIO-MAGAZIN SINNESIMPULSE

NACH DER REISE

BEWERTUNG, WEITERGABE

- Facebook
- Instagram
- SOCIAL-MEDIA KANÄLE

KONTAKT:
Leitung Tourismusmedien | Ines Botta | Tel. 07531 999-1097
info@bodenseeferien.de | infotainment@bodenseeferien.de
bodenseeferien.de | infotainment.bodenseeferien.de

WIR SORGEN FÜR GUTE NACHBARSCHAFTLICHE KONTAKTE

SÜDKURIER ANSCHLUSS SCHWEIZ

SÜDKURIER UND SCHAFFHAUSER NACHRICHTEN

Wollen Sie zusätzlich den benachbarten Kanton Schaffhausen mit abdecken? Dann sind die „Schaffhauser Nachrichten“ (Tageszeitung) die ideale Ergänzung.

SÜDKURIER UND THURGAUER ZEITUNG

Die Anschlussbelegung „Thurgauer Zeitung“ bietet Ihnen zusätzliche Schweizer Kontakte, insbesondere in den Bezirken Kreuzlingen, Arbon, Frauenfeld, Münchwilen und Weinfelden.

Schaffhauser Nachrichten
Krankenkassen geben Geld aus den Reserven zurück

+

SÜDKURIER
Baden-Württemberg beliebt wie nie
Mehr Geld für Artenschutz

+

Thurgauer Zeitung
Wer 65 ist, kann sich eine Booster-Impfung setzen

Sie buchen direkt über SK ONE, wir kümmern uns um den Rest.
Gerne senden wir Ihnen unsere separaten Preisblätter zu.

Ihre Vorteile:

> Zwei Länder – ein Markt
> Zwei oder mehr Tageszeitungen mit nur einem Auftrag
> Tägliche Erscheinungsweise
> Günstiger Kombinationstarif
> Höhere Reichweite, mit zusätzlichen Schweizer Kontakten

DIREKTVERTEILUNG

Wir können in der Schweiz, Belgien, Frankreich und Luxemburg unadressierte, als auch teilweise adressierte Werbesendungen jederzeit vermarkten und distribuieren.
Preise und weitere Informationen auf Anfrage.

RHY-EXPRESS

Mit dem beliebten Info-Magazin aus dem SÜDKURIER Medienhaus erreichen Sie Ihre Schweizer Kunden entlang des Hochrheins gezielt, sicher und einfach!

RHY-EXPRESS
Neue Info-Brücke über den Rhein

Tipp: Der Rhy-Express lässt sich auch mit den „Schaffhauser Nachrichten“ (Tageszeitung) kombinieren.

So sprechen Sie Ihr Schweizer Kundenpotenzial vom schweizerischen Klettgau bis nach Stein am Rhein wirkungsvoll an.

Informationen zu Anzeigenbelegungen im Teil „RHY-EXPRESS MEDIADATEN“, ab Seite 46.
Prospektbeilagen auf Anfrage.

Für angelieferte Prospektbeilagen oder Tip-On-Karten zum Einsatz in der Schweiz beachten Sie bitte unsere Zoll-Hinweise (Seite 53)!

RHY-EXPRESS (SCHWEIZ) MEDIADATEN 2023

GÜLTIG AB 01.01.2023

Das beliebte Info-Magazin für die benachbarte Schweiz entlang des Hochrheins.

Mit dem Rhy-Express sind auch unsere Schweizer Nachbarn entlang des Hochrheins ganz nah am Geschehen in Deutschland dran. Seit 2005 erscheint das Magazin im SÜDKURIER Medienhaus in einer Auflage von rund 70.000 Exemplaren, von Bülach bis kurz vor Basel. Der Rhy-Express wird in seinem Schweizer Verbreitungsgebiet monatlich kostenlos an fast alle Haushalte verteilt und garantiert hohe Kontaktchancen bei einer attraktiven und kaufkräftigen Zielgruppe.

Erreichen Sie Ihre Schweizer Kunden gezielt, sicher und einfach! Werben Sie im Rhy-Express für Ihre Produkte und Dienstleistungen und freuen Sie sich auf neue Kunden.

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

VERBREITUNGSGEBIET RHY-EXPRESS

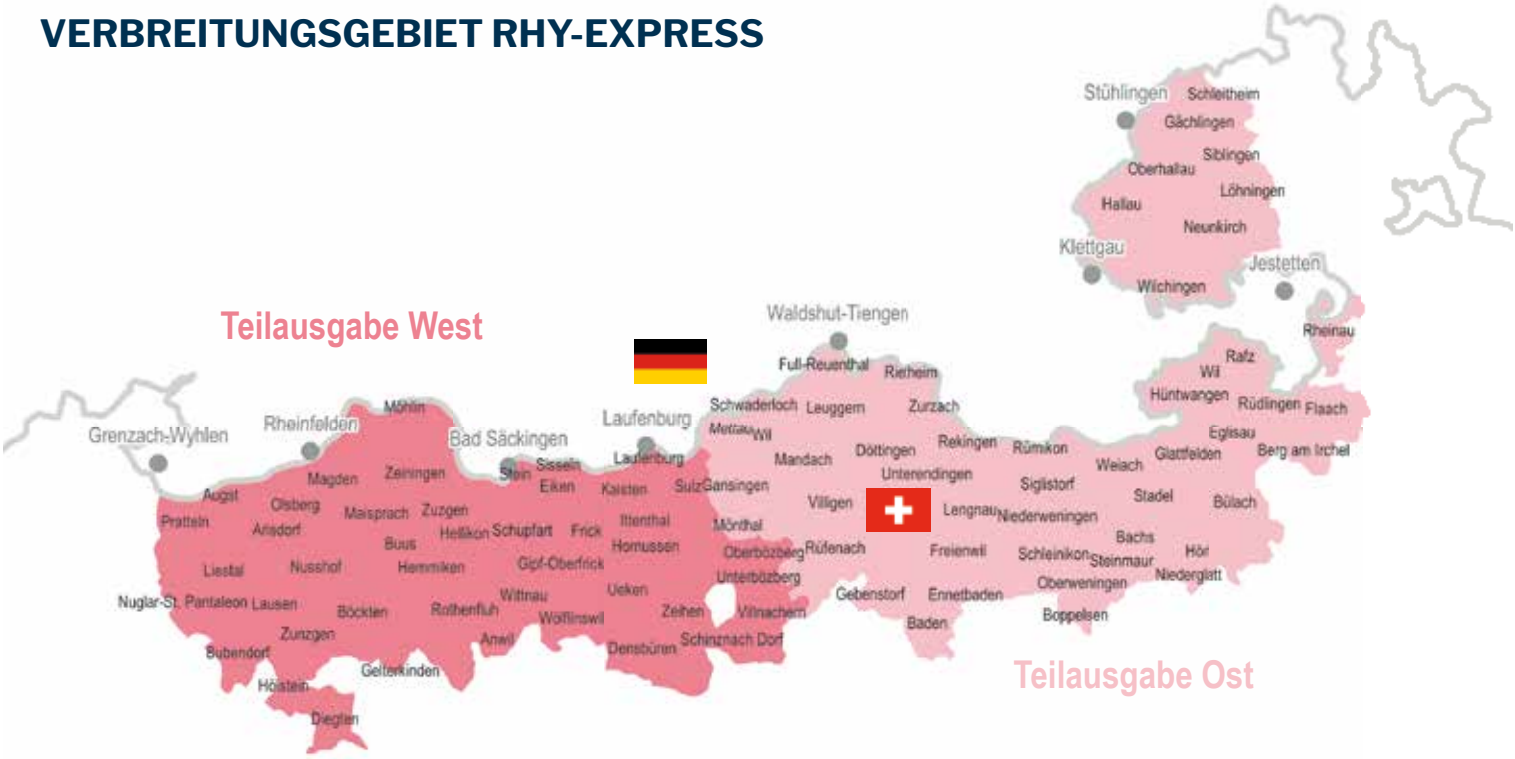

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

> Große Auflage: Gesamtauflage über 70.000 Exemplare, unterteilt in die zwei Teilausgaben Ost und West.
> Sichere Zustellung: Verteilung durch die Schweizer Post sowie einen langjährigen am Schweizer Markt aktiven Direktverteiler.
> Kontinuität: Die Schweizer Leser kennen und schätzen den Rhy-Express seit 2005, also seit vielen Jahren!
> Hohe Reichweite: Mit nur einem Medium sind Sie von Bülach bis kurz vor Basel auf Schweizer Seite präsent.
> Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis: Günstiger Anzeigentarif in der Schweiz und Farbe inklusive.
Besonderer Vorteil: Vorhandene SÜDKURIER-Abschlussrabatte werden auch im Rhy-Express gewährt!
> Online-Präsenz: Auch Schweizer, die außerhalb des Verteilgebietes des Rhy-Express wohnen, können diesen trotzdem lesen – und zwar online.
Die aktuelle Ausgabe ist unter www.rhy-express.ch jederzeit als Blätterkatalog bequem abrufbar.
> Zwei Länder, ein Ansprechpartner: Ihr SK ONE-Mediaberater berät Sie auch für Ihre Werbung in der Schweiz.

ATTRAKTIVE ANZEIGENMODULE STELLEN IHRE WERBUNG „INS RICHTIGE LICHT“.

Auch andere Formate sind buchbar (mm-Preise)!

VORTEIL 1: Die hohe Auflage! Insgesamt über **70.000 Rhy-Express-Exemplare**[1] sorgen für viele Kontakt-Chancen in der grenznahen Schweiz!

VORTEIL 2: Farbanzeigen ohne Aufpreis!

VORTEIL 3: Bei gleichzeitiger Belegung beider Rhy-Express-Ausgaben erhalten Sie **50 % Kombi-Rabatt** auf die zweite Ausgabe![2]

Berechnungsbeispiel: Anzeige 1/8 Seite, vierfarbig, für Rhy-Express-Gesamtausgabe.

Ihre Werbe-Investition pro Erscheinungstermin (Direktpreis):

Anzeige in Ausgabe West:	281,00 €
Anzeige in Ausgabe Ost (50 % Kombirabatt):	140,50 €
Gestaltungspauschale[3]:	10,00 €
Endsumme:	431,50 € zzgl. MwSt.

Ihre Anzeige erscheint dann in über 70.000 Rhy-Express-Exemplaren!

1 Ausgabe West: 35.000 Exemplare + Ausgabe Ost: 35.000 Exemplare
2 Bei identischen Anzeigen am gleichen Erscheinungstag
3 Entfällt bei digital angelieferter druckfertiger Anzeige oder bei unveränderter Wiederholung einer bestehenden Anzeige

ERSCHEINUNGSTERMINE 2023 (JEWEILS MONTAG*):

Ausgabe	Erscheinungs-termine	Anzeigenschluss 13:00 Uhr	Zusätzliches Sonderthema I	Zusätzliches Sonderthema II
Januar	30.01.23	18.01.23	Grenznahe Zahnärzte	Hochzeit
Februar	27.02.23	15.02.23	Tierisch gut	Aktuelle Immobilienangebote
März	27.03.23	15.03.23	Modeneuheiten (Frühling/Sommer)	Garten im Frühling
April	24.04.23	12.04.23	Autoservice und Zubehör	Fahrräder und E-Bikes
Mai	30.05.23	15.05.23	Motorräder und Roller	Ausflug in den Schwarzwald
Juni	26.06.23	14.06.23	Sport und Freizeit	Grenznahe Apotheken & Drogerien
Juli	31.07.23	19.07.23	Paketshops/Dt. Lieferadressen	Ausflug ins Dreiländereck (D/CH/F)
August	28.08.23	16.08.23	Grenznahe Zahnärzte	Aktuelle Immobilienangebote
September	25.09.23	13.09.23	Wanderzeit	Autoservice und Zubehör
Oktober	30.10.23	18.10.23	Modeneuheiten (Herbst/Winter)	Werbung und Kommunikation
November	20.11.23	08.11.23	Beauty, Wellness und Erholung	Gesunder Schlaf und Rücken
Dezember	04.12.23	22.11.23	Uhren und Schmuck	Kachelöfen und Kamine

*30.05.2023: Dienstag

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE (PREISE PRO TEILAUSGABE)

Anzeigenart	Beschreibung	Größe	Grundpreis	Direktpreis	Platzierungsbeispiele
Anzeigen auf der Titelseite	Bei gleichzeitigem Erscheinen einer unechten Titelseite werden die Anzeigen auf der Titelseite zum normalen Modulpreis abgerechnet.	1/8 Seite quer Festformat 1/4 Seite quer Festformat Titelkopfanzeige 48 mm breit x 28 mm hoch	658,84 1.316,50 163,53	560,00 1.119,00 139,00	
Unechte Titelseite Komplette Titelseite mit Rhy-Express Schriftzug und Seite 2 zur freien Gestaltung.	Auf der Titelseite darf nicht reißerisch und plakativ geworben werden. Der Verlag behält sich das Recht vor, nicht passende Anzeigen abzulehnen.		6.283,69	5.341,00	
Panoramaanzeige	Doppelseite in der Mitte des Rhy-Express.	428 mm breit x 290 mm hoch	5.271,90	4.481,00	
½ Panoramaanzeige	Halbe Doppelseite in der Mitte des Rhy-Express	428 mm breit x 135 mm hoch	2.637,71	2.242,00	
1/1 Seite Firmenportrait	Vorstellung Ihrer Firma im reaktionellen PR-Stil, inklusive redaktioneller Betreuung zur Erstellung von Text und Bild bei Ihnen vor Ort Kein Kombirabatt und kein Abschlussrabatt möglich.	204 mm breit x 290 mm hoch inkl. 30 mm Kopfleiste	1.463,57	1.244,00	
Anzeige im Kreuzworträtsel	Aufmerksamkeitsstarke Platzierung mittig im Kreuzworträtsel.	Textformat 48 mm breit x 50 mm hoch	123,53	105,00	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt. Bei den Sonderwerbeformen gelten die Konditionen eines bestehenden SÜDKURIER-Anzeigenabschlusses.

ANZEIGENFORMATE (PREISE PRO TEILAUSGABE)

Anzeigenart	Größe	Grundpreis	Direktpreis	Platzierungsbeispiele
1/1 Seite	204 mm breit x 290 mm hoch	2.637,71	2.242,00	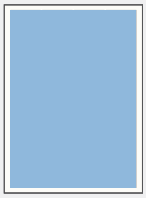
1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer	100 mm breit x 272 mm hoch 204 mm breit x 135 mm hoch	1.316,50	1.119,00	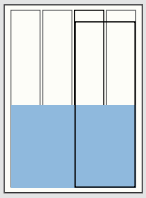
1/3 Seite quer	204 mm breit x 90 mm hoch	878,85	747,00	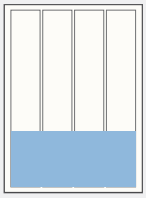
1/4 Seite hoch 1/4 Seite breit 1/4 Seite quer	48 mm breit x 272 mm hoch 100 mm breit x 135 mm hoch 204 mm breit x 67 mm hoch	658,84	560,00	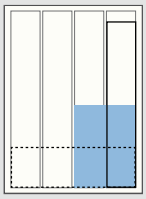
1/8 Seite hoch 1/8 Seite quer	48 mm breit x 135 mm hoch 100 mm breit x 67 mm hoch	330,60	281,00	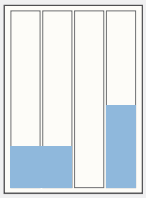
1/16 Seite hoch 1/16 Seite quer	48 mm breit x 67 mm hoch 100 mm breit x 33 mm hoch	164,71	140,00	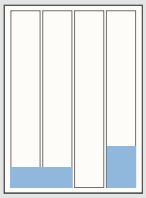
Millimeter-Preis für andere Formate	mm/sp.	2,47	2,10	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.
Es gelten die Konditionen eines bestehenden SÜDKURIER-Anzeigenabschlusses.

BEILAGEN UND HAUSHALTSMARKETING MEDIADATEN 2023

GÜLTIG AB 01.01.2023
SÜDKURIER UND ONE WOCHENZEITUNGEN
DIREKTVERTEILTE UND DIGITALE HAUSHALTSWERBUNG

Prospektbeilagen sind nicht zu übersehen. Vor allem dann nicht, wenn sie in Werbeträgern wie einer Tages- oder Wochenzeitung beigelegt sind.

Beilagen sind gefragte Informationsquellen zur Einkaufsvorbereitung. Sie kommen gut bei den Lesern und Leserinnen an – insbesondere, wenn sie trotz „Werbestopper“ am Briefkasten IN die Haushalte gelangen. Ein großer Vorteil für alle Prospektbeilagen im SÜDKURIER!
Aber auch die Wochenzeitungen der SK ONE schaffen es, als redaktionelles Produkt die „Hürde“ über Werbestopper zu nehmen – und damit die darin enthaltenen Beilagen.

Wem Verbreitungsgebiete, Träger- oder verkaufte Auflagen nicht ausreichen, hat alternativ die Möglichkeit zur Direktverteilung.

Im SK ONE Portfolio finden Sie für Ihre Prospekte das passende Zielgebiet und den geeigneten Werbeträger. Wir beraten Sie gern auch zu Druck und Gestaltung Ihrer geplanten Prospekte. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie.

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

PREISE PRO 1.000 EXEMPLARE

	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	jede weiteren 10 g
Grundpreise	144,71	150,59	156,47	162,36	168,24	174,12	180,00	+5,88
Direktpreise	123,00	128,00	133,00	138,00	143,00	148,00	153,00	+5,00

Alle Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.

Grundpreise: Für Werbungsmittler, wie Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 % auf die Grundpreise.
Direktpreise: Für Auftraggeber, die direkt, also ohne Zwischenschaltung eines Werbungsmittlers, buchen.

Bei ineinandergesteckten Beilagen eines Werbungstreibenden werden 50% des Preises der niedergewichtigen Beilage/n zusätzlich berechnet.
Prospektbeilagen dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten.
10% Aufschlag bei Beilagenaufträgen, die nicht für mindestens eine komplette Bezirksausgabe bestellt werden.

Zeitungsleser schauen sich, nach Aussagen von Studien, Prospektbeilagen regelmäßig an und empfinden sie als relevante Informationsquelle. Dabei profitiert die Beilage vom Vertrauen in das Medium „Zeitung“. Ihre Beilagen im SÜDKURIER werden auch in Haushalte mit Werbestoppern zugestellt, die von direktverteilter Haushaltswerbung nicht erreichbar wären.

BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN, TIP-ON-CARDS UND ADVANSTIX®

Erforderliche Beilagen ohne Postauflage		Print[1]		Digitale Zeitung[2]	Gesamtauflage[3]	
Ausgabe		Mo.–Fr.	Samstag	Mo.–Sa.	Mo.–Fr.	Samstag
Gesamt						
Gesamt (inkl. Alb-Bote)		85.790	90.710	24.160	109.950	114.870
Gesamt (ohne Alb-Bote)		81.980	86.800	23.660	105.640	110.460
Region Bodensee						
Region Bodensee Gesamt		50.140	53.740	15.110	65.250	68.850
Konstanz	K	11.590	12.660	3.960	15.550	16.620
Stockach	RS	4.060	4.310	990	5.050	5.300
Radolfzell	R	5.390	5.890	1.710	7.100	7.600
Singen / Engen (Hegau)	H	11.690	12.450	2.660	14.350	15.110
Überlingen	UE	8.620	9.290	2.500	11.120	11.790
Markdorf / Friedrichshafen	FN*	3.900	4.110	1.770	5.670	5.880
Pfullendorf / Meßkirch	MP	4.890	5.030	1.520	6.410	6.550
Region Schwarzwald						
Region Schwarzwald Gesamt		17.300	17.920	4.170	21.470	22.090
Donaueschingen / Titisee-Neustadt	DNE	6.460	6.670	1.520	7.980	8.190
Vill.-Schwenn./St. Georg./Furtw./B. Dürrheim	VTG	10.840	11.250	2.650	13.490	13.900
Region Hochrhein						
Region Hochrhein Gesamt		18.350	19.050	4.880	23.230	23.930
Waldshut-Tiengen/Bonndorf/St. Blasien	W	9.550	10.020	3.140	12.690	13.160
Alb-Bote	AB	3.810	3.910	500	4.310	4.410
Bad Säckingen/Wehr/Rheinfelden	SLR	4.990	5.120	1.240	6.230	6.360

1) Print: Diese Stückzahl muss in gedruckter Form angeliefert werden.
2) Digitale Zeitung: Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per Email an pdf-prospekt@sk-one.de
Alle Prospekte bleiben 30 Tage online abrufbar.
3) Berechnungsgrundlage ist die Gesamtauflage.

Diese Ausgaben gelten für Prospektbeilagen, Tip-On-Cards und ADvanstix®. Weitere Teilbelegungen und Stückzahlen auf Anfrage.

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2000 Ex.

VERBREITUNGSGEBIET

(Teilbelegungen auf Anfrage)

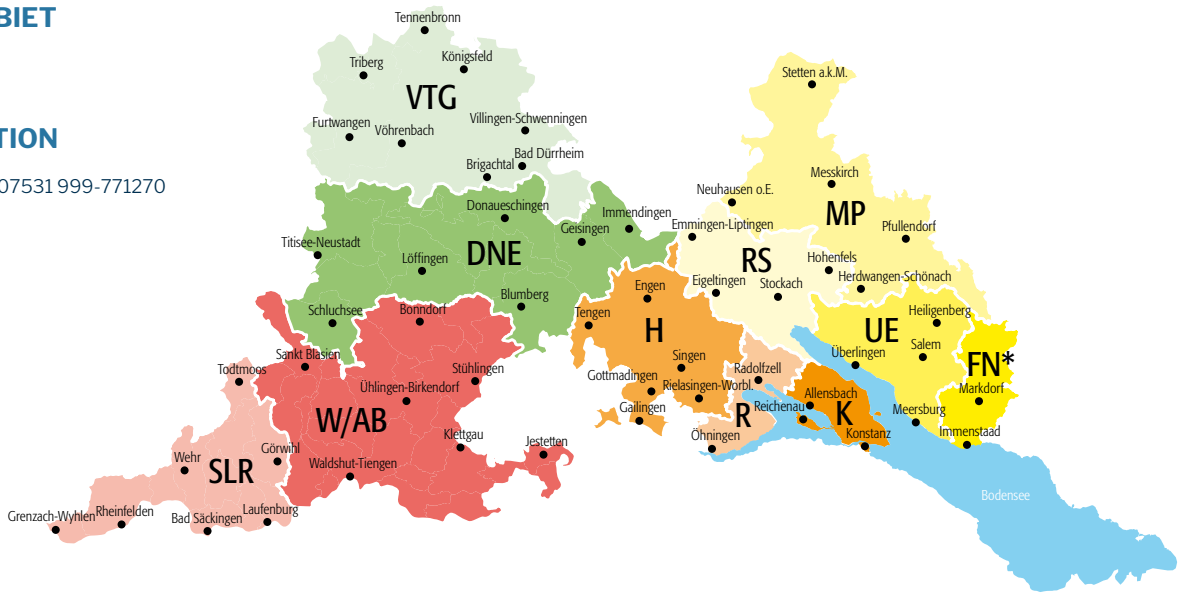

KONTAKT DISPOSITION

Telefon 07531 999-1270, Fax 07531 999-771270
prospekte@sk-one.de

DRUCK UND HERSTELLUNG VON BEILAGEN

Gern übernehmen wir für Sie die Produktion Ihrer Prospektbeilagen: angefangen bei Konzeption, über Gestaltung, bis Druck und termingerechte Anlieferung.
Kontakt: Telefon 07531 999-1255

TEASER- UND REMINDERANZEIGEN

Steigern Sie zusätzlich die Aufmerksamkeit für Ihre Prospektbeilage mit begleitenden Anzeigen, die bis zu 2 Tagen vor oder nach dem Beilagentermin im SÜDKURIER erscheinen! Ihr Preisvorteil: bis zu 40%! Weitere Infos gern auf Anfrage. Kontakt: Telefon 07531 999-1255

BEILAGEN IN ONE WOCHENZEITUNGEN

PREISE PRO 1.000 EXEMPLARE

	bis 20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	jede weiteren 5 g
Grundpreise	88,24	92,94	97,65	102,36	107,06	111,77	+4,70
Direktpreise	75,00	79,00	83,00	87,00	91,00	95,00	+4,00

Alle Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.

Grundpreise: Für Werbungsmittler, wie Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 % auf die Grundpreise.
Direktpreise: Für Auftraggeber, die direkt, also ohne Zwischenschaltung eines Werbungsmittlers, buchen.

Bei ineinandergesteckten Beilagen eines Werbungstreibenden werden 50% des Preises der niedergewichtigen Beilage/n zusätzlich berechnet.
Prospektbeilagen dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten.

Viele Leser schätzen kostenlose Wochenzeitungen als nützliche Informationsquelle zur Einkaufs- und Freizeitplanung. Redaktionelle Inhalte und Tipps vereinen sich dabei zu einer unterhaltsamen, ansprechenden Mixtur. Prospekte in unseren Wochenzeitungen werden auch in Haushalte mit Werbestoppern zugestellt, die von direktverteilter Haushaltswerbung nicht erreichbar wären.

BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN, TIP-ON-CARDS UND ADVANSTIX®

Konstanzer Anzeiger		**44.900**
AP	Altstadt, Paradies	8.400
W	Wollmatingen	7.600
P	Petershausen	14.850
UA	Reichenau, Allmannsdorf, Ortsteile von Konstanz	10.600
AL	Allensbach	3.450
Seewoche		**51.400**
Ü1	Überlingen Stadt	7.050
Ü2	Ortsteile von Überlingen, Owingen, Sipplingen, Herdwangen-Schönach	6.000
MÜ	Meersburg, Daisendorf, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Salem, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen	13.200
P	Pfullendorf, Wald, Illmensee	6.600
M	Markdorf, Bermatingen, Immenstaad, Deggenhausertal	10.400
MA	Leibertingen, Meßkirch, Schwenningen, Stetten a. k. M., Sauldorf, Beuron	8.150
Hochschwarzwald Kurier		**22.750**
HS1	Bernau, St. Blasien, Häusern, Ibach	3.000
HS2	Bonndorf, Grafenhausen, Wutach	3.900
HS3	Löffingen, Friedenweiler	4.000
HS4	Feldberg, Schluchsee, Lenzkirch	4.200
HS5	Titisee-Neustadt, Eisenbach	6.200
HS6	Hinterzarten, Breitnau	1.450
Hochrhein Anzeiger		**82.250**
Anzeiger Hochrhein Ost		**36.950**
WA	Waldshut, Dogern, Weilheim, Albbruck, Höchenschwand, Dachsberg	11.500
TI	Tiengen, Lauchringen, Küssaberg	10.600
KL	Dettighofen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Lottstetten	7.750
ST	Stühlingen, Eggingen, Wutöschingen, Ühlingen-Birkendorf	7.100
Anzeiger Hochrhein West		**45.300**
ML	Murg, Laufenburg, Görwihl	8.100
WE	Wehr, Hasel	6.150
BS	Bad Säckingen, Rickenbach, Herrischried, Todtmoos	10.350
RH	Rheinfelden, Schwörstadt	14.800
GW	Grenzach-Wyhlen	5.900
STAZ		**88.200**
VS1	Villingen Stadt	17.500
VS2	Schwenningen Stadt	14.800
VS3	Ortsteile v. Villingen-Schwenningen, Brigachtal	7.100
VS4	St. Georgen, Unterkirnach, Mönchweiler	7.400
VS5	Dauchingen, Niedereschach, Königsfeld	6.200
VS6	Bad Dürrheim, Tuningen	7.000
VS7	Trossingen	6.900
DS1	Donaueschingen	9.200
DS2	Hüfingen, Bräunlingen	5.450
DS3	Blumberg	4.250
DS4	Geisingen	2.400
Bregtalkurier		**7.750**
BK1	Furtwangen	4.950
BK2	Gütenbach	800
BK3	Vöhrenbach	2.000

Diese Teilbelegungsmöglichkeiten gelten für Prospektbeilagen, Tip-On-Cards und ADvanstix®.

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2.000 Ex.

KONTAKT DISPOSITION

Telefon 07531 999-1270, Fax 07531 999-771270
prospekte@sk-one.de

DRUCK UND HERSTELLUNG VON BEILAGEN

Gern übernehmen wir für Sie die Produktion Ihrer Prospektbeilagen: angefangen bei Konzeption, über Gestaltung, bis Druck und termingerechte Anlieferung.
Kontakt: Telefon 07531 999-1255

FÜR SÜDKURIER, ALB-BOTE, WOCHENZEITUNGEN DER SK ONE GMBH

KONTAKT DISPOSITION

Telefon 07531 999-1270, Fax 07531 999-771270
prospekte@sk-one.de

ANLIEFERUNG DER BEILAGEN

LIEFERANSCHRIFT

Druckerei Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 180, 78467 Konstanz

ANLIEFERUNGSTERMIN:

Frühestens 10 Werktage (Montag-Freitag) und spätestens 4 Werktage (Montag-Freitag) vor dem Beilagentermin, Anlieferung frei Haus.
Digitale Zeitung: Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per Email an pdf-prospekt@sk-one.de

ANLIEFERUNGSZEITEN:

Werktags (Montag bis Freitag) von 7.00 bis 16.00 Uhr.
Später eintreffende Fahrzeuge können in abgestimmten Einzelfällen gegen Aufwandsentschädigung abgeladen werden.
Kontakt Warenannahme: Telefon 07531 999-1670

ANLIEFERUNGSZUSTAND:

> Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
> Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
> Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

PALETTIERUNG:

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

LIEFERSCHEIN:

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:
> Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
> zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
> Erscheinungstermin
> Auftraggeber der Beilage (Kunde)
> Absender und Empfänger
> Anzahl der Paletten

TECHNISCHE ANGABEN*

> Mindestformat 105 x 148 mm, DIN A 6. Einzelblätter in diesem Format dürfen ein Flächengewichtvon 170 g/m² nicht unterschreiten.
> Höchstformat: 315 mm Breite, 235 mm Höhe. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
> Falzarten: Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz. (Nicht möglich: Leporello-, Fensterfalz)
> Mehrseitige Beilagen größer DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

* Beilagen, die nicht diesen Bearbeitungsvorschriften entsprechen, werden gegen Berechnung des Mehraufwandes – sofern möglich – vom Verlag aufbereitet.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich, die eine Toleranzgrenze von 2% nicht überschreiten.
Des Weiteren gelten die AGB für Anzeigen und Beilagen.

Weitere technische Informationen finden Sie in den „Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen“, die wir Ihnen gern zusenden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

BEILAGEN IM SÜDKURIER/ALB-BOTE:

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SÜDKURIER GmbH für Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben“,
Download unter www.sk-one.de/agb

BEILAGEN IN WOCHENZEITUNGEN DER SK ONE GMBH:

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH für Anzeigen und Beilagen“,
Download unter www.sk-one.de/agb

ZOLLHINWEIS ZU ANGELIEFERTEN BEILAGEN ODER WERBEMITTELN FÜR DIE SCHWEIZ

Für angelieferte Beilagen oder Tip-On-Karten, die für eine Distribution in der Schweiz vorgesehen sind, benötigen wir aus zollrechtlichen Gründen zwingend folgende Dokumente:

> ProForma-Rechnung, aus welcher der Warenwert hervorgeht.
> EU-Ursprungserklärung, die den präferenziellen EU-Ursprung bescheinigt. Der Wortlaut der EU-Ursprungserklärung ist verbindlich vorgeschrieben.
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Wortlaute-der-Erklaerungen/wortlaute-der-erklaerungen_node.html

Liegen uns die vorgenannten Dokumente nicht rechtzeitig vor, ist uns die Verteilung in der Schweiz nicht möglich.

HAUSHALTSWERBUNG DIREKTVERTEILUNG

Zustellung als Haushaltsverteilung an alle privaten Haushalte mit namentlich gekennzeichneten Briefkästen, innerhalb geschlossener Bebauung. Werbeverbote werden beachtet.

Verteiltag: Wochenende

Direktpreise: Bis 4.000 Ex. 450,00 € zzgl. Mehrgewichtzuschlag ab 20 Gr.
Preis / Tsd. Ex. ab 4.001 Ex. 51,00 €
Mehrgewicht über 20 Gr. je weiteres Gr. 0,50 € / 1.000 Ex. Gewichtszuschlag

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Der Prospekt ist mit der höchsten Reichweite als Markenbotschafter nicht mehr wegzudenken. Wir bringen das hochrelevante Informationsmedium direkt zu Ihren Kunden nach Hause.

VERTEILGEBIET

Das Verteilgebiet ist individuell auf Bezirksebene buchbar. Gerne kann das Verteilgebiet Online unter https://sk-one.de/verteilgebietsplanung bestimmt und angefragt werden.

Soweit Verteilgebiete von ONE Wochenzeitungen abgedeckt werden, erfolgt die Zustellung als Beilage in der jeweiligen ONE Wochenzeitung.
Bei einer Beilagenverteilung wird die Wochenzeitung auch an „Werbestopper" verteilt.
In den restlichen Gebieten erfolgt die Zustellung als Haushaltsdirektwerbung an alle erreichbaren Haushalte, unter Berücksichtigung der „Werbestopper".
Weitere Details gerne auf Nachfrage.

Die jeweiligen Verteilgebiete können nachstehender Karte entnommen werden.

- Konstanzer Anzeiger
- Seewoche
- STAZ
- Hochrhein Anzeiger West
- Hochrhein Anzeiger Ost
- Hochschwarzwald Kurier
- Bregtalkurier

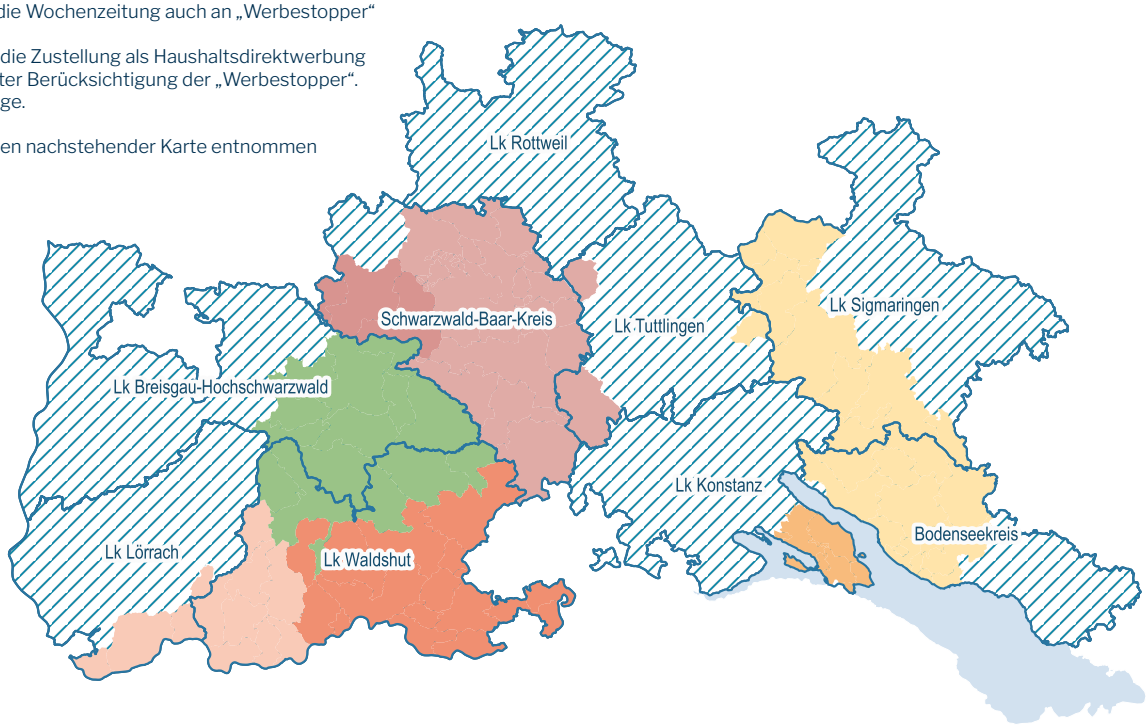

FORMATE

Verteilprodukte müssen briefkastenfähig sein. Sonderverteilungen für Sonderformate sind durch eine separate Verteilung nach Rücksprache möglich.

ANLIEFERUNG

Bis spätestens 1 Woche vor Verteiltermin (bei Feiertagen auf Anfrage). Die Lageranschrift und Bündelungsvorgaben können je nach Verteilgebiet variieren und werden nach Auftragserteilung bekanntgegeben.

AUSLANDSVERTEILUNG

Wir können in der Schweiz, Belgien, Frankreich und Luxemburg unadressierte, als auch teilweise adressierte Werbesendungen jederzeit vermarkten und distribuieren.
Preise und weitere Informationen auf Anfrage.

KONTAKT

Tel. 07424 9497-0
direktverteilung@sk-one.de

INNOVATIVE SK ONE DIENSTLEISTUNGEN

MEHRWERT FÜR IHRE ZIELGRUPPENKOMMUNIKATION

Märkte wandeln sich.

Um den Vertriebserfolg Ihres Unternehmens langfristig zu sichern, bedarf es individueller Strategien mit Weitblick und optimaler Beratung. Wir begleiten Sie auf dem Erfolgsweg mit innovativen Marketing- und Medialösungen. Dazu stehen kompetente Media- und Marketing-Experten aus dem SÜDKURIER Medienhaus bereit, die mit Leidenschaft und regionaler Verbundenheit für Ihren individuellen Erfolg einstehen.

Unter dem Dach von SK ONE finden Sie beispielsweise Contentmarketing- und Digital-Experten, HR-Marketing-Spezialisten sowie Tourismus- und Immobilien-Experten.

ONE

Stand: 01.01.2023. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

CONTENT MARKETING EXPERTEN

ONE vereint Beratung, Strategie, Storytelling, Content und Kreation für ganzheitliches Vertriebsmarketing. So schaffen wir nachhaltiges Wachstum und Profitabilität für Ihr Unternehmen.

Mit Mehrwert-Kommunikation erreichen wir Ihre Zielgruppen an allen Kontaktpunkten und konvertieren sie in loyale Kunden: in klassischen Medien und digital mit SEO-optimierten Formaten.

360° LÖSUNGEN

UNSERE KERNKOMPETENZEN

KERN-REDAKTION

Festes Redaktionsteam an erfahrenen, crossmedialen Journalisten und Spezialisten in kanalspezifischem Content. **Full-Service:** Strategie, Konzept und Produktion von Digital bis Print, Social Media und Video.

KOMPETENZ-POOL

Geprüftes Qualitätsnetzwerk an Textern, Autoren, Redakteuren und Journalisten mit hohem fachlichen Wissen und Storytelling-Gefühl.

// **INDUSTRIE & TECHNIK**
// **SPORT & FITNESS**
// **MEDIZIN & GESUNDHEIT**
// **ENERGIE & MOBILITÄT**
// **FINANCE**
// **FOOD & ERNÄHRUNG**
// **TOURISMUS**
// **WAREN & SERVICES**

EXPERTEN FÜR DIGITALES VERTRIEBSMARKETING

Digitale Angebote müssen nicht nur technisch perfekt sein, sondern auch von den Nutzern intuitiv bedient werden können. Kundenzentrierung steht an erster Stelle.

LEADGENERIERUNG
CONVERSION

Wir digitalisieren die Geschäftsmodelle unserer Kunden, indem wir die drei Komponenten Technologie, Daten und Menschen zusammenbringen.

PROGRAMMIERUNG
WEBDESIGN

Agil, methodisch und datengetrieben ist unsere Arbeitsweise. Wir sind Spezialisten für erfolgreiche Corporate Websites und performate Landingpages.

SUCHMASCHINEN-MARKETING
SOCIAL-MEDIA-MARKETING

Wir steigern die Anzahl Ihrer digitalen Kundenbeziehungen, welche unserer Überzeugung nach die Basis für alle erfolgreichen Geschäftsmodelle darstellen.

JOBS IM SÜDWESTEN

IHRE EMPLOYER MARKETING-AGENTUR

Das Team von JOBS IM SÜDWESTEN hat alle Methoden und Werkzeuge, die Sie für Ihr Employer Marketing brauchen: Machen Sie mit uns auf Ihre Jobangebote aufmerksam, veröffentlichen Sie Ihre Stellen effizient und zielgruppengerecht und überzeugen Sie Ihre Wunschkandidaten.

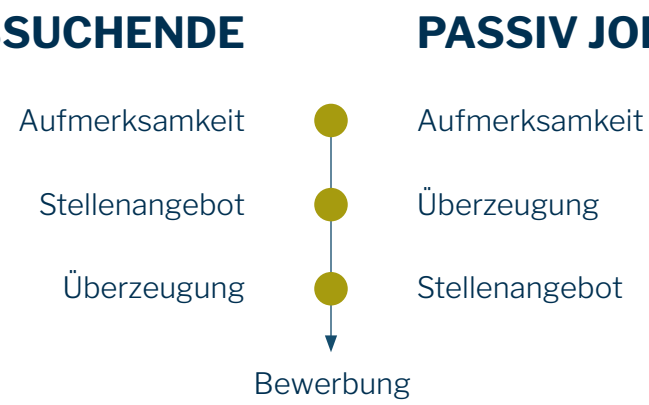

IHREN WUNSCHKANDIDATEN STETS IM FOKUS

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir den Auftritt Ihrer Arbeitgebermarke entlang der obenstehenden Candidate Journey.

EIN AUSZUG UNSERER LEISTUNGEN FÜR IHR EMPLOYER MARKETING

- JOBPORTALE
- SOCIAL MEDIA
- ZIELGRUPPENMEDIEN
- TAGES- UND WOCHENZEITUNGEN
- KARRIERESEITE
- ...UND VIELES MEHR

DAS BESTE, WAS SIE JETZT TUN KÖNNEN?

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

KONTAKT

Tel. +49 7531 999-1412
agentur@jobs-im-suedwesten.de

LookUP

ZUSÄTZLICHE DIGITALE REICHWEITE FÜR IHRE ANGEBOTE.

// Mit LookUP wird eine Haushaltsabdeckung auf Knopfdruck digital, einfach und messbar: Die digitale, automatische Marketing-Lösung für Prospekte, Beilagen und Handzettel bietet allen Branchen – etwa dem Lebensmittel-Einzelhandel, der Elektro- oder Möbelbranche – individuelle Reichweitenlösungen an.

// Die digitale Reichweite und Sichtbarkeit der Inhalte wird signifikant erhöht und innerhalb von 48h ausgespielt.

// Angebote werden passgenau dort ausgespielt, wo sich Ihre Zielgruppe aufhält, um die maximale Reichweite zu generieren.

// Alle Vorteile von Print und Digital vereint, in hoher Reichweite führen zu messbarem Erfolg. Welche Kennzahl darf's sein? In unserem Erfolgs-Cockpit stellen wir alle relevanten Kennzahlen live zur Verfügung z. B. Sichtkontakte und aktivierte Nutzer pro Tag, CPC, CTR und digitales Nutzungsverhalten.

// Hinter LookUP steht ein Team aus Digital-Marketing-Spezialisten und Print-Experten. Zusammen bündeln wir verschiedene Disziplinen, Kenntnisse und Erfahrungsschätze des SÜDKURIER Medienhaus mit SK ONE. Dadurch bieten wir Ihnen optimale Voraussetzungen für den bestmöglichen Erfolg Ihrer Kampagne.

Hier finden Sie die LookUP-Welt auch Online >>

BEISPIEL EINES WERBEMITTELS

- Viele verschiedene interaktive Werbemittel animieren zum „Klicken"
- Inklusive mitgelieferte Landingpage oder individuelle Verlinkung zu Ihrer Website – Sie entscheiden!

lookUP
digital, einfach, messbar

FÜR SÜDKURIER, ALB-BOTE, ONE WOCHENZEITUNGEN

SATZSPIEGEL UND SPALTENBREITEN

Vollformat (Berliner Vollformat, Broadsheet):
Satzspiegel: 290 x 440 mm
Spaltenzahl: Anzeigenteil 6, Textteil 5
Panoramaseite: 605 x 440 mm

Halbformat (Berliner Halbformat, Tabloid):
Satzspiegel: 204 x 290 mm
Spaltenzahl: 4
Halbformat-Panoramaseite: 428 x 290 mm

Anzeigen-Spalten	1	2	3	4	5	6
Anzeigenteil*	45 mm	94 mm	143 mm	192 mm	241 mm	290 mm
Textteil*	55 mm	113,75 mm	172,5 mm	231,25 mm	290 mm	
Halbformat/Tabloid	48 mm	100 mm	152 mm	204 mm		

*Vollformat

Umrechnungsfaktor von Anzeigen- in Textspalten: 1,2
Grundschrift Anzeigenteil: 8 pt
Grundschrift Fließsatz: 8,6 pt

FÜR RHY-EXPRESS

SATZSPIEGEL UND SPALTENBREITEN

Halbformat (Berliner Halbformat, Tabloid):
Satzspiegel: 204 x 290 mm
Spaltenzahl: 4
Halbformat-Panoramaseite: 428 x 290 mm

Anzeigen-Spalten	1	2	3	4
Halbformat/Tabloid	48 mm	100 mm	152 mm	204 mm

FÜR RANDABFALLENDE MAGAZINE

Für randabfallende Magazine, wie „Ferienzeitung“, gelten besondere Formate. Detaillierte Informationen senden wir Ihnen auf Anfrage gern zu.

ALLGEMEIN

DRUCKVERFAHREN

Wir produzieren im wasserlosen Coldset (Zeitungsdruck-Offset) gemäß der international gültigen ISO-Norm 12647-3.

FARBEN

Wir drucken alle Farben in 4c (CMYK). Schmuckfarben werden in CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen bei Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

RASTERUNG

70 L/cm, periodischer gemäßigter Kettenpunkt (elliptisch)

DIGITALE ANZEIGENDATEN

BILDAUFBAU UND FARBRAUM

Bitte ausschließlich folgende ICC-Profile für die Wandlung von Bildern in CMYK oder Graustufen verwenden:
> ISOnewspaper26v4.icc für CMYK
> ISOnewspaper26v4_gr.icc für Graustufen
> WAN-IFRAnewspaper26v5
> WAN-IFRAnewspaper26v5_gr
> Download: https://druckerei-konstanz.de/kundenservice.html

Für die PDF-Erzeugung aus Layout-Programmen empfehlen wir die Richtlinien von PDF/X-Ready, ebenfalls auf Basis des ISO Newspaper Profils.
> Download: https://druckerei-konstanz.de/kundenservice.html oder https://pdfx-ready.ch
> Die Tonwertzunahme beträgt bei einem 40 %-Tonwert 26 %. Das entspricht 66 % im Druck.
> Für die korrekte Bildwiedergabe ist die Verwendung der o.g. ICC-Profile in digitalen Anzeigendaten Voraussetzung.
> Vermeiden Sie, Farbanzeigen in MS Office (Bsp. Powerpoint, Word) zu produzieren. Farben können in diesen Programmen nicht farbverbindlich angelegt werden.
> Anzeigendaten, die mit fehlenden bzw. falschen Profilen angeliefert werden, konvertieren wir bestmöglich. Daraus resultierende Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

BILDAUFLÖSUNG

> Graustufenfotos - 300 dpi
> Farbfotos - 300 dpi
> Strichzeichnungen, Logos, Schriftzüge als Bitmap - 1.270 dpi

DATEIART

> Wir bevorzugen Dateien im PDF/X-4-Format ab Version 1.4 oder höher
> Bitte keine offenen Programmdokumente (generische Daten)

DOKUMENTEIGENSCHAFTEN

> Die Datei muss grundsätzlich im zu veröffentlichenden Format (1:1) vorliegen.
> Dokumente ohne Passkreuze, Schnittmarken und ohne zusätzliche Informationen anlegen.

DATENÜBERNAHME

> E-Mail Verlag: anzeigen@sk-one.de (Sofern Sie keinen direkten Ansprechpartner haben, senden Sie bitte an diese E-Mail Adresse den Anzeigenauftrag sowie die Datei.)
> Übertragungen per FTP sind nach Rücksprache mit Tel. 07531 999-1628 möglich.
> Datenträger: DVD, USB-Stick (andere Datenträger bitte nur nach vorheriger Absprache)

KONTAKT TECHNIK

Bei technischen Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr zu Verfügung. Telefon 07531 999-1628

WEITERE INFORMATIONEN

www.druckerei-konstanz.de
www.sk-one.de/mediadaten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH

Stand: September 2022

Teil A (Allgemeine Bedingungen)

1. Geltungsbereich

1.1 Alle beauftragten Lieferungen und Leistungen der SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz (im Folgenden auch: wir / uns) werden nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) (im Folgenden zusammenfassend: AGB) angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber (im Folgenden: Geschäftspartner) diese Bedingungen als rechtsverbindlich an.
1.2 Diese AGB gelten für
1.2.1 eigene Lieferungen und Leistungen der SK ONE GmbH an den Geschäftspartner,
1.2.2 zu erbringende Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung an den Geschäftspartner („Kommission") und
1.2.3 zu erbringende Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Geschäftspartner („Eigenhändler").
1.3 Abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die SK ONE GmbH liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Geschäftspartners.
1.4 Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Geschäftspartner – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der SK ONE GmbH in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der SK ONE GmbH.
1.5 Diese AGB gelten nur, wenn der Geschäftspartner Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für spezielle Lieferungen oder Leistungen der SK ONE GmbH können durch Einbeziehung in das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner zusätzlich gelten und gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) vor, wenn die Besonderen Geschäftsbedingungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) abweichende oder hierzu im Widerspruch stehende Regelungen enthalten.

2. Vertragszweck und -partner, Vertragsanbahnung und Zustandekommen des Vertrages

2.1 Wir erbringen sowohl eigene Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Geschäftspartner als auch Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen, wobei letztere entweder in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung an den Geschäftspartner („Kommission") oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Geschäftspartner („Eigenhändler") erbracht werden. Vertragspartner des Geschäftspartners mit allen Rechten und Pflichten ist ungeachtet dessen die SK ONE GmbH.
2.2Die eigenen Angebote sowie Angebote vertraglich verbundener Partnerunternehmen im Rahmen unserer Kommissions- und Eigenhändlertätigkeit sind freibleibend und unverbindlich.
2.3 Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn der verbindliche Auftrag des Geschäftspartners durch uns in Textform bestätigt wird oder wir mit der Ausführung begonnen haben.
2.4 Soweit Werbeagenturen Aufträge an uns erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer textlicher Vereinbarungen. Soll eine andere Person unser Geschäftspartner werden, muss sie von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Wir sind berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
2.5 Bei Buchungen durch Werbeagenturen behalten wir uns das Recht vor, Buchungsbestätigungen auch an den Geschäftspartner der Werbeagentur weiterzuleiten.

3. Leistungen und Leistungsumfang

3.1 Als eigene Lieferungen und Leistungen an den Geschäftspartner erbringen wir vielfältige Agenturleistungen wie Anzeigen und Beilagen in den SK ONE Wochenzeitungen, Direktverteilung, Onlinewerbung, Werbung in Tourismusmedien, Webseitenprogrammierung. Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen umfassen insbesondere Werbeleistungen, z. B. für Anzeigen, Beilagen, Prospekte, die Vermietung von Werbeflächen, Online-Werbung und weitere Dienstleitungen in unterschiedlichen Medien (Werbeträger) und für unterschiedliche Endgeräte. Der Geschäftspartner muss prüfen, ob die Leistung, die erbracht werden soll, seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
3.2 Der Umfang der geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der jeweils bei Auftragserteilung vorgenommenen Produkt-/Leistungs-Beschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungs-Beschreibung bedürfen der Textform.
3.3 Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt, es sei denn, der Geschäftspartner hat hieran kein Interesse.
3.4 Von uns erbrachte Lieferungen und durchgeführte Leistungen sind vergütungspflichtig, z.B. auch Beratungen, Analysen, Reports, Überwachungen, Controlling, Workshops, Schulungen, Planungen und Prüfungen. Fremdkosten sind in unserer Vergütung nicht enthalten.
3.5 Wir übernehmen keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von uns erarbeiteten und durchgeführten Leistungen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit trägt der Geschäftspartner. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen und Maßnahmen gegen rechtliche Vorschriften, z. B. des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder der speziellen Werberechtsgesetze, verstoßen. Wir werden jedoch auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns diese bei unserer Tätigkeit bekannt werden.
3.6 Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.
3.7 Wir sind nicht verpflichtet, unsere etwaigen Arbeitsergebnisse nach Übergabe an den Geschäftspartner zu speichern oder anderweitig aufzubewahren.

4. Mitwirkungspflichten und Zusicherungen des Geschäftspartners

4.1 Der Geschäftspartner stellt uns alle für die Durchführung des Vertrages benötigten Informationen, Inhalte, Daten und Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung. Der Geschäftspartner sichert zu, dass er bei diesen Inhalten, Daten und Unterlagen über sämtliche Rechte verfügt, die für die vertragliche Nutzung erforderlich sind, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz- und sonstige gewerbliche Schutzrechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf uns übertragen oder an uns lizenzieren kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang. Ferner sichert der Geschäftspartner zu, dass diese Inhalte, Daten und Unterlagen nicht das Persönlichkeitsrecht von betroffenen Personen verletzen oder er entsprechende Einwilligungen dieser Personen eingeholt hat.
4.2 Bestehen unsere Leistungen in der Erstellung von Konzepten oder Analysen oder der Unterstützung des Geschäftspartners bei der Ausarbeitung von Konzepten oder Analysen, wird der Geschäftspartner die notwendigen Mitwirkungen leisten.
4.3 Sofern wir dem Geschäftspartner Vorschläge, Entwürfe, Testversionen o. ä. zur Verfügung stellen, wird der Geschäftspartner im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Geschäftspartner uns jeweils unverzüglich mitteilen.

5. Preise und Vergütung

5.1 Unsere Preise verstehen sich netto ausschließlich Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Euro-Preise.
5.2 Alle Preise richten sich mangels anderer textlicher Vereinbarung nach unserer jeweils gültigen Preis- und Konditionenliste, oder unseren betrieblichen Vergütungssätzen zzgl. der Verpackungs- und Versandkosten sowie zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zeitentgelte sind auch für Reisezeiten zu zahlen.
5.3 Reisekosten, Spesen, Nebenkosten etc. sind zusätzlich nach unseren betriebsüblichen Sätzen zu vergüten.
5.4 Künstlersozialabgabe, Gebühren der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften, Zölle und sonstige, auch nachträgliche Abgaben werden an den Geschäftspartner weiterberechnet.

6. Nutzungsrechte für die SK ONE GmbH

Der Geschäftspartner räumt uns sämtliche für die jeweilige vertragsgegenständliche Leistungserbringung erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Bearbeitung, Einstellung in/Entnahme aus einer Datenbank, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang, ein. Die Rechteeinräumung umfasst die Nutzung in Medien aller Art, einschließlich Internet, mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie auch das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte und vertraglich verbundene Partnerunternehmen zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen, soweit dies für die Erfüllung einer Verbindlichkeit notwendig ist.

7. Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

7.1 Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Übergabe des Kaufgegenstandes, Abnahme des Werkes oder nach Leistung der Dienste fällig.
7.2 Soweit der Vertrag abgrenzbare Teilleistungen ausweist, sind jeweils nach Erbringung der Teilleistung durch uns Teilzahlungen auf die Gesamtvergütung gemäß dem Anteil der Teilleistung an der Gesamtleistung fällig.
7.3 Vergütungen für unsere laufenden oder wiederkehrenden Leistungen werden jeweils jährlich im Voraus abgerechnet und sind sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
7.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Geschäftspartners sind wir berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit und ohne, dass eine Vorauszahlungspflicht vereinbart wurde, unsere weitere Leistungserbringung von der Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge oder von der zur Verfügungstellung geeigneter Sicherungsmittel abhängig zu machen. Kann der Geschäftspartner nicht zahlen und keine Sicherheit stellen, sind wir außerordentlich zur Kündigung oder zum Rücktritt berechtigt.
7.5 Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht kann der Geschäftspartner nur geltend machen, wenn seine Ansprüche entweder auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

8. Liefertermine, Gefahrübergang

8.1 Vereinbarte Auslieferungstermine sind eingehalten, wenn die zu liefernden Sachen vor Fristablauf an die Transportperson übergeben werden.
8.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von zu liefernden Sachen geht mit der Übergabe an den Geschäftspartner oder bei Versendung an die Transportperson auf den Geschäftspartner über.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelhaftung bei Kauf- und Werkverträgen

9.1 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, unsere Lieferungen, Leistungen und Arbeitsergebnisse auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln gehören auch die Fälle, in denen eine andere(s) Lieferung, Leistung oder Arbeitsergebnis erbracht oder eine zu geringe Menge geliefert wurde. Offensichtliche Mängel sind bei uns unverzüglich nach Ablieferung oder Zugänglichmachung in Textform zu rügen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei uns unverzüglich nach dem Entdecken durch den Geschäftspartner gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gelten die Lieferungen, Leistungen und Arbeitsergebnisse in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
9.2 Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes berechtigt.
9.3 Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt werden oder ist die Lieferung eines Ersatzes als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Geschäftspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einer Nichtbeseitigung oder einem Fehlschlagen ist jedoch

erst auszugehen, wenn uns hinreichende Gelegenheit zur Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes eingeräumt wurde, ohne dass der vertraglich vereinbarte Erfolg erzielt wurde, wenn die Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.
9.4 Bei einer unberechtigten Mängelrüge des Geschäftspartners, bei der der Geschäftspartner das Fehlen eines Mangels mindestens leicht fahrlässig verkannt hat, hat er uns die dadurch verursachten Kosten zu erstatten.
9.5 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Aufbewahrung und Speicherung
10.1 Wir bleiben Eigentümer bzw. Urheber / Nutzungsrechtsinhaber aller Vorlagen, Dateien, Texte, Grafiken und sonstige Arbeitsmittel, wie Modelle, Illustrationen und ähnliches, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen. Eine Herausgabepflicht oder Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Bei der Erstellung von Software gilt dies auch für den Quellcode und die entsprechende Dokumentation.
10.2 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind wir nicht verpflichtet, vom Geschäftspartner uns überlassenes Material, wie z. B. Vorlagen, Dateien, Texte oder Grafik zu speichern oder sonst aufzubewahren. Eine Pflicht zur Rückgabe besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, hiervon ausgenommen sind gesetzliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung.

11. Freistellung durch den Geschäftspartner bei Verletzung der Rechte Dritter
11.1 Soweit die Ausübung der Nutzungsrechte gem. Ziff. 7 gegen die Rechte Dritter verstößt oder der vom Geschäftspartner vorgegebene Inhalt der beauftragten Leistungen und die vom Geschäftspartner in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Inhalte, Daten und Unterlagen die Rechte Dritter verletzen, stellt uns der Geschäftspartner von Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der Rechtsverteidigung frei, die wegen Rechtsverstößen und Rechtsverletzung, insbesondere gegen das Urheberrecht, Urheberpersönlichkeitsrecht, Wettbewerbsrecht und Markenrecht oder gegen das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild des Dritten, gegen uns geltend gemacht werden.
11.2 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, uns in diesem Fall unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung benötigen.

12. Abnahme
Soweit gesetzlich oder vertraglich eine Abnahme vorgesehen ist, ist das Werk binnen zwei Wochen abzunehmen, wenn eine der Vertragsparteien eine förmliche Durchführung der Abnahme verlangt. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von zwei Wochen ab Gefahrübergang oder, bei immateriellen Gegenständen, ab Zugang als abgenommen. In diesem Fall gelten die bereits vorher angebrachten Mängelrügen als Vorbehalt der Rechte des Geschäftspartners bei Mängeln. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

13. Eigentumsvorbehalt
13.1 Sämtliche Lieferungen von Sachen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner zustehenden Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an allen Liefergegenständen vor (im Folgenden: Vorbehaltsware). Das Eigentum geht insbesondere nicht dadurch unter, dass Zahlungen geleistet werden, die dem Kaufpreis für ein oder mehrere Stücke oder für bestimmte Sendungen gleichkommen.
13.2 Die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Geschäftspartner erfolgt stets im Namen und im Auftrag von uns und begründet keinen Eigentumserwerb wegen Verarbeitung. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der Vorbehaltsware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt, wenn die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.
13.3 Der Geschäftspartner tritt bereits hiermit die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer an uns ab, gleichgültig, ob sie an einen oder mehrere Abnehmer verkauft wird. Der Geschäftspartner ist bis zum Widerruf berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.
13.4 Mit einer Zahlungseinstellung durch den Geschäftspartner, einer Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Geschäftspartners oder einer erfolgten Pfändung der Vorbehaltsware erlischt das Recht zum Weiterverkauf sowie Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware und zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Danach eingehende Zahlungen auf abgetretene Forderungen sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.
13.5 Wenn wir wirksam vom Vertrag zurückgetreten sind, sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, wenn die Zurücknahme mit angemessener Frist angedroht wurde. Die durch die Ausübung des Rechtes auf Zurücknahme entstehenden Kosten, insbesondere für den Transport, trägt der Geschäftspartner. Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und uns aus deren Erlös zu befriedigen, sofern die Verwertung zuvor mit angemessener Frist angedroht wurde. Sollte der Erlös die offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis übersteigen, wird dieser Überschuss an den Geschäftspartner herausgegeben.
13.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Geschäftspartners insoweit freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen nicht nur vorübergehend um mehr als 10% übersteigt. Die vorstehend genannte Deckungsgrenze von 110 % erhöht sich, soweit wir bei der Verwertung der Vorbehaltsware mit Umsatzsteuer belastet werden, die durch eine umsatzsteuerliche Lieferung des Geschäftspartners an uns entsteht, um diesen Umsatzsteuerbetrag. Der Geschäftspartner ist außerdem berechtigt, Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, wenn der Schätzwert der Vorbehaltsware mehr als 150% der zu sichernden Forderungen beträgt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
13.7 Für den Fall, dass Barzahlung oder Vorkasse vereinbart ist, geht das Eigentum bereits mit der Lieferung vollständig auf den Geschäftspartner über. Soweit wir eine Stundung mit dem Geschäftspartner vereinbaren oder ihm trotz Kenntnis von Zahlungsschwierigkeiten liefern, verzichten wir auf den erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalt und liefern unter einfachem Eigentumsvorbehalt.

14. Haftung
14.1 Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit aufgrund Fahrlässigkeit von uns und unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
14.2 Für einfache Fahrlässigkeit haften wir im Übrigen nur, sofern Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf deren Erfüllung der Geschäftspartner vertrauen darf. Unsere Haftung ist in diesen Fällen jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, der höchstens den Betrag der Gesamtvergütung des betreffenden Auftrags umfasst. Sollte der Geschäftspartner einen höheren Schaden erwarten, können wir auf seinen Wunsch und seine Kosten eine höhere Versicherung eindecken.
14.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit der SK ONE GmbH ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.
14.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.
14.5 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Absätze Ziffern 14.2 und 14.3 gelten auch für eine persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.
14.6 Vorbehaltlich Ziff. 10.5 verjähren Schadensersatzansprüche ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden oder aufgrund gesetzlicher verschuldensunabhängiger Haftung.
14.7 Wir haften, sofern uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nicht wegen der in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Geschäftspartners. Ebenso wenig haften wir für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
14.8 Soweit wir im Rahmen eines Geschäftspartnerauftrags selbst Auftraggeber von vertraglich verbundenen Partnerunternehmen oder Dritten (z.B. Werbeträger) sind, treten wir hiermit sämtliche uns zustehenden Schadensersatz-, Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüche an den Geschäftspartner ab. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, vor einer Inanspruchnahme von uns zunächst selbst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

15. Höhere Gewalt
15.1 Definition: „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass: (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.
15.2 Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter Ziffer 15.1 lit. (a) und lit. (b) nach Ziffer 15.1 dieser Klausel erfüllen:
(i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung;
(ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie;
(iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen;
(iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung;
(v) Pest, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis;
(vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie;
(vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
15.3 Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird.
15.4 Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht.
15.5 Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert.
15.6 Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass einer Vertragspartei dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat sie das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.
15.7 Im Übrigen vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

16. Ablehnungsbefugnis
16.1 Wir behalten uns ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Rahmenvertrags – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für uns oder von uns beauftragte Dritte wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
16.2 Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Geschäftspartner unverzüglich mitgeteilt. Ansprüche jeglicher Art des Geschäftspartners sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
17.1 Erfüllungsort ist unser Sitz in Konstanz.
17.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz in Konstanz vereinbart. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Geschäftspartners im Ausland, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Geschäftspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand unser Sitz in Konstanz vereinbart.
17.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN¬Kaufrechts ist ausgeschlossen.

18. Datenschutz
18.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Falls zur Ausführung und Abwicklung von Aufträgen erforderlich, werden Daten an vertraglich verbundener Partnerunternehmen /Erfüllungsgehilfen weitergegeben.
18.2 Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sk-one.de/datenschutz

Teil B (Besondere Bedingungen für Agenturleistungen)

Soweit diese Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen von Teil A abweichende Regelungen enthalten, gehen die Regelungen in diesem Teil B vor.

1. Agentur- und Gestaltungsleistungen, Urheber- und Nutzungsrechte für Geschäftspartner
1.1 Bei von uns erbrachten Leistungen sind, soweit nichts anderes in Textform vereinbart wurde, alle dem Geschäftspartner daran eingeräumten oder übertragenen Nutzungsrechte entsprechend der getroffenen Vereinbarungen im Gesamtangebot abgegolten. Jede über diesen Rahmen hinausgehende Verwendung, Nachahmung oder Bearbeitung unserer rechtlich geschützten Leistungen und Arbeitsergebnisse ist untersagt. Für eine Nutzung über diesen vereinbarten Umfang hinaus ist eine weitere, gesondert zu vergütende Vereinbarung notwendig.
1.2 Die dem Geschäftspartner eingeräumten oder übertragenen Nutzungsrechte sind vom Geschäftspartner an Dritte nicht übertragbar und nicht weiter einräumbar.
1.3 An von uns dem Geschäftspartner vorgestellten Ideen, Konzepten, Entwürfen in Text und/oder Bild, z.B. im Rahmen einer Präsentation oder eines Pitch, erhält der Geschäftspartner keine Nutzungsrechte, solange und soweit der Geschäftspartner solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.
1.4 Nutzungsrechte werden unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung an den Geschäftspartner eingeräumt oder übertragen. Soweit wir bereits vorher in eine Nutzung des Werkes eingewilligt haben, können wir diese Einwilligung im Falle des Zahlungsverzuges widerrufen. Bei Ende des Nutzungsrechts ist der Geschäftspartner verpflichtet, das überlassene Werk einschließlich aller Dokumentationsmaterialien und Kopien zurückzugeben, nicht wieder herstellbar zu löschen und die Löschung nachzuweisen.
1.5 Angebote an Geschäftspartner, die Preise enthalten, kann der Geschäftspartner nur innerhalb von drei Wochen nach Zugang annehmen. Nach Ablauf der Frist sind wir an dieses Angebot nicht mehr gebunden.
1.6 Soweit Vertragsgegenstand die Erstellung von Texten durch uns ist, liegt die Ausgestaltung des Textes sowie die Auswahl des Stils in unserem Ermessen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Auch sind wir zu einer bestimmten Wortwahl nicht verpflichtet, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Soweit der Geschäftspartner nach Erstellung des Textes durch uns eine andere Ausgestaltung, einen anderen Stil oder eine andere Wortwahl beansprucht, ist hierzu unsere Tätigkeit vom Geschäftspartner zu vergüten, es sei denn, es handelt sich um Leistungen zur Mängelbeseitigung.
1.7 Sofern nicht anders ausgewiesen, beinhaltet unser Angebot eine Korrekturschleife für den je genannten Projektteilauftrag. Weitere Änderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
1.8 Soweit nicht nach vorstehendem Abs. 1.1 die Rechte an den Leistungen und Arbeitsergebnissen dem Geschäftspartner eingeräumt oder übertragen werden, stehen alle Rechte an unseren Arbeitsergebnissen, insbesondere die Urheberrechte, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte, uns zu, selbst wenn die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben des Geschäftspartners entstanden sind. Der Geschäftspartner erhält an diesen Arbeitsergebnissen ein zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht für eigene Zwecke, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Das Recht zum Widerruf der Rechte nach Ziffer 1.4. bleibt vorbehalten.
1.9 Wir sind berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse, insbesondere Werbemittel zu signieren. Hierzu haben wir auch Anspruch auf Nennung unseres Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jedem von uns erstellten Arbeitsergebnis. Wir dürfen diesen Vermerk selbst anbringen, der Geschäftspartner ist nicht berechtigt, ihn ohne unsere Zustimmung zu entfernen.

2. Media-Planung und Media-Durchführung
2.1 Werden von uns im Auftrag des Geschäftspartners Werbeträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gebucht (z.B. für Schaltaufträge) und dabei auf den Geschäftspartner bezogene Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Geschäftspartner bei Nichterfüllung der Rabatt- und Staffelvoraussetzungen von vertraglich verbundenen Partnerunternehmen eine Nachbelastung, die sofort zur Zahlung fällig wird.
2.2 Bei Medialeistungen von Dritten als Unterauftragnehmer sind wir nach Absprache berechtigt, Fremdkosten als Teil- oder Gesamtbetrag vorab in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schalttermins aufgrund eines verspäteten Zahlungseingangs haften wir nicht. Ein Schadensersatzanspruch des Geschäftspartners entsteht dadurch nicht.
2.3 Aufträge im Bereich Werbe- und Mediaplanung führen wir nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis allgemein zugänglicher Unterlagen der Medien und vorhandener Markt-Media-Daten durch. Einen bestimmten werblichen Erfolg schulden wir dem Geschäftspartner durch diese Leistungen nicht.
2.4 Bucht ein Geschäftspartner bei uns im Rahmen eines Vertrages Werbemittel für Medien, die nicht ausschließlich von uns vermarktet werden, so können wir keine verbindliche Zusage über die terminliche Platzierung der Werbemittel durch die vertraglich verbundenen Partnerunternehmen erteilen. Etwaige Angaben zu Erscheinungsterminen sind somit jeweils vorbehaltlich von Änderungen zu verstehen.

3. Digitale Werbemittel und digitale Dienstleistungen
3.1 Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass über die digitalen Werbemittel, die wir bei einer Beauftragung zur Media-Durchführung erhalten, nicht auf Webseiten und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Gleiches gilt für das digitale Werbemittel selbst.
3.2 Wir gewährleisten im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Geschäftspartner ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler bei der Wiedergabe/Darstellung des Werbemittels. Es liegt keine Pflichtverletzung unsererseits vor bei Fehlern der Wiedergabe/Darstellung, die hervorgerufen werden durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert und der Anbieter diese Fälle nicht zu vertreten hat. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Geschäftspartners für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
3.3 Soweit Leistungen zur Suchmaschinenoptimierung Vertragsgegenstand sind, stehen die hierzu zu erbringenden Leistungen in unserem Ermessen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei der Suchmaschinenoptimierung werden wir versuchen, dass die vertraglich vereinbarte Website bei der Eingabe bestimmter vertraglich vereinbarter relevanter Keywords in Suchmaschinen auf einer höheren Position gelistet wird, als dies vorher der Fall war. Eine bestimmte Suchmaschinen-Platzierung und/oder ein bestimmtes Suchmaschinen-Ranking wird nicht geschuldet. Ist eine Suchmaschine vertraglich nicht ausdrücklich festgelegt, beziehen sich die Leistungen ausschließlich auf Google. Eine Suchmaschinenoptimierung kann ein laufender Prozess sein, so dass sich Änderungen erst nach bestimmten Zeiträumen zeigen. Eine Suchmaschinen-Platzierung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die ständigen Änderungen der Suchmaschinenbetreiber unterworfen sind und uns im Einzelnen nicht bekannt sind. Wir sind nicht verpflichtet, bei unseren Leistungen zur Optimierung der Suchmaschinen, die jeweiligen Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine einzuhalten. Soweit wir Keywords vorschlagen, ist der Geschäftspartner verpflichtet, die Keywords auf ihre Zulässigkeit hin zu überprüfen. Widerspricht der Geschäftspartner von uns vorgeschlagenen Keywords nicht innerhalb von drei Werktagen in Textform, gelten diese als freigegeben. Der Geschäftspartner stellt uns überdies alle zur Suchmaschinenoptimierung notwendigen Daten und Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
3.4 Soweit die Einrichtung eines Google AdWords-Kontos Vertragsgegenstand ist, wird für den Geschäftspartner ein einzelnes Konto bei Google eingerichtet, das von uns betreut wird. In dem Google AdWords-Konto können, müssen aber nicht, Sammlungen von Werken (wie z.B. Anzeigen und Ergebnisse von Keyword-Recherchen), Anzeigen, Strukturen und andere unabhängige Elemente enthalten sein. Wenn der Geschäftspartner uns beauftragt (unabhängig davon, ob während oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung) die Betreuung des Google AdWords-Kontos auf ihn oder einen Dritten zu übertragen, so sind wir berechtigt, eine Vergütung für unsere im Google AdWords-Konto enthaltenen Leistungen, die Einrichtung sowie Übertragung des Google AdWords-Kontos zu verlangen.
3.5 Soweit Vertragsgegenstand eine „Keyword-Recherche“ ist, legen wir nach unserem Ermessen die Keywords im Sinne der vorstehenden Ziffer fest. Bei der Keyword-Recherche schulden wir keinen Erfolg, so schulden wir z.B. nicht die Auswahl der bestplatzierten Keywords, die Keywords mit einer bestimmten Relevanz und auch nicht die Keywords, die für einen bestimmten Traffic sorgen. Wir sind berechtigt, die Keyword-Recherche automatisiert, durch Nutzung von Datenbanken und Tools durchzuführen. Es wird keine bestimmte Art und Weise der Recherche geschuldet. Ebenfalls geschuldet wird keine Aktualisierung der Keywords. Wir übernehmen keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von uns vorgeschlagenen Keywords. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit trägt der Geschäftspartner.
3.6 Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, wie z.B. zur Erstellung von Strategien, Maßnahmenplanungen, Budgetplanungen, Social-Media Konzepten, so erfolgen diese auf dienstvertraglicher Basis. Ein Erfolg wird daher von uns nicht geschuldet. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt dem Geschäftspartner die Projekt- und Erfolgsverantwortung.
3.7 Soweit wir Leistungen als Host-Provider erbringen, gilt Folgendes:
Werden wir von Dritten auf Beseitigung vermeintlich oder tatsächlich rechtswidriger Inhalte auf den Kundenhomepages, die von uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten gehostet werden, in Anspruch genommen, so sind wir zu deren Sperrung oder Löschung berechtigt. Soweit möglich und zumutbar, werden wir den Geschäftspartner von der Inanspruchnahme unterrichten, bevor eine solche Sperrung oder Löschung erfolgt. Wir bzw. der von uns beauftragte Dritte ist nicht verpflichtet, bei Eingang einer Beanstandung deren Berechtigung zu prüfen. Auch bei unberechtigten Beanstandungen besteht daher ein Recht zur Sperrung und Löschung.
Von uns für Geschäftspartner erstellte Homepages werden auf einem Server bzw. auf einem Server eines von uns beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) gehostet. Zwischen dem Geschäftspartner und einem von uns beauftragten Dritten kommt hierbei kein direktes Vertragsverhältnis zustande.

Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken?

Score Media ermöglicht Ihnen einen einfachen und direkten Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie Anzeigenblättern.

Und das ganz einfach mit einem Preis, viel Raum für Ideen und vor allem: nur ein*e Ansprechpartner*in.

Wir erstellen Ihnen gerne individuelle Planungen. Rufen Sie uns an.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

SCORE MEDIA
GROUP

REGIONALE VERMARKTUNG

78467 KONSTANZ

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178
Telefon 07531 999-0, Fax 07531 999-1483

REGION SCHWARZWALD/HOCHRHEIN

78166 Donaueschingen
Käferstraße 10-12
Tel. 0771 8506-5561

REGION BODENSEE

78224 Singen
Erzbergerstraße 2
Tel. 07731 8305-6621

JOBS IM SÜDWESTEN

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178
78467 Konstanz
Tel. 07531 999-1412
info@jobs-im-suedwesten.de

TOURISMUS

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178
78467 Konstanz
Reise: Tel. 07531 999-1638
Tourismusmedien: Tel. 07531 999-1097

DIREKTVERTEILUNG

regional +49 (0)7424 9497-0
national +49 (0)7531 999-1382
Mail: direktverteilung@sk-one.de
Qualität: qualität@sk-one.de

ALLGEMEINE MAILADRESSE

anzeigen@sk-one.de

NATIONALE VERMARKTUNG

Score Media Group GmbH & Co. KG
Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Tel.: +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

VERLAGSBÜROS

NIELSEN I

Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen:
pms:PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Tel. 040 639084-0
info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

NIELSEN II

Nordrhein-Westfalen:
RegioMedia Solutions GmbH
Graf-Recke-Str. 18
40239 Düsseldorf
Tel. 0211 558560
info@regiomedia-solutions.de
www.regiomedia-solutions.de

NIELSEN III A

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
TZ-Medien-Service GmbH
THE SQUAIRE 12
60549 Frankfurt
Tel. 069 959325430
info@tz-medien-service.de
www.tz-medien-service.de

NIELSEN III B

Baden-Württemberg:
Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a
85232 Feldgeding
Tel. 08131 37660-0
Fax 08131 37660-25
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Bayern:
Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Am Technologiepark 10
82229 Seefeld
Tel. 08152 4849-0
Fax 08152 4849-30
kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

NIELSEN V, VI, VII

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:
TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Tel. 030 773006-0
Fax 030 773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de